

Sozialarbeit hat nichts mit „Che Guevara“ zu tun

Sozialarbeit als politisches Instrument der Herrschaftssicherung

Robert Rybaczek

Diplomarbeit
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magister(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im September 2007

Erstbegutachter:
FH-Prof. DSA Mag. Dr. Peter Pantucek

Zweitbegutachter:
Univ-Prof. Dr. Bernd Dewe

Abstract

Vorliegende Diplomarbeit hat zum Ziel, die Funktion der Sozialarbeit in ihrem Bezug zu Herrschaft zu bestimmen. Es handelt sich nicht um einen deduktiven, überprüfenden, sondern um einen induktiven Forschungsprozess, an dessen Ende eine Funktionsbestimmung der Sozialarbeit mit entsprechenden Belegen formuliert wird. Der Titel hat symbolischen Charakter; Che Guevara dient der Arbeit als Metapher für Systemveränderung und den Kampf gegen Ungerechtigkeit. Die Hypothese, dass Sozialarbeit nichts mit Systemveränderung zu tun hat, wird durch den Begriff „Herrschaft“ soziologisch analysierbar und in der Theorie „Sozialarbeit als politisches Instrument der Herrschaftssicherung“ im Forschungsverlauf untersucht.

Die These setzt eine Gesellschaftstheorie voraus, in der Herrschaft eine zentrale Rolle spielt, und behandelt die Sozialarbeit auf der Makroebene. Nach Erläuterung des Gesellschaftsbegriffes, sowie der Kategorien „Herrschaft“ und „Politik“ wird die These vor allem mithilfe systemtheoretischer und marxistischer Theorien untermauert. Sozialarbeit wird in ihrer gesellschaftlichen und politischen Dimension untersucht und insbesondere ein starker Bezug zu gesellschaftlichen Normen festgestellt, der sich in ihren Methoden und Vorgangsweisen äußert. Auch das Naheverhältnis bzw. die Abhängigkeit von Politik, die sich in ihrer Instrumentalisierbarkeit ausdrückt, die geschichtliche Funktion als Instrument der Kontrolle und Disziplin, die Aufgaben der Sozialisation, die eingeschränkten Möglichkeiten Gesellschaftskritik zu üben, sowie ihr beeinflussender Charakter belegen die Funktion der Sozialarbeit als herrschaftssichernde gesellschaftliche Instanz.

Abstract

The present thesis aims at a determination of the functions of social work with relevance to governance. It is not a deductive, revising process of research, but an inductive one, at the end of which a determination of the functions of social work is formulated with corresponding records. The title is of symbolic character; in this a paper, Che Guevara is used as a metaphor for system change and fight against injustice. The hypothesis that social works has nothing to do with change of the system becomes suitable for sociological analysis through the concept of “governance”, and is examined in the course of research in the theory of “social work as a political instrument in safeguarding governance”.

This thesis presupposes a social theory in which governance plays a central role, and it deals with social work on a macro-level. After explanation of the concept of society, as well as the categories of “governance” and “politics”, this thesis is first and foremost supported by means of system-theoretical and Marxist theories. Social work is examined with respect to its social and political dimensions, and especially a strong relation to social standards has been found, which is expressed in its methods and approaches. Also the close relation and the dependence of politics, respectively, which is shown by its exploitability, the historical function as an instrument of control and discipline, the tasks of socialisation, the limited possibilities to express criticism against society, as well as its dominant character prove the function of social work as a social instance which safeguards governance.

Vorwort

*„Denkt daran, dass die Revolution das Wichtigste ist
und dass jeder von uns allein nichts wert ist.
Seid vor allem immer fähig, jede Ungerechtigkeit
gegenüber irgend jemandem irgendwo auf der Welt
bis ins tiefste zu empfinden.
Das ist die schönste Fähigkeit eines Revolutionärs“*

Ernesto „Che“ Guevara (1968:3) im Abschiedsbrief an seine Kinder

Ich möchte am Beginn der Arbeit einige sehr persönliche Worte über deren Ursprung verlieren, ohne nun genau den Ausgangspunkt festmachen zu können, denn er ist wohl seit meiner Geburt mit mir gewachsen. Den Anstoß gaben die Kinder und Jugendlichen in den Straßen El Altos (Bolivien), die Waisenkinder in Peru; aber auch die Obdachlosen von Wien.

Ich war nie ein fanatischer Anhänger von Che Guevara, doch er dient mir in dieser Arbeit als Symbol. Er fand seinen Tod in Bolivien, die Idee zu meiner Arbeit wurde dort geboren. Ich sah vierzehnjährige Mädchen vom Strich, elfjährige Burschen schlafend in den schmutzigen Straßen El Altos, Minenarbeiter protestierend durch die Straßen von La Paz ziehen. Die schönste Fähigkeit des Revolutionärs scheint mir gegeben, denn ich glaube, die Ungerechtigkeit dieser Welt zu spüren und mit ihr den Wunsch etwas zu ihrer Veränderung beizutragen.

Die Erwartung, die ich hegte, als ich mein Studium vor vier Jahren begann, die Sozialarbeit könnte mir in meinem Wunsch behilflich sein, wurde nicht erfüllt. Ich lernte Sozialarbeit in zugegeben dürftiger praktischer Erfahrung, als Mistkübel des Systems kennen: sie recycelt Menschen oder beteiligt sich daran, sie auf Mülldeponien (Psychiatrien, Gefängnissen, Wohnungslosenheime, ...) zu verstauen. Sie hilft Menschen, die aus dem – zumindest für sie – ungerechten System herausgefallen sind, wieder in die Gesellschaft, in der sie nur eine „Randgruppe“ bilden oder Außenseiter darstellen, zurück zu finden, und trägt damit in erster Linie zur Erhaltung der Gesellschaftsordnung bei, nicht zu deren Veränderung. Daraus entstand die These dieser Arbeit.

Danke, an alle die mich während meines Studiums und vor allem beim Verfassen meiner Diplomarbeit unterstützt haben: Franz und Marianne, Bernie, Elli, Katharina, Martina, René, Babs, Eugen; Proyecto „CONAF“ Ayacucho, Peru: Justo, Pamela; Proyecto „Maya Paya Kimsa“ Bolivia: Ange, Sylvia, Martin, Andrea, Juan Pablo, los chicos de la calle de El Alto; Meinrad Winge, Tom Schmid. Danke, Gracias!

Inhalt

1 EINLEITUNG	1
1.1 Motivation und Ausgangslage	1
1.2 Forschungshypothese und Forschungsprozess	2
1.2.1 Vorgehensweise und Aufbau	3
1.2.2 Anmerkungen zur vorliegenden Diplomarbeit	4
2 HERRSCHAFT	5
2.1 Allgemeine Definitionen von Herrschaft	5
2.2 Aufgaben und Folgen von Herrschaft	6
2.3 Herrschaft als verinnerlichte Gewalt	7
2.4 Herrschaft in der modernen Gesellschaft	8
3 GESELLSCHAFTSTHEORIE	10
3.1 Grundbegriffe der Gesellschaft	10
3.1.1 Norm und Abweichung	10
3.1.2 Abweichungsdefinition als Ausdruck von Herrschaft	11
3.2 Kapitalismus und marxistische Gesellschaftstheorie	11
3.2.1 Der Marxismus	11
3.2.2 Der Neoliberalismus	12
3.3 Systemtheorie und systemtheoretische Gesellschaftsanalyse	13
3.3.1 Grundbegriffe der Systemtheorie	13
3.3.2 Funktionssystem	14
3.3.3 Systemtheorie und Herrschaft	14
3.3.4 Kritik an der Systemtheorie	15

4 POLITIK	17
4.1 Demokratie	17
4.1.1 Demokratie-Kritik	18
4.1.2 Sozialarbeit und Demokratie	18
4.2 Wohlfahrtsstaat	19
4.2.1 Funktion des Wohlfahrtsstaates	19
4.2.2 Ursprung des Wohlfahrtsstaates	20
4.2.3 Kritik gegenüber dem Wohlfahrtsstaat	20
4.2.4 Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität	21
4.3 Sozialpolitik	22
4.3.1 Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik	23
4.3.2 Sozialarbeit und Sozialpolitik	24
5 HISTORISCHE WURZELN UND GESCHICHTE DER SOZIALARBEIT	25
5.1 Armenfürsorge und (Sozial-)Disziplinierung	25
5.1.1 Sicherheit und Disziplin	25
5.1.2 Disziplinierung durch Arbeitshäuser und „Visiting“	26
5.2 Die Soziale Frage und sozialpolitische Veränderungen	27
5.2.1 Die bismarckschen Sozialversicherungsgesetze	27
5.2.2 Der politische Hintergrund der ersten Arbeiter-Gesetze	28
5.3 Professionalisierungstendenzen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts	28
5.3.1 Methodenentwicklung und Ausbildungskonstitution	29
5.3.2 Professionalisierung und Frauenbewegung	29
5.4 Sozialarbeit im Nationalsozialismus und danach	30
5.4.1 Sozialarbeit als „Volkspflege“	30
5.4.2 Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)	31
5.5 Studentenbewegung und neuere Entwicklungen	32
5.5.1 Neue Soziale Frage und psycho-soziale Orientierung	32
5.5.2 Selbsthilfe	33
5.5.3 Neue Entwicklungen	33

6 DIE FUNKTION DER SOZIALARBEIT IN DER GESELLSCHAFT	35
6.1 Das Verhältnis der Sozialarbeit zur Gesellschaft	35
6.1.1 Sozialarbeit, Norm und Abweichung	35
6.1.1.1 Sozialarbeit als Reaktion auf abweichendes Verhalten	36
6.1.1.2 Norm und Herrschaft	36
6.1.2 Sozialarbeit und Stigmatisierung	37
6.1.2.1 Definition und Beschreibung	37
6.1.2.2 Die Funktion von Stigmata	37
6.1.2.3 Sozialarbeit als stigmatisierende Instanz	38
6.1.3 Sozialarbeit und Recht	39
6.1.3.1 Sozialarbeit und <i>herrschendes</i> Recht	39
6.1.3.2 Das Spannungsverhältnis von Recht und Sozialarbeit	40
6.1.4 Sozialarbeit und Soziale Probleme	40
6.1.4.1 Konstruktion und Funktion Sozialer Probleme	40
6.1.4.2 Soziale Probleme und Herrschaft	41
6.1.5 Sozialarbeit, Moral und Ethik	42
6.1.5.1 Ethik statt Funktion	42
6.1.5.2 Code of Ethics	43
6.1.5.3 Kritik und Grenzen ethischer Orientierung	43
6.1.5.4 Herrschaft und Sozialarbeitsethik	44
6.1.6 Das Fremdbild der Sozialarbeit	44
6.1.6.1 Zur Funktionsbestimmung	45
6.1.6.2 Zur Reputation des Sozialarbeitsberufes	45
6.1.7 Der Legitimationszwang Sozialer Arbeit	47
6.1.7.1 Das Problem der Selbstbehauptung	47
6.1.7.2 Legitimation durch Hilfe und Pathologisierung	48
6.2 Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit	48
6.2.1 Sozialarbeit und Hilfe	49
6.2.1.1 Hilfe und gesellschaftliche Differenzierung	49
6.2.1.2 Sozialarbeit als organisierte Hilfe	49
6.2.1.3 Die Unbestimmtheit des Hilfebegriffs	50
6.2.1.4 Hilfe als Alibi	50
6.2.2 Sozialarbeit und das kapitalistische System	51
6.2.2.1 Marxistische Kritik	51
6.2.2.2 Sozialarbeit „von unten“	53
6.2.2.3 Der aktivierende Sozialstaat	54
6.2.2.4 Das Verhältnis von Sozialarbeit und Kapitalismus	54

6.2.3 Sozialarbeit und Sozialisation	55
6.2.3.1 Sozialarbeit als Normalisierung	55
6.2.3.2 Sozialisation und Herrschaft	56
6.2.4 Systemtheoretische Bestimmungen der Sozialarbeit	57
6.2.4.1 Soziale Arbeit als Funktionssystem	57
6.2.4.2 Soziale Arbeit als Inklusion	58
6.2.4.3 Sozialarbeitskritik aus systemtheoretischer Perspektive	58
7 SOZIALARBEIT UND POLITIK	60
7.1 Der politische Gehalt der Sozialarbeit	60
7.1.1 Das politische Mandat der Sozialarbeit	60
7.1.1.1 Selbstmandatierung	61
7.1.1.2 Das „Doppelte Mandat“ der Sozialarbeit	62
7.1.1.3 Im Zweifelsfall gegen die Interessen der KlientInnen	62
7.1.2 Sozialarbeit und Ideologie	63
7.1.2.1 Der Begriff Ideologie	63
7.1.2.2 Sozialarbeit als Ideologie	63
7.1.3 Sozialarbeit und Gesellschaftskritik	64
7.1.3.1 Begriffsbestimmung	64
7.1.3.2 Interpretative und konstruktivistische Form	65
7.1.3.3 Der Bezug der Sozialarbeit zur Gesellschaftskritik	65
7.1.3.4 Sozialarbeit als interpretative Gesellschaftskritik	66
7.1.3.4 Normative Selbstüberforderung durch externe Kritik	67
7.1.3.5 Grenzen der Gesellschaftskritik	67
7.2 Die politische Instrumentalisierbarkeit der Sozialarbeit	69
7.2.1 Instrumentalisierung der Sozialarbeit im Nationalsozialismus	70
7.2.1.1 Nationalsozialistische Prägung und Umfunktionierung des Fürsorgerinnenberufes	70
7.2.1.2 Sozialarbeit und Jugendschutz	71
7.2.1.3 Sozialarbeit und Nichtsesshaften <i>hilfe</i>	72
7.2.1.4 Gründe für die nationalsozialistische Instrumentalisierung	72
7.2.2 Instrumentalisierung heute	74
7.2.2.1 Instrumentalisierung durch Ökonomisierung	74
7.2.2.2 Auswirkungen der Ökonomisierung	74
7.2.2.3 Resümee	75
8 ANALYSE DER METHODEN DER SOZIALARBEIT	77
8.1 Kritik gegenüber der Methodik der Sozialarbeit	77
8.1.1 Klientifizierung	78
8.1.2 Der Klient-Begriff als soziales Konstrukt	78

8.2 Die drei klassischen Methoden der Sozialarbeit kritisch beleuchtet	79
8.2.1 Einzelfallhilfe	79
8.2.1.1 Individualisierung und Therapeutisierung	80
8.2.1.2 Einzelfallhilfe als Beeinflussungsinstrument	81
8.2.2 Gruppenarbeit als Steuerung von Gruppenprozessen	82
8.2.3 Gemeinwesenarbeit	83
8.2.3.1 Das „Dilemma“ der Gemeinwesenarbeit	83
8.2.3.2 Die Entpolitisierung der Gemeinwesenarbeit	84
9 SOZIALARBEIT, KONTROLLE UND DISZIPLIN	86
9.1 Soziale Kontrolle	86
9.1.1 Soziale Kontrolle und Abweichung	86
9.1.2 Verinnerlichung Sozialer Kontrolle	87
9.1.3 Sozialarbeit als Sozialpolizei	87
9.2 Sozialdisziplinierung	88
9.2.1 Sozialdisziplinierung als Verinnerlichung von Sozialer Kontrolle	88
9.2.2 Sozialarbeit und Sozialdisziplinierung	89
9.3 Sozialarbeit im „Spannungsverhältnis“ von Hilfe und Kontrolle	90
9.3.1 Kontrollfunktion der Sozialarbeit	90
9.3.2 Sozialarbeiterische Hilfe, Kontrolle und Herrschaft	91
10 CONCLUSIO	92
10.1 Funktionsbestimmung der Sozialarbeit	92
10.2 Folgerungen	93
10.3 Weiterführende Fragen	95
10.4 Schlussworte	96
LITERATUR	97
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	113
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	115

1 Einleitung

1.1 Motivation und Ausgangslage

Das Thema dieser Arbeit entstand einerseits aus meiner kritischen Grundhaltung, sowohl gegenüber der Welt in der wir leben, als auch gegenüber mir selbst und allem was ich tue (z.B. Sozialarbeiter zu werden), andererseits aus der Erkenntnis, dass die Möglichkeiten der Sozialarbeit an gesellschaftlichen Veränderungen mitzuwirken, stark eingeschränkt sind.

Um meine Ausgangslage zu veranschaulichen, dient mir eine Aussage von Camara, die das Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Systemkritik verdeutlicht, und ein Zitat von Achinger, das ein treffendes Bild von unserer Gesellschaft vermittelt.

Wer den Armen Brot gibt ist ein Heiliger, wer fragt warum die Hungernden hungern ist ein Kommunist (vgl. Dom Helder Camara 1978).

SozialarbeiterInnen sind – sowohl in ihrem Fremdbild, als auch in Selbstbeschreibungen – „die Guten“ in der Gesellschaft; ihre primäre Intention ist es, Armen, Kranken und Schwachen „zu helfen.“ Mit diesem Bild und den damit verbundenen Einstellungen, beginnen meiner Erfahrung nach viele engagierte junge Menschen – mich eingeschlossen – das Studium der Sozialarbeit. Sie sind jene, die Camara (1978) als die „Heiligen“ bezeichnet, die sich vor allem durch ihre aufopfernde, altruistische Einstellung auszeichnen. Den verwendeten Begriff der „Kommunisten“ sehe ich nicht reduziert auf linksradikale Marxisten, sondern er umfasst als Metapher kritische Menschen, die gesellschaftliche Ordnungen hinterfragen und beanstanden und gesellschaftliche Umstände abschaffen wollen, welche die Abhängigkeit von Gaben zur Folge haben. Camara, brasilianischer Priester, bezog die abwertende und zu Zeiten des „Kalten Krieges“ noch viel aussagekräftigere Bezeichnung des „Kommunisten“ auf sich selbst, da er als Befreiungstheologe die katholische Denkweise und damit in gewisser Weise auch die gesamte Systematik des „Almosentums“, das sich in der Gesellschaft widerspiegelt, hinterfragte.

„Kann eine Gesellschaft in Ordnung sein, die in diesem Umfang künstlicher Eingriffe bedarf, um überhaupt menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, ja, zu funktionieren?“
(Hans Achinger 1971:133)

SozialarbeiterInnen sind oft mit dieser Frage konfrontiert, da ihnen in ihrer Praxis laufend vor Augen geführt wird, dass die Gesellschaft Notstände produziert, die sie so weit als möglich auszugleichen haben. In Gesprächen wurde mir von berufstätigen KollegInnen des Öfteren

bestätigt, dass sie sich in ihrer Praxis als SystemerhalterInnen fühlen, damit beauftragt den „Müll“ des kapitalistischen Systems wegzuräumen. Bei einigen – vor allem bei jenen, die mit einer systemkritischen Einstellung ihrem Beruf nachgehen – führt das zu Frust und Resignation.

1.2 Forschungshypothese und Forschungsprozess

Die These dieser Arbeit baut auf Che Guevara, als Symbol für oben genannten „Kommunisten“, auf. Der als Metapher zu verstehende Titel „Sozialarbeit hat nichts mit Che Guevara zu tun“, bildet meine These. Allerdings bezieht sich die These nicht auf die Person „Che Guevara¹“ und auch keineswegs auf seine militärischen Methoden oder seine marxistischen Überzeugungen. „Che Guevara“ dient dieser Arbeit als Symbol für Veränderung (Revolution), als Metapher für den Kampf für eine neu strukturierte und gerechtere Welt. In ihrer entsymbolisierten Form lautet die These: Sozialarbeit hat nichts mit Systemveränderung zu tun, sondern hilft, Systeme aufrecht zu halten, indem sie gesellschaftliche Ordnung unterstützt. *Sozialarbeit ist demzufolge ein politisches Instrument der Herrschaftssicherung.*

Im Grunde liegt das Ziel der vorliegenden Diplomarbeit in der Formulierung einer Theorie der Sozialarbeit, die ihre Funktion in der Sicherung von Herrschaft bestimmt. Der Forschungsprozess besteht daher nicht darin eine Theorie, d.h. eine Hypothese in Form eines deduktiven Vorgangs durch Verifizierung oder Falsifizierung zu überprüfen, sondern es soll eine These in einem induktiven Prozess formuliert und belegt werden. Ausgangspunkt bildet, wie erläutert, der unklare Begriff der „Systemerhaltung“, der durch die Kategorie „Herrschaft“ theoretisch analysierbar wird. Die These wird vor allem auf Basis theoretischer Literatur untermauert, nur teilweise fließen empirische Untersuchungen ein.

¹ Ernesto Guevara Serna – vor allem unter seinem Beinamen „El Che“ bekannt geworden – wurde 1928 in Argentinien geboren, promovierte in Medizin und machte sich in ausgedehnten Reisen durch Lateinamerika ein kritisches Bild von der verbreiteten Armut und dem beginnenden amerikanischen Imperialismus. Auf seinen Reisen lernte er vor allem auch marxistisch gesinnte Persönlichkeiten kennen und beteiligte sich als Guerilla-Führer an Revolutionen in vielen Ländern Süd- und Mittelamerikas, unter anderem am erfolgreichen Aufstand von Fidel Castro in Kuba. Seine Vision war, ganz Südamerika von den Diktaturen und Ungerechtigkeiten zu befreien und mithilfe des Kommunismus zu einen. Er scheiterte und starb als er versuchte in Bolivien eine Guerilla-Organisation aufzubauen. Mit einem Guerilla-Trupp geriet er im bolivianischen Tiefland in einen Hinterhalt der bolivianischen Armee, wurde im Kampf verwundet und am 9. Oktober 1967 von den Militärs erschossen. (Vgl. May 1973)

Obwohl sich ein moralischer Ursprung des Themas herauskristallisiert und schon auf den ersten Seiten bewertende Literatur verwendet wird, möchte ich darauf hinweisen, dass das Ziel der Diplomarbeit grundsätzlich nicht darin besteht, die festzustellende herrschaftssichernde Funktion der Sozialarbeit zu beurteilen. Es wird zwar auch im Hauptteil großteils auf sozialarbeitskritische, bzw. bewertende Literatur Bezug genommen, allerdings nur deshalb, weil sich die These vor allem mithilfe von kritischer Literatur belegen lässt. Das angestrebte Forschungsergebnis, die Funktion der Sozialarbeit in der Sicherung einer bestehenden Herrschaft d.h. einer *herrschenden Ordnung*, zu bestimmen, kann durchaus positiv bewertet werden. Ordnung wird in der Regel positiv assoziiert: Ordnung ist das Gegenteil von Chaos, Ordnung gibt Sicherheit und Orientierung, Ordnung impliziert Richtlinien und Führung, Ordnung bedeutet Stabilität. Auch Herrschaft wird nicht grundsätzlich negativ verstanden, sondern gilt als Bedingung für Ordnung.

1.2.1 Vorgehensweise und Aufbau

Eugster (2000:31) betont, dass eine Funktionsbeschreibung der Sozialarbeit „die Einführung eines *expliziten Gesellschaftsbegriffs* (Hervorhebung im Original²)“ voraussetzt. Die Grundlegung eines Gesellschaftsbegriffs, war in der Konzeption des Themas eine der wesentlichen Fragen. Da ich die Arbeit nicht auf *eine* Gesellschaftstheorie beschränken möchte, fließen verschiedene Theorien ein (Marxismus, Systemtheorie, Foucault³, etc.).

In den Kapiteln zwei bis vier werden die, für vorliegende Untersuchung wichtigen Begriffe: Herrschaft, Gesellschaft und Politik definiert. In den Kapiteln fünf bis neuen geht es um die Darstellung der Sozialarbeit in ihrer herrschaftssichernden Dimension, die damit den Hauptteil bilden. Das Abschlusskapitel beinhaltet eine Zusammenfassung und die Zusammenführung der Ergebnisse zu angestrebter Funktionsbestimmung.

Auf Grund der zahlreichen verwendeten Theorien tritt das Problem der Kompatibilität verschiedener Konzepte, insbesondere systemtheoretischer und normativer Entwürfe (wie z.B. marxistische Theorien) auf. Ich nehme damit verbundene Widersprüchlichkeiten und Spannungsverhältnisse gerne in Kauf. Sie sind Zeichen und Folge der umfangreichen Literaturverwertung, die es ermöglichen, die These auf breiter Basis zu argumentieren und zu belegen.

² In der restlichen Arbeit wird die Anmerkung „Hervorhebung im Original“ mit den Buchstaben „H.i.O.“ abgekürzt, beziehungsweise „Hervorhebungen im Original“ mit „Hn.i.O.“

³ Das weite und erkenntnisreiche Feld der Governementalität konnte, aufgrund des eingeschränkten Umfangs, leider nicht in die Arbeit aufgenommen werden.

1.2.2 Anmerkungen zur vorliegenden Diplomarbeit

Sozialarbeit wird in dieser Forschung auf der Makroebene behandelt, d.h. Sozialarbeit wird – obwohl es *die* Sozialarbeit als Ganzes nie geben kann – als Einheit betrachtet. In vielen Punkten, z.B. bei der Behandlung der Sozialarbeit im Nationalsozialismus, ist der Einwand berechtigt, dass die Betrachtung der Makroebene die Vielfalt praktizierter Handlungsweisen verkürzt darstellt. Sozialarbeit besteht immer aus unterschiedlich denkenden, fühlenden und handelnden Individuen, bzw. systemtheoretisch gesprochen, aus der Kommunikation unterschiedlicher Individuen; doch ist es für eine Funktionsbestimmung notwendig und Voraussetzung von *einer* Sozialarbeit auszugehen.

Zweitens wird Sozialarbeit an ihren Handlungen gemessen, bzw. in deren Auswirkungen. Es geht weder um die Intention der handelnden SozialarbeiterInnen noch um – unter Umständen sogar der Handlung widersprechende – Denkweisen der einzelnen ProfessionistInnen.

Bezüglich der Terminologie möchte ich anführen, dass die Begriffe „Sozialarbeit“ und „Soziale Arbeit“ *synonym* verwendet werden⁴. Großteils verwende ich in selbst verfassten Textpassagen den Terminus Sozialarbeit, da Soziale Arbeit in Anlehnung an das englische „social work“ den Sammelbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik darstellt (vgl. Bommers/Scherr 2000:16), die in Österreich, stärker als in anderen Ländern, getrennte Ausbildungswege und Abgrenzungstendenzen vorweisen.

Ich halte mich in der Auseinandersetzung mit älteren Werken – oft aus den siebziger und achtziger Jahren – an die im Original verwendete männliche Form. Bei neuerer Literatur, sowie in eigenen Textpassagen wende ich gendersensible Formen an.

Zitate wurden großteils sanft an die neue Rechtschreibung angepasst (z.B. dass).

⁴ Teilweise werden in älteren Quellen auch die Bezeichnungen „Wohlfahrtspflege“ – der bis zum zweiten Weltkrieg übliche Begriff für Sozialarbeit – und „Fürsorge“ – bis in die sechziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts gebräuchlich – verwendet.

2 Herrschaft

„Das primäre Interesse jeder Herrschaft gilt ihrer Selbsterhaltung“ (Narr 2004:74)

Der in diesem Werk zentrale Herrschaftsbegriff soll gleich am Beginn, durch Zusammenfassung wesentlicher Definitionen verschiedener Autoren, erläutert werden. Es ist dabei unmöglich, den Begriff in seiner ganzen Bandbreite darzustellen, sowie auf die zahlreichen Kontroversen einzugehen.

Gleich an dieser Stelle möchte ich anmerken, dass Herrschaft, trotz Verwendung großteils herrschaftskritischer Literatur, keineswegs als ausschließlich negativ aufgefasst wird. Sie schafft verbindliche Normen und damit Orientierung und Stabilität. Sie ermöglicht die große Differenzierung innerhalb der Gesellschaft, Fortschritt und Organisation, da „Herrschaft zur beständigen Selbststeuerung befähigt“ (Guggenberger 1975:10).

Aden (2004:9) konstatiert am Beginn seiner Analyse, dass Herrschaft zwar „als theoretische Kategorie in Untersuchungen aktueller politischer und gesellschaftlicher Phänomene an Bedeutung verloren“, doch nichts an ihrer Aussagekraft eingebüßt hat. Insbesondere dann, wenn ein breiter Herrschaftsbegriff in Differenz zum Begriff der „Governance⁵“ (vgl. Aden 2004:12-14; Lemke 2004; Voigt 2004), gewählt wird. Vor allem ist die Analyse asymmetrischer Abhängigkeitsstrukturen wegen der wachsenden Komplexität eine nicht weniger wichtige noch weniger reizvolle Aufgabe (vgl. Aden 2004:21).

2.1 Allgemeine Definitionen von Herrschaft

Innerhalb der Soziologie nimmt der Herrschaftsbegriff, der von manchen Soziologen (Schelsky, Dahrendorf) sogar zu *der* soziologischen Grundkategorie erklärt wurde um Konflikt- und Integrationsstrukturen zu entschlüsseln, eine zentrale Rolle ein (vgl. Haferkamp 1983:13-16). Die Debatten reichen dabei von äußerst herrschaftskritischen Theorien (Adorno, Koch, Narr) bis zu Konzepten die im Machtzerfall die Gefahr der Unregierbarkeit moderner Industriegesellschaften sehen (vgl. Ebd.:16).

Dabei werden vor allem zwei Konzepte unterschieden: die „politisch-ökonomische Herrschaftserklärung“ (Ebd.), die ihren Ursprung in der Analyse Marx' hat, und die „im engeren Sinne herrschaftssoziologische Position, wie sie von Weber begründet wurde“ (Ebd.).

⁵ „Governance“ als enger Herrschaftsbegriff umfasst klassische wie neue Formen des Regierens und politischer Systeme.

Nach Marx' Konzept nimmt Herrschaft ihren Ursprung im Konflikt über die „Aneignung und Verteilung eines Mehrprodukts“ (Ebd.:17) und wird mit dem „Privateigentum an Produktionsmitteln begründet“ (Ebd.:19), also im System der Ökonomie.

Max Weber hingegen, dessen Herrschaftsdefinition nach wie vor als grundlegend gilt, sieht Herrschaft als „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1964:38 zit. in Haferkamp 1983:65). Im Gegensatz zum Begriff der Macht steht Herrschaft nach Weber „für jene Übermächtigung, die von den Betroffenen als rechtmäßig *anerkannt* (H.i.O.) wird“ (Lüdtko 1991:9) und ist „nicht mehr exklusive Chance einer Person, sondern ‚Besitz‘ einer *Position*⁶ (H.i.O.)“ (Pohlmann 1988:16). Breuer (1986:47) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass sich Herrschaft „entsubjektivieren“ muss „damit der Gehorsam nicht mehr nur einer Person, sondern einer stabileren ‚rationalen‘ Ordnung entgegengebracht wird.“

Massing (2004:25) beschreibt Herrschaft sehr allgemein als „soziales Verhältnis, bei dem Verfügende und solche, über die verfügt werden kann (und darf), in wechselseitigen, wenn auch asymmetrisch strukturierten Beziehungen zueinander stehen.“ Diese Definition geht über jene von Max Weber hinaus, da sie den wechselseitigen Charakter des Herrschaftsbegriffes betont.

2.2 Aufgaben und Folgen von Herrschaft

„Staatliche Herrschaft gründet sich auf Leistungen. (...) Ihr Spezifikum ist aber das Gewaltmonopol, das zwar in den Hintergrund der Leistungsherrschaft gedrängt wird, das dennoch weiter Bestand hat und im Abweichungsfall aktualisiert wird“ (Haferkamp 1983:68f).

Als wesentliche Aufgaben von Herrschaft führt Haferkamp (1983:192) „Gewährleistung äußerer Sicherheit, Garantie der inneren Ordnung ... und Steuerung der gesellschaftlichen Entwicklung“ an. Eine legitime Ordnung und Sicherheit bilden gleichzeitig Voraussetzungen für Herrschaft, denn nur dann wird ihr Gehorsam entgegengebracht (vgl. Ebd.:66).

Baier (1977:133) beschreibt Herrschaft aus soziologischer Sicht als „verlässliche Verteilung von knappen Lebensgütern, die durch politische Eliten geregelt, von Dienstpersonal vorgenommen und von Abhängigen anerkannt wird.“ Baier spricht damit sowohl die von Haferkamp vorgebrachte Leistungskomponente von Herrschaft, als auch den wichtigen Aspekt der Anerkennung durch die Herrschaftsunterworfenen an.

⁶ Position „ist ein sozialer Ort, der bei Vakanz immer wieder neu besetzt wird“ (Pohlmann 1988:16).

Malinowski/Münch (1975:58) verweisen auf den direkten Zusammenhang zwischen Herrschaft und sozialen Normen, mit dem sich vor allem Dahrendorf beschäftigt, indem er Normen und damit verbundene Sanktionen als Folgen von Herrschaft interpretierte (vgl. Haferkamp 1983:69). Baier (1977:132) fasst die hier angeführten Charakteristika in einer Herrschaftsdefinition, als „normierte, institutionalisierte, sanktionierte und legitimierte Macht“, zusammen.

Für den Inhalt dieser Arbeit ist weiters bedeutend, dass soziale Ungleichheit, die die Sozialarbeit in gewisser Weise erst „notwendig“ macht, direkt mit der „jeweiligen Herrschaftsgeschichte einer Gesellschaft“ (Massing 2005:26) zusammenhängt. Auch Haferkamp (1983:69) streicht hervor, dass soziale Schichtung eine „sekundäre Konsequenz der Herrschaftsstruktur und der von ihr geprägten Normstruktur einer Gesellschaft“ ist.

2.3 Herrschaft als verinnerlichte Gewalt

„Menschen leben unter einer ‚Glasglocke‘, d.h. stets und nicht nur möglicherweise in der Ruhe eines Friedhofs, das heißt letzten Endes, sie leben immer unter einer verinnerlichten Gewalt“ (Haferkamp 1983:72).

Als Begründer dieser Richtung gilt Durkheim, der mit seinem Konzept des *Kollektivbewusstseins* die „sichere Identifizierung von sozialen Normen“ (Haferkamp 1983:148) ermöglichte. Durkheim stellte fest, „dass es kollektive ..., von allen bzw. von Mehrheiten entwickelte oder auch nur von der Herrschaft angesonnene, letzten Endes aber geteilte Vorstellungen gibt, die sich von individuellen ... Vorstellungen unterscheiden“ (Ebd.:153f).

Auch Massing (2004:29) interpretiert Herrschaft als verinnerlichte Gewalt wenn er den Zwang zur Bändigung des Affektlebens und den Selbstdisziplinierungsvorgang beschreibt, zu dem sich die Menschen in Folge des Zivilisationsprozesses – der Unterwerfung unter das Joch des Zeitregimes – genötigt sehen und resümiert, dass sich Herrschaft auf diese Weise „in den Zeitstrukturen aller gesellschaftlichen Funktionsabläufe irreversibel eingenistet“ hat. Massing (2004:34) spricht von der „Mensch-Maschine“, da die Menschen ihre „individuellen Bedürfnisse, Verhaltensweisen, Zeittakte und biologischen Rhythmen mit den jeweils systembedingten Produktions- und Reproduktionserfordernissen“ gleichgeschaltet haben.

Das Konzept der Herrschaft als verinnerlichte Gewalt wird weiters von marxistisch inspirierten Autoren zur Kritik am kapitalistischen System verwendet. Koch/Narr weisen auf die „Herrschaft in unseren Köpfen“ hin und auf die schiere Unmöglichkeit die kapitalistische Gesellschaft auszuhebeln, da „wir alle nicht nur in der kapitalistischen Gesellschaft leben,

sondern auch von ihr unser Auskommen, ja unsere Denkmuster und Vorstellungen haben“ (Koch/Narr 1976:324 zit. in Haferkamp 1983:245f).

2.4 Herrschaft in der modernen Gesellschaft

Entwicklungen, die zum heutigen Wohlfahrtsstaat führten, sieht Haferkamp (1983:238) vor allem darin, dass Herrschaft stets Einverständnis mit den Beherrschten herzustellen habe, sowie in der Vorstellung, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgehe. Damit widmete sich Herrschaft „der Erreichung gemeinsamer Ziele und der Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse“ (Haferkamp 1983:238). In modernen Herrschaftserklärungen begründen sich Macht und Herrschaft „letzten Endes mit positiven Leistungen für die Herrschaftsunterworfenen“ (Haferkamp 1983:75). So erklären sich auch sozialpolitische Leistungen, die zur Zeit ihrer Einführung durchaus mit Loyalitätserwartungen verbunden waren (siehe dazu Kapitel 5.2) und herrschaftliche Charakterzüge tragen. Denn Sozialleistungen eignen sich vorzüglich „zur wohlregulierten und straff administrierten Verteilung von existenziellen Lebensgütern durch Herrschaftseliten und nötigt ... die wirtschaftlich depossedierten und politisch verunsicherten Bürger zur Fügsamkeit“ (Baier 1977:137). Max Webers „Gehäuse der Hörigkeit“ findet im Wohlfahrtsstaat, „dessen Polypenarme in die letzten gesellschaftlichen Windungen dringen und deren Eigenständigkeit aufsaugen oder wohlfährig umarmend zerdrücken“ (Narr 1980:3 zit. in Haferkamp 1983:245), seine Perfektion.

Neben der Analyse der herrschaftlichen Aspekte des Wohlfahrtsstaates, gewinnt vor allem die Verortung der Herrschaft in der Ökonomie, im Zusammenhang mit dem Neoliberalismus (siehe dazu Kapitel 3.2.2), verstanden als „Herrschaft des Marktes“ (Lemke et al. 2000:25), an Bedeutung. Auch Guggenberger (1975:15) sieht den modernen Staat gezwungen, sich vor allem durch Effizienz, Krisenmanagement und Wohlstandsmehrung zu legitimieren, was er nur durch wirtschaftliches Wachstum, Geldwertstabilität und sichere Arbeitsplätze erreichen kann (vgl. Guggenberger 1975:13).

Herrschaft zu definieren und zu erläutern war Ziel dieses Kapitels. Obwohl heutzutage oft ausgeblendet, stellt sie nach wie vor eine entscheidende Kategorie dar, um Gesellschaft zu beschreiben. Herrschaft hat sich gut versteckt in Arbeitslosen- und Familienbeihilfe, Hauptabendprogramm, Werbung, „Entwicklungshilfe“, Nestlé, Handys und Uhren, doch sie bestimmt, vielleicht mehr denn je, unser Denken und Handeln.

Für die folgende Arbeit sind vor allem drei Aspekte von Herrschaft wichtig: erstens der Zusammenhang zwischen Herrschaft und Sozialer Ungleichheit, da soziale Machtverhältnisse in der Gesellschaft durch Herrschaft konstituiert werden; zweitens die Feststellung, dass sich Herrschaft in der modernen Gesellschaft, insbesondere im Wohlfahrtsstaat, durch Leistungen – zu denen auch Sozialarbeit zu zählen ist – legitimiert; und drittens das enge Verhältnis der Sozialarbeit zu Verinnerlichung von Herrschaft, welches in ihrer geschichtlichen Funktion der „Sozialdisziplinierung“ – ein Konzept das Foucault mit seinen historischen Untersuchungen prägte – deutlich wird.

3 Gesellschaftstheorie

„Soziale Arbeit wird über ihren Bezug zu Gesellschaftstheorie erschlossen“ (Eugster 2000:16)

Da Sozialarbeit in dieser Untersuchung in ihrer gesellschaftlichen Funktion betrachtet wird, ist eine klare Vorstellung von Gesellschaft im Allgemeinen sowie zugrunde liegender Gesellschaftstheorien Voraussetzung. Die Definitionen sind eher allgemein gehalten, der konkrete Bezug zur Sozialarbeit wird im Hauptteil, ausführlich im Kapitel 6.1 erläutert.

3.1 Grundbegriffe der Gesellschaft

Gesellschaft sehr allgemein definiert, ist die „zeitlich andauernde räumliche Gemeinschaft von Lebewesen“ (Brockhaus 1978:484). Rössner (1975:78) definiert Gesellschaft als „ein System ... sich gegenseitig tolerierender sozialer Gebilde.“ Eine Gesellschaft besteht also aus mehreren sozialen Gebilden (Gruppen) mit differierenden Verhaltensnormen (vgl. Ebd.:79), wodurch in der Gesellschaft Normenpluralität gegeben ist.

3.1.1 Norm und Abweichung

„Beide Begriffe, der des abweichenden Verhaltens und der der Norm, verhalten sich tatsächlich komplementär zueinander. Der eine setzt begrifflich den anderen voraus und vice versa“ (Sack 1973:133).

Normen, definiert als „Vorschriften für das Verhalten“ (Brezinka 1971:67 zit. in Rössner 1975:94) werden durch *Sozialisation* – „das Lernen von Normen“ (Rössner 1975:73) –, übernommen und sind Basis der sozialen Ordnung einer Gesellschaft (vgl. Ebd.:94), die sich vor allem im *Recht*, als Ausdruck herrschender Normalität, äußert.

Normen werden überwiegend positiv rezipiert, da ohne sie jede gesellschaftliche Konstruktion zusammenbricht und sie von andauerndem Entscheidungsdruck entlasten (vgl. Haferkamp 1983:171). Normen bilden den Maßstab um *Normalität* – definiert „mit Anpasstheit, mit durchschnittlichem Verhalten oder weitgehender Gesetzeskonformität“ (Adensamer 1998:27) – und *Devianz* – graduell starke Abweichung von der Norm – zu messen (vgl. Malinowski/Münch 1975:164).

3.1.2 Abweichungsdefinition als Ausdruck von Herrschaft

In Anlehnung an die Labeling-Theorie wird Devianz, bzw. abweichendes Verhalten, nicht als eine „inhärente Eigenschaft einer Handlungsweise oder einer Person“ (Ebd.:158) verstanden, sondern als „Produkt eines gesellschaftlichen Zuschreibungsprozesses“ (Ebd.). Welche Eigenschaft als Abweichung gilt wird gesellschaftlich definiert und verändert sich im historischen Kontext. Sack (1973:135) geht auf den politischen Charakter der Bestimmung abweichenden Verhaltens ein, denn es gehe darum, „welche Gesellschaftsgruppen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Vorstellungen von dem, was gut und böse ist, ihre eigenen Normen, ihre eigene Moral zu einem Grade verbindlich durchzusetzen.“ Damit wird auch der Herrschaftscharakter von Normen nochmals betont, denn Normen, die vom bestimmenden Teil der Gesellschaft als allgemein gültig definiert wurden, spiegeln die *herrschende* Ordnung wider. Damit im Zusammenhang steht die Verinnerlichung von Normen, wodurch Subjekte, die die Normen als allgemein gültige Instanzen verinnerlicht haben, „instrumentalisiert und im Handlungsablauf ausgeschaltet“ (Adensamer 1998:23) sind.

3.2 Kapitalismus und marxistische Gesellschaftstheorie

Der Kapitalismus bildet die weltweit verbreitete Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Vor allem Karl Marx hat in seiner Theorie eine umfassende Analyse von Prozessen in kapitalistischen Gesellschaften erstellt. Entscheidende Merkmale des Kapitalismus, der sich im Zuge der Industrialisierung verbreitet, sind „der private Besitz an Produktionsmitteln“ (Reinhold 1992:291) und Gewinnorientierung, als die „Triebfeder wirtschaftlichen Handelns“ (Ebd.).

3.2.1 Der Marxismus

Ausgangspunkt der marxschen Theorie ist die Annahme von zwei Klassen: einer herrschenden, die sich durch den Besitz der Produktionsmittel auszeichnet und durch Kapitalverwertung immer mehr Kapital akkumulieren kann (Bourgeoisie), und einer beherrschten, die nur durch die zur Verfügungstellung ihrer Arbeitskraft überleben kann (Proletariat) (vgl. Balbus 1975:236). Der Kapitalismus trägt durch die gesellschaftliche Produktion auf der einen und den privaten Besitz auf der anderen Seite zu einem Grundwiderspruch in der Gesellschaft bei, in der es in Folge wenige Reiche und viele Nicht-Reiche gibt (vgl. Hollstein 1973:171-177).

Neben seiner Religionskritik beschäftigte sich Marx mit der Analyse der Gesetzmäßigkeiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Mit dem Kapitalismus einher geht eine tief greifende soziale Entfremdung des Arbeiters, da die menschlichen Bedürfnisse „unter der ‚Geldherrschaft‘ zum bloßen Mittel herabgesetzt werden“ (Brockhaus 2005a:771).

Abgesehen von seiner Analyse der Klassengesellschaft im Kapitalismus prägte Marx durch seinen Entwurf einer alternativen kommunistischen Gesellschaft, die sich vor allem durch die Aufhebung des Privatbesitzes auszeichnet, eine große Zahl politisch links orientierter Autoren, deren Werke in diese Arbeit einfließen.

3.2.2 Der Neoliberalismus

„Das Programm der Chicagoer Schule besteht .. in der konsequenten Ausweitung ökonomischer Formen auf das Soziale, um die Differenz zwischen Ökonomie und Sozialem überhaupt zu eliminieren“ (Lemke et al. 2000:16).

Der Neoliberalismus als moderne Ausprägung kapitalistischer Ökonomie, entwickelte sich als neues wirtschaftspolitisches Paradigma vor allem in Verbindung mit der *Globalisierung*⁷. Er verlangt die individuelle Handlungsfreiheit im wirtschaftlichen Bereich ohne Beschränkungen und Interventionen des Staates, der ausschließlich einen fairen Wettbewerb ermöglichen soll (vgl. Brockhaus 2005b:472). Der Neoliberalismus definiert das Verhältnis von Staat und Ökonomie neu, da nicht mehr der Staat die Marktfreiheit überwacht, „sondern der Markt ... selbst zum organisierenden und regulierenden Prinzip des Staates“ (Lemke et al. 2000:15) wird.

Nicht unberechtigt ist eine etwas ablehnende Haltung vieler SozialarbeiterInnen gegenüber den Forderungen des Neoliberalismus, alles „zu Markt“ zu machen, und ihre Angst um den Sozialstaat, der zahlreiche – vom Neoliberalismus abgelehnte – Interventionen umfasst. Bourdieu (2000:o.P.) meint, dass eine neue Form der Sozialarbeit installiert werde, die „die Umschulung des Kollektivs zum Neoliberalismus“ begleitet. Vor allem im Kapitel 7.2.2 wird der Umbau der Sozialarbeit selbst im neoliberalen Paradigma, im Zusammenhang mit Ökonomisierung, behandelt.

⁷ Globalisierung meint „die Ausweitung, Beschleunigung und Intensivierung weltweiter Beziehungen ..., wobei diese Beziehungen bzw. ihre Effekte ökonomisch, ökologisch, politisch, sozial sowie kulturell sein können“ (Kerner 2004:190).

3.3 Systemtheorie und systemtheoretische Gesellschaftsanalyse

Die Systemtheorie hat mittlerweile in der Soziologie einen bedeutenden Stellenwert erlangt. Im Anspruch Luhmanns soll sie helfen die Welt zu verstehen. Sie eignet sich daher sowohl für eine Analyse der Gesellschaft als auch für die Analyse ihrer Teilsysteme wie jenes der Sozialen Arbeit. Auf die umfangreichen Publikationen zur Systemtheorie kann nur bedingt eingegangen werden. In kurzer, einführender Form soll daher sowohl ihr Grundgerüst, d.h. ihr Instrumentarium, als auch ihr Begriff der Gesellschaft dargestellt werden.

3.3.1 Grundbegriffe der Systemtheorie

„Soziale Systeme bestehen aus Kommunikation und kommunikativ erzeugtem Sinn“ (Bommers/Scherr 2000:72).

Ausgangspunkt der *Systemtheorie* sind klarerweise Systeme, die Miller (2001:242) definiert als „dynamische Ganzheiten, deren Teile beziehungsweise Elemente miteinander unterschiedlich verknüpft sind und ... zusammenwirken.“ Systeme konstituieren sich immer durch Systemgrenzen, durch den Unterschied bzw. ihre Differenz zur Umwelt (vgl. Ebd.:39f). Im Falle gesellschaftlicher Systeme handelt es sich um *soziale Systeme*, die sich durch *Kommunikation* verbinden (vgl. Ebd.:242). Nicht Menschen bilden folglich soziale Systeme sondern nur deren Kommunikation. Die Gesellschaft ist aus systemtheoretischer Sicht „die Gesamtheit aller Kommunikationen“ (Schuldt 2003:23).

Die *Funktion* sozialer Systeme besteht nach Luhmann darin, *Komplexität*, verstanden als „Summe der Handlungen und Ereignisse in der Welt“ (Miller 2001:241), zu *reduzieren*, „indem sie zwischen der unbestimmten Weltkomplexität und der menschlichen Möglichkeit zur Komplexitätsverarbeitung vermitteln“ (Schuldt 2003:21). Handlungen und Ereignisse werden durch die Reduktion von Komplexität innerhalb der sozialen Systeme voraussehbar. Im Unterschied zur Umwelt haben Systeme niedrige Komplexität.

Systeme gelten als „autopoietisch“⁸ bzw. selbstreferentiell, d.h. „sie erzeugen und erhalten sich selbst, indem sie die Komponenten, aus denen sie bestehen, selbst produzieren und herstellen“ (Ebd.:24), sind also operational geschlossen. Sie bilden ihren *Sinn*⁹ durch Kommunikation und handeln auf ihre Art „sinnvoll.“ „Alles Erleben und alles Handeln sozialer und psychischer Systeme erfolgt nach Sinnkriterien“ (Ebd.:27). Miller (2001:243) weist darauf hin, dass Systeme auch einen *Zweck* haben, „nach dem sie ihre Operationen ausrichten.“

⁸ Das Kunstwort „Autopoiesis“, das ursprünglich von den Biologen Maturana und Varela zur Analyse organischer Systeme verwendet wurde, setzt sich aus den griechischen Begriffen *autos* (selbst) und *poiesis* (Schöpfung) zusammen (vgl. Schuldt 2003:24).

⁹ Sinn bildet die „zentrale Kategorie zur Erfassung und Reduktion von Komplexität“ (Miller, 2001:242).

3.3.2 Funktionssystem

„Moderne, komplexe Gesellschaften bilden aus Gründen der funktionalen Ausdifferenzierung eine Vielfalt organisierter Systeme, mit spezifisch ökonomischen, politischen, religiösen, kulturellen, sozialen oder militärischen Zwecksetzungen“ (Miller 2001:84).

Die moderne funktional differenzierte Gesellschaft ist gekennzeichnet durch die Gliederung in verschiedene Funktionssysteme¹⁰, die allen Menschen prinzipiell offen stehen und an denen sie durch Kommunikation und die Übernahme von Rollen teilnehmen können, zum Beispiel Gläubige/r, Vater/Mutter, StudentIn, etc. (vgl. Schuldt 2003:38f). Baecker (1994:97) sieht als Grundvoraussetzung um von einem Funktionssystem sprechen zu können die Übernahme einer gesellschaftlichen Funktion, „die nur und ausschließlich in diesem Funktionssystem erfüllt wird.“ Funktionssysteme konstituieren sich „im Hinblick auf ein *Bezugsproblem* der Gesellschaft, für dessen Bearbeitung sie *exklusiv* und *universell* Zuständigkeit reklamieren (Hn.i.O.)“ (Bommes/Scherr 2000:99). Ihre Differenz von der Umwelt markieren sie durch eine *binäre Codierung*¹¹ und etablieren *Programme*, die Kriterien spezifizieren „unter denen Kommunikationen jeweils den Werten der Codes zugeordnet werden können¹²“ (Ebd.:104).

3.3.3 Systemtheorie und Herrschaft

„Macht [ist] eine Chance, die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens unwahrscheinlicher Selektionszusammenhänge zu steigern“ (Luhmann 2003:9).

Herrschaft, bzw. Soziale Ungleichheit wurde von Luhmann nur am Rande behandelt. Allerdings hat er sich sehr wohl mit Macht beschäftigt. Er unterscheidet Macht klar von Zwang, d.h. von Gewalt (vgl. Luhmann 2003) und sieht die Vermehrung von Freiheit und Macht proportional. Seine Definition (siehe Einleitungszitat) ergibt sich aus der Annahme, dass Individuen grundsätzlich eine Fülle von Verhalten auswählen können. Wenn Macht in einem System wirkt, erhöht sich die Chance, dass Individuen „unwahrscheinliche“ Verhalten selektieren. Luhmann betrachtet Macht damit aus einer Außenperspektive, d.h. weder von Seiten der Mächtigen noch der Unterworfenen. Macht hat für ihn neutralen, weder positiven noch negativen Charakter.

¹⁰ Hellmann (2004:355) vergleicht die Funktionssysteme mit den Organen des Körpers, die jeweils eine spezielle Funktion übernehmen „die nahezu durchwegs als unverzichtbar gelten für die Erhaltung der Einheit der Gesellschaft.“

¹¹ Diese binären Codes sind im Fall des Funktionssystems Recht recht/unrecht im Fall der Gesundheit gesund/krank, etc.

¹² Zur Veranschaulichung ein Beispiel: „In der Wissenschaft sind solche Programme Theorien und Methoden, denn die Formulierung von theoretischen Zusammenhängen und ihre methodisch empirische Überprüfung erlaubt eine Zuordnung von Aussagen entweder zu dem Wert wahr oder unwahr“ (Bommes/Scherr 2000:104).

Luhmann (1971 zit. in Merz-Benz 2007) definiert Herrschaft als „Verfügungsgewalt des Systems über sich selbst“, bzw. als die Chance „seine Zwecke zu den Zwecken anderer zu machen.“ Da sich Herrschaft damit auf „systeminterne Machtverhältnisse“ (Merz-Benz 2007:202) bezieht, „besteht ein enger Zusammenhang zwischen Herrschaft und Macht“ (Ebd.). Herrschaft ist ein Code, der in jedem gesellschaftlichen Bereich auftauchen kann, Kommunikation steuert und kollektiv verbindliche Entscheidungen herstellt (vgl. Ebd.:202f). Herrschaft beschränkt sich allerdings im Verständnis Luhmanns auf systeminterne Kommunikationsprozesse. Diese Einschränkung hat zahlreiche Kritik zur Folge, die im nachstehenden Kapitel behandelt wird.

3.3.4 Kritik an der Systemtheorie

„Auffallend bei der Rezeption von Luhmanns Werk ist vor allem die zum Teil heftige und grundsätzliche Kritik, die ihm entgegengebracht wird“ (Miller 2001:128f).

Ein Teil der Kritik, die gegenüber der Systemtheorie trotz oder gerade wegen ihrer umfangreichen Analyse der Gesellschaft formuliert wird, soll hier angeführt werden, da sie für den Forschungsprozess durchaus relevant ist.

Dabei handelt es sich um die Kontroversen zwischen Jürgen Habermas und Niklas Luhmann, da Habermas aus Sicht einer kritischen Gesellschaftstheorie Luhmanns Systemtheorie vorwirft, sie blende Fragen von Herrschaft und Ungerechtigkeit aus und gerate daher unter Ideologieverdacht (vgl. Miller 2001:129). Da Luhmann keine Erklärung für Machtstrukturen und soziale Ungleichheit liefert ist die Argumentation der kritischen Gesellschaftstheorie nicht von der Hand zu weisen (vgl. Ebd.). Miller (2001:130) verortet das Kernproblem systemtheoretischen Denkens darin, dass Systemtheorien zwar aufzeigen, wie Systeme funktionieren, doch nicht erklären können, „wie sich insbesondere Macht, Gewalt, Manipulation, Ausgrenzung, Kontrolle in Systemen kommunikativ und strukturell manifestieren.“ Systemtheoretische Zugänge beschäftigen sich daher auch nicht mit Fragen der Moral und Ethik und „bieten keine ethische Orientierung“ (Ebd.:19).

Obwohl die Begriffe Herrschaft und Soziale Ungleichheit von der Systemtheorie nur am Rande behandelt werden, schließt sie diese nicht grundsätzlich aus. Es wäre m.E. durchaus möglich beispielsweise die Kategorien „Armut“ und „Reichtum“ oder auch Randgruppenphänomene systemtheoretisch und wertneutral zu betrachten. Daher fließt die Systemtheorie – auf deren Basis zahlreiche Autoren spannende und der Untermauerung meiner Forschungsthese dienliche Ergebnisse erzielt haben – trotz einiger Widersprüche, die das Spannungsverhältnis der Arbeit deutlich machen, in diese Untersuchung ein. Die Funktionsbestimmungen der Sozialarbeit aus systemtheoretischer Sicht, welche die gesamte Arbeit mit ihren Ergebnissen bereichern, werden vor allem im Kapitel 6.2 behandelt.

4 Politik

Der Terminus Politik, der in diesem Werk eine zentrale Stellung einnimmt, soll im kommenden Kapitel erläutert werden. Politik, heutzutage vor allem praktiziert in Form der Demokratie (Kapitel 4.1), steht in einem Naheverhältnis zum Staat bzw. seiner heutigen „westlichen“ Ausprägung des Wohlfahrtsstaates (Kapitel 4.2), der vor allem im Rahmen der Sozialpolitik (Kapitel 4.3) soziale Dienstleistungen organisiert.

Vorliegende Arbeit beruht auf einem „weiten“ Politikbegriff im Sinne Dahls (1991), der in nahezu jedem menschlichen Zusammenschluss einen politischen Aspekt verortet, so auch in privaten Klubs und Familien. In eine ähnliche Richtung geht Ulrich Beck (1986), der mit seinem Begriff „Subpolitik“ auf die Tendenz der Politisierung aller Lebensbereiche zielt.

Aus systemtheoretischer Sicht bildet Politik ein Funktionssystem¹³ der Gesellschaft und „steht der Gesellschaft nicht als etwas anderes gegenüber ... sondern ist ein spezifischer Vollzug von Gesellschaft“ (Bommes/Scherr 2000:119). Politik setzt Macht voraus und „basiert auf der Verfügung über physische Zwangsmittel“ (Ebd.), durch die sie kollektiv verbindliche Entscheidungen auch dann durchsetzen kann, wenn keine allgemeine Zustimmung gegeben ist (vgl. Ebd.).

4.1 Demokratie

„Das Wort ‚Demokratie‘ stammt aus der politischen Ordnungsforschung der griechischen Antike und diente zur Klassifizierung einer politischen Ordnung, in der das Volk (*demos*) herrscht (*kratein*) (Hn.i.O.)“ (Buchenstein 2004:47).

Demokratie, „Volksherrschaft“, bildet gemeinsam mit dem Verfassungsprinzip die politische Ordnung, die vor allem in „westlichen“ Staaten verbreitet ist. Pohlmann (1988:73) beschreibt als grundlegende Prinzipien dieser Regierungsform: die Gewaltenteilung¹⁴, die Bindung des Gesetzgebers an Grund- und Menschenrechte und das Prinzip der Volkssouveränität¹⁵.

Demokratie und das demokratische Prinzip – nach dem die Mehrheit bestimmt, jedoch Minderheiten zu schützen sind – nehmen gemeinsam mit dem damit verbundenem Ideal der

¹³ „Grundsätzlich ist das politische System durch Macht (Macht haben oder nicht haben) codiert. Das politische System der modernen Gesellschaft, das als Demokratie konzipiert ist, codiert die Macht genauer nach *Regierung/Opposition* (H.i.O.)“ (Hellmann 2004:359).

¹⁴ Gewaltenteilung meint „die institutionelle Trennung von Gesetzgebung und Exekutive und Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung“ (Pohlmann 1988:73).

¹⁵ Volkssouveränität bedeutet das „Gesetzgebungsrecht eines aus gleichen Wahlen hervorgegangenen Organs, das gleichzeitig das Recht der Kontrolle bzw. Wahl der Regierung hat“ (Pohlmann 1988:73).

Freiheit, einen sehr hohen Stellenwert im Wertesystem unserer Gesellschaft ein. Trotzdem ist Demokratie vermehrter Kritik ausgesetzt, die vor allem auf ihre Fragilität und auf die Folgenlosigkeit politischen Handelns abzielt (vgl. Buchenstein 2004:50f).

Demokratie meint nicht die Gleichheit aller Menschen – auch wenn dies von ihren AnhängerInnen immer wieder postuliert wird – sondern auch in Demokratien sind Herrschaftsverhältnisse gegeben. Demokratie wird weder als herrschaftsfreier Raum noch – für eine moderne Demokratietheorie unzulänglich – als „Herrschaft auf Zeit“ (Aden 2004:14) verstanden.

4.1.1 Demokratie-Kritik

„Die geläufige Vorstellung, dass das, was eine demokratische Regierung tut, immer irgendwie eine Reaktion auf den Moralkodex, die Wünsche oder das Wissen der Menschen ist, ist ebenso falsch, wie sie beruhigend wirkt“ (Murray 1975:320).

Buchenstein (2004:61) sieht den Grund für die Kritik¹⁶ vor allem darin, dass „Demokratie zu einem formalen und praktisch folgenlosen Verfahren verkümmert“, da sich der Machtkreislauf umgedreht hat und von oben nach unten verläuft. Eben diesen verkehrten Machtkreislauf sprechen Narr/Offe (1975a:28) an, die bezweifeln, dass sich die gesellschaftlichen Interessenkonflikte in den politischen Institutionen entsprechend widerspiegeln, da vonseiten des politischen Systems im Vorfeld die vertretbaren Interessen selektiert werden. Murray (1975:320), der sich mit dem symbolischen Charakter von Wahlen – die weniger zur Mitbestimmung der Politik, als der Loyalitätssicherung dienen würden – beschäftigt, fasst den Sachverhalt so zusammen, dass „die politischen Akte, ... im wesentlichen die politischen Wünsche und das politische ‚Wissen‘ der Menschen formen, nicht umgekehrt.“

4.1.2 Sozialarbeit und Demokratie

Sozialarbeit ist durch ihre Arbeitsweise, durch ihre Prinzipien und ihr Selbstbild als demokratische Institution beschreibbar. Die Menschenrechte, oder zumindest Teile aus ihnen nehmen einen zentralen Stellenwert ein. Sozialarbeit ist aus diesem Blickwinkel gleichsam als Verteidigerin des demokratischen Herrschaftsprinzips zu verstehen. Sie versucht Menschen zu animieren ihr, politisches Mitbestimmungsrecht zu nutzen, und setzt sich selbst auf politischer Ebene für ihre AdressatInnen ein. Ob Demokratie wirklich die optimale Regierungsform darstellt, ist wie erläutert vermehrten Zweifeln ausgesetzt. Die These der Herrschaftssicherung impliziert, dass Sozialarbeit in jedem politischen System eine stabilisierende Rolle

¹⁶ Die Kritik am demokratischen nationalstaatlich organisierten politischen System verstärkt sich zusätzlich im Zuge der Globalisierung, da es bis jetzt keine Mittel entwickelt hat, um globalisierte Wirtschaft entsprechend einzuschränken und human zu gestalten (vgl. Buchenstein 2004:61).

übernimmt. Auf die heutigen Verhältnisse übertragen bedeutet dies, dass Sozialarbeit in ihrer aktuellen Form, durch ihre demokratischen Prinzipien, durch den Ausgleich von Unzulänglichkeiten des derzeitigen politischen Systems und durch das Fokussieren auf dessen Vorteile, zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Machtverhältnisse beiträgt.

4.2 Wohlfahrtsstaat

Der Staat bildet als Herrschaftsgefüge die politische Organisationsform der Gesellschaft. Der Wohlfahrtsstaat bzw. Sozialstaat wird definiert als ein Staat, „der gemäß seiner Verfassung soziale Gerechtigkeit anstrebt“ (Reinhold 1992:558). Der Wohlfahrtsstaat findet zahlreiche Befürworter, denn er erwies sich als „Funktionsvoraussetzung und Legitimitätsgrund der Demokratie sowie als Garant politischer Stabilität“ (Allmendinger/Ludwig-Mayerhofer 2000:8), aber auch zahlreiche Kritiker.

4.2.1 Funktion des Wohlfahrtsstaates

Die Funktion des Wohlfahrtsstaates liegt vor allem in der Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums, womit er sein Ziel der sozialen Gerechtigkeit zu erreichen versucht. Er steht daher in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis mit dem Wirtschaftssystem, da er vom kontinuierlichen Wachstum der Wirtschaft zur Finanzierung der Sozialleistungen, und diese wiederum von der Stabilitätsgarantie des Staates abhängig ist (vgl. Guggenberger 1975:30). Darüber hinaus unterstützt der Wohlfahrtsstaat bzw. die Sozialpolitik das Wirtschaftssystem durch Wohlstandsumverteilung und damit verbundener Konsumsteigerung (vgl. Achinger 1971:38).

Narr/Offe (1975a:22-25) beschreiben als Hauptfunktionen des Wohlfahrtsstaates prohibitive (Ruhe und Ordnung, Norm und Recht), balancierende (Bekämpfung bzw. Linderung der negativen externen Effekte – vor allem im ökologischen und gesundheitlichen Bereich) und präparative Funktionen (Infrastrukturschaffung). Sozialpolitik verortet sich vor allem im balancierenden Bereich, da sie versucht sozialen Ausgleich zu schaffen und Risiken zu minimieren und dadurch verhindert, dass sich Klassenkämpfe herausbilden (vgl. Ebd.:24f).

4.2.2 Ursprung des Wohlfahrtsstaates

„Die 1883 einsetzende staatliche Sozialgesetzgebung kann – angesichts der ... revolutionären Arbeiterbewegung und der Reichsgründung – als Staatspolitik, die der Gefahrenabwehr diene, interpretiert werden“ (Tennstedt 1976:140).

Narr/Offe (1975a:20) sehen den Ursprung der staatlichen Aktivitäten in den zyklischen Krisen des kapitalistischen Systems, als der Staat Leistungen schaffen musste um Lohnarbeiter abzusichern. Sie (Ebd.:21) sprechen daher in radikaler Form vom Wohlfahrtsstaat als „kapitalistischer Interventionsstaat“ beziehungsweise als „staatlich legitimierte ‚Volksfront für den Kapitalismus‘“, und bezeichnen die oft konstatierte „Opposition von Marktkapitalismus auf der einen und Wohlfahrtsstaat auf der anderen Seite ... [als] eine verzerrende und idealtypische Konstruktion.“

Während Tennstedt (siehe einleitendes Zitat) die Genese des Wohlfahrtsstaates vor allem aus dem institutionalistischen Ansatz – als Element der herrschaftssichernden Integrationsstrategie (vgl. Lessenich 2000:49f) – erklärt, argumentieren Narr/Offe im funktionalistischen bzw. ökonomischen Paradigma (vgl. Ebd.:42-45). Lessenich (Ebd.:45-49) führt interessen- bzw. konflikttheoretische Ansätze als drittes Erklärungsmuster an, welche die Entstehung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen „von unten“, durch die Klassenmobilisierung und im Wettbewerb um Wählerstimmen, verorten. Näher wird auf die Ursprünge der Sozialpolitik bzw. der Sozialarbeit im Kapitel 5.2 eingegangen.

4.2.3 Kritik gegenüber dem Wohlfahrtsstaat

Ein weiterer Kritikpunkt von Narr/Offe (1975a:27) ist der Ideologieverdacht (zu Ideologie siehe Kapitel 7.1.2) der dem Wohlfahrtsstaat, neben Technologie und Wissenschaft (vgl. Habermas 1969), anhaftet, da er sich „als systematischer Versuch der Bewahrung der bestehenden Gesellschaftsstrukturen unter Vertuschung ihrer strukturellen Widersprüche“ verstehen lässt und sich durch sein „dauerndes In-Frage-gestellt-Sein“ (Narr/Offe 1975c:352) ständig legitimieren muss.

Lessenich (2000:60-65) verweist auf Wirkungen und Widersprüche wohlfahrtsstaatlicher Politik: Auf der sozialen Ebene führe erstens das Ziel der Wohlfahrtsproduktion mit der Wirkung der Angleichung bzw. der Inklusion gleichzeitig zu neuen Ungleichheiten; im politischen Wirkungsbereich und dessen Funktion der Legitimation würde zweitens das Ziel der Loyalität gleichzeitig zu Entmündigung, und drittens Rechtsansprüche zur Entpflichtung führen.

Murswieck (1976:69) formuliert seine Kritik vor allem auf Basis der These von der „Sicherung eines ‚Eigeninteresses‘ des politisch-administrativen Systems.“ Da das politische System immer gefordert ist sich entsprechend zu legitimieren, „muss es darauf bedacht sein, den Verlust dieser Statuszuerkennung zu verhindern“ (Ebd.:70), was unter anderem an der Installierung sozialpolitischer Ordnungsleistungen deutlich wird.

Heute ist die Kritik am Wohlfahrtsstaat von der Debatte über die Unfinanzierbarkeit sozialstaatlicher Leistungen bestimmt, auf die ich nicht weiter eingehen möchte, und vom damit im Zusammenhang stehenden Vorwurf, der Wohlfahrtsstaat produziere selbst seine Sozialen Probleme.

4.2.4 Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität

„*Legitime Herrschaft* (H.i.O.) fußt ... immer auf Anerkennung der Beherrschten“ (Baier 1977:132).

Narr/Offe (1975) haben mit ihrer, auf marxistischer Gesellschaftskritik aufbauenden Theorie eine Erklärung zur Funktion des Wohlfahrtsstaates entworfen, die in ihrer Radikalität wohl etwas „überspitzt“ aber m.E. durchaus beachtenswert ist.

Narr/Offe (1975b:304) gehen dabei von der Grundannahme aus, dass jedes staatliche Handeln Legitimität benötigt und zumindest die Regeln der Willensbildung hingenommen werden müssen, da ohne Anerkennung „die Institutionalisierung von Macht gar nicht möglich“ ist. Daher sind jene, die in politischen Systemen an der Spitze stehen, beziehungsweise auch die politischen Systeme als solche, auf die Loyalität der Menschen angewiesen. Für Narr/Offe stellt der Wohlfahrtsstaat ein Massenloyalität schaffendes Instrument dar. Massenloyalität, beziehungsweise ein „Zustand passiver Loyalität gegenüber der herrschenden Ordnung“ (Narr/Offe 1975a:36), wird einerseits durch „sozialpolitische Abschlagszahlungen und Loyalitätsprämien“ (Ebd.:34) gefördert, sowie durch kulturelle, unpolitische Zwangsverhältnisse des Systems „in Arbeit und Familie, in den Lebenssphären von Konsum, Freizeit, Erziehung und Wohnen“ (Ebd.:35) forciert.

Narr/Offe (1975b:304) sehen den Wohlfahrtsstaat als Erklärung für die Frage, wie sich im Gegensatz zu faschistischen oder modernen Diktaturen, die ihre Anerkennung durch repressive Mobilisierung der Massen gewinnen, „die parlamentarisch-demokratischen Herrschaftsformen industriell entwickelter, kapitalistischer Gesellschaften die Unterstützung und Loyalität ihrer Bürger sichern.“

4.3 Sozialpolitik

„Sozialpolitik ist ein strukturbildendes Element der gesellschaftlichen Modernisierung und damit Basis und Garantin des gesellschaftlichen Fortbestehens“ (Bleses/Seeleib-Kaiser 2005:1767).

Der Wohlfahrtsstaat realisiert seine Zielsetzung der Umverteilung und sozialen Sicherung vor allem im Sektor der Sozialpolitik, mit der sich dieses Kapitel auseinandersetzt.

Wie der Politik im Allgemeinen wird auch dem Begriff der Sozialpolitik ein weites Verständnis zugrunde gelegt, das „Sozialpolitik nicht mehr als einen abgrenzbaren Teil politischer, gar allein staatlicher Intervention betrachtet“ (Bleses/Seeleib-Kaiser 2005:1765), sondern auch eine „Wohlfahrtsproduktion außerhalb des eigentlichen Staatssektors“ (Ebd.) in Form von Haushalten, sozialen Diensten und seitens formeller und informeller Assoziationen berücksichtigt.

Folgende Gemeinsamkeiten lassen sich in den Definitionen von Sozialpolitik herausarbeiten: Sozialpolitik reagiert auf soziale Probleme und Konflikte; dient dem Ausgleich von Interessen; umfasst Leistungen zur Absicherung von Risiken; und zielt auf die Verbesserung von Lebenslagen ab (vgl. Glazer 1975:335; Ferber 1977:22; Bäcker 2005:1709).

Baier (1977:134) spricht kritisch von der Sozialpolitik als „Pazifizierungsinstrument für soziale Konflikte“ und Narr/Offe (1975c:352) fügen hinzu, dass Sozialpolitik Gruppenansprüche in einer Weise befriedigt, „die die gesellschaftliche Struktur nicht antastet.“ Aus marxistischer Perspektive ist Sozialpolitik „die staatliche Bearbeitung des Problems der dauerhaften Transformation von *Nicht-Lohnarbeitern in Lohnarbeiter* (H.i.O.)“ (Lenhart/Offe 1977:101). Ihren Ursprung haben Sozialpolitik und der Wohlfahrtsstaat in den Anfangs- und Blütezeiten des Kapitalismus als große soziale Ungleichheiten herrschten und „sich konservative Staaten wie Deutschland unter Bismarck und etwas später England über die Möglichkeit des Aufruhrs Gedanken machten“ (Glazer 1975:336) und begannen Arbeiter durch soziale Leistungen abzusichern.

Kritik gegenüber der Sozialpolitik wird unter anderem aufgrund ihrer Institutionalisierung vorgebracht, denn mit ihr geht der Nebeneffekt einher, dass sich Institutionen bzw. Systeme vorrangig ihr Überleben sichern, als in erster Linie auf die Bedürfnisse ihrer KlientInnen einzugehen (vgl. Ebd.:340). Auch Achinger (1966:37 zit. in Tennstedt 1976:146) spricht diesen Sachverhalt an, denn die Institutionen der Sozialpolitik „müssen so denken und operieren, als wenn sie ewig notwendig wären, sie müssen also, ob das die gesellschaftlichen Zustände bestätigen oder nicht, von der Hypothese ausgehen, dass der Notstand im gleichen Umfang ewig vorhanden sei.“

4.3.1 Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik

„Offensichtlich wird die Kunst, die Gesellschaft mit politischen Mitteln zu gestalten, im großen Umfang geübt“ (Achinger 1971:150).

Achingers Formel (1971) „Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik“ steht für den Anspruch „sozialpolitische Programme und Projekte in ihren gesellschaftlichen Bedingungen und Wirkungen zu beobachten, zu beschreiben und zu bewerten“ (Pankoke 2005:1680). Achinger analysiert sozialpolitische Maßnahmen als gesellschaftsgestaltende Interventionen, die sich verändernd und stabilisierend auf die Gesellschaft auswirken. Sozialpolitik, die „von unten her gesehen ... als eine unerhört weitgreifende Ausdehnung staatlicher Obliegenheit“ (Achinger 1971:137) erscheint, sei bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vor allem damit betraut gewesen, „zum Schutz der arbeitenden Menschen“ (Ebd.:1) auf das Wirtschaftsleben einzuwirken. Den Ursprung der Sozialpolitik sieht Achinger (Ebd.:15-33) als Reaktion auf die sich verändernden Arbeits- und Lebensformen, die sich mit dem Prozess der Industrialisierung ergaben¹⁷. Eine neue Gesellschaftspolitik, deren entscheidender Teil die Sozialpolitik darstellte, war daher gefragt, „um an der Schaffung neuer Lebensformen mitzuwirken“¹⁸ (Ebd.:33).

Im Rahmen seiner Analyse weist Achinger (Ebd.:129) auch auf die Instrumentalisierbarkeit der Sozialpolitik (siehe Kapitel 7.2) hin, da Sozialpolitik „in allen bisher erlebten Parteiensystemen, auch von den Diktaturen, in gleicher Weise gefördert und, wenn man so will, auch missbraucht wird.“ Auch Skiba (1973:242) unterstreicht die Unterordnung der Sozialpolitik „unter die jeweils aktuellen politischen Herrschaftssysteme und sozialpolitischen Konzepte.“ Achinger zeichnet Sozialpolitik als ein Instrument zur Beeinflussung und Lenkung der Bevölkerung. Peukert (1986:127) greift diese Idee auf und definiert Sozialpolitik als „die bewussten, auf ein bestimmtes Konzept von Gesellschaft hinarbeitenden Eingriffe in soziale Prozesse und Zustände durch öffentliche Institutionen.“ Heute zeigt sich der gesellschaftsbeeinflussende Charakter an einer Politik, die geprägt ist durch „zunehmende Familienorientierung“ (Bleses/Seeleib-Kaiser 2005:1771), durch Maßnahmen der „Gleichbehandlungspolitik der Geschlechter“ (Ebd.), durch „kürzere ... und... flexible Arbeitszeiten“, durch „Wohnungs- und Städtebau“ (Bäcker 2005:1717), etc. Sozialpolitik orientiert sich an diesen Zielen und fördert deren Verwirklichung.

¹⁷ Achinger (1971) zeichnet ein sehr aufschlussreiches Bild über die großen strukturellen Veränderungen am Beginn des Industrialisierungsprozesses in Deutschland (Binnenwanderung und damit verbundenem Wachstum der Städte, Brüchigwerden des großfamiliären Eingebundenseins, etc.), besonders auch der Veränderungen der Bewusstseins- und kognitiven Ebene, die mit der neuen kapitalistischen Denkweise verbunden waren.

¹⁸ Sozialpolitik erscheint aus dieser Perspektive als ein Teil der Bemühungen, „die auf den Aufbau einer neuen Lebensform gerichtet sind, nachdem die ländliche und kleinbürgerliche Verfassung des Daseins den Einzelnen nicht mehr sicher umschließt“ (Achinger 1971:15).

4.3.2 Sozialarbeit und Sozialpolitik

„Auch wenn Soziale Arbeit in vielfältiger Form durch nicht-staatliche Organisationen erbracht wird, so ruht ihre Leistungserbringung gleichwohl auf wohlfahrtsstaatlichen Entscheidungen, Leistungsprogrammen und Geldbereitstellungen“ (Bommers/Scherr 2000:156).

Zahlreiche Autoren (Kaufmann 1973; Müller 1978; Schaarschuch 1990; Bommers/Scherr 2000; Galuske 2006:10f) sehen Sozialarbeit eng mit Sozialpolitik verwoben oder gar als „Teil der staatlichen Sozialpolitik“ (Sachße 1979:8). Schaarschuch (1990:7) versteht Sozialarbeit als „pädagogisches Instrument der Sozialpolitik“, das vor allem dazu eingesetzt wird, Subjekte als Arbeitskräfte in Lohnarbeit „und damit den gesellschaftlichen Zusammenhang einzugliedern.“ Sozialarbeit steht bezüglich Finanzierung und Aufgabenstellung in einem Naheverhältnis zur Sozialpolitik. Weiters verbindet sie ihr gemeinsamer Ursprung in der Armenfürsorge des Mittelalters und ihre gemeinsame Geschichte (vgl. Kaufmann 1973:89-93). Bommers/Scherr (2000:114) verstehen den Wohlfahrtsstaat als Voraussetzung für Sozialarbeit.

Mit den sich wandelnden Aufgaben der Sozialpolitik ändern sich auch die Problemstellungen für die Sozialarbeit. Während zu ihrem Beginn die Absicherung gegen Lohnarbeiter-Risiken sowie die Erhaltung bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit im Mittelpunkt stand (vgl. Sachße 1979:8), richtet sich ihr Hauptaugenmerk heute auf neue Formen der Armut (allein stehende Frauen, kinderreiche Familien, alte Menschen, ...) im Zusammenhang mit der neuen sozialen Frage (siehe dazu Kapitel 5.2), und spezielle Formen der Abweichung (Drogen, jugendliche Subkulturen, etc.). Wie in der Sozialpolitik geht es vermehrt um die Familienorientierung, und Sozialarbeit wird zur Vorreiterin des Gendermainstreaming.

Für das Verständnis des nun folgenden Hauptteils der Arbeit, in dem das Verhältnis der Sozialarbeit zu den dargestellten Politik-Begriffen eine Rolle spielt, ist vor allem das weite (Sozial-)Politik-Verständnis von Bedeutung, sowie die Beurteilung des Wohlfahrtsstaates als Herrschaftskomplex, beziehungsweise der Sozialpolitik als Instrument dieser Herrschaft. Sozialarbeit, als Teil der Sozialpolitik, übernimmt folglich durch ihre Leistungen sowohl loyalitätssichernde als auch lenkende Aufgaben.

5 Historische Wurzeln und Geschichte der Sozialarbeit

„Über Funktionen kann man in der Regel kritisch nur reden, wenn man ihre Genesis betrachtet. (...) Nur eine genetische Betrachtung vermag die jeweiligen Interessenknoten aufzudröseln, die eine Institution und ihre Funktionen ,erschufen“ (Narr 2004:79)

Um die Funktion der Sozialarbeit bestimmen zu können – das belegt auch obiges Zitat von Narr – ist die Kenntnis ihrer Geschichte und der Faktoren, die sie konstituierten, erforderlich. Die Geschichte der Sozialarbeit beziehungsweise der Sozialpolitik – unter Einschränkung des analysierten Zeitraums ab der Neuzeit – hat ihre Anfänge in der Armenfürsorge des Mittelalters und dem damit verbundenen Konzept der Disziplinierung der Armen (Kapitel 5.1). In Folge der industriellen Revolution wird die *Soziale Frage* zum Auslöser großer sozialpolitischer Veränderungen (Kapitel 5.2). Vor der Jahrhundertwende kommt es schließlich zur Professionalisierung und Methodenentwicklung (Kapitel 5.3). Von ihrer jüngeren Geschichte im zwanzigsten Jahrhundert werden ihre Rolle im Nationalsozialismus (Kapitel 5.4), die Veränderungen im Rahmen der Studentenbewegung und neue Entwicklungen (Kapitel 5.5) beleuchtet.

5.1 Armenfürsorge und (Sozial-)Disziplinierung

„Eine analytische Betrachtung der Geschichte zeigt die Funktion der Sozialarbeit am deutlichsten. (...). Den Armen wurde geholfen von denen, die sie arm gemacht hatten. (...). Die Armenhilfe ... machte den Entrechteten einsichtig: die Reichen seien gütig, sie bemühten sich um die Armen. Ihr Reichtum hätte mit der Armut der Armen nichts zu tun“ (Aich 1973:244).

Sachße/Tennstedt (1986:14) verorten die historischen Wurzeln der modernen Sozialpolitik in Deutschland in den Städten des späten Mittelalters, als „neu entstehende soziale Unsicherheit ... nach neuen Formen der sozialen Sicherung“ verlangte. Da die zunehmende Masse an Armen und Bettlern die Fürsorgeeinrichtungen überforderte und die ständische Gesellschaft gefährdete, wurden erste gesetzliche Maßnahmen – erste Bettel- und Armenordnung in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts – gesetzt, um dem Problem Herr zu werden (vgl. Ebd.:15).

5.1.1 Sicherheit und Disziplin

Später ging man dazu über, Betteln gänzlich zu verbieten und in einem ersten Schritt der Disziplinierung den Erhalt kommunaler Unterstützung an bestimmte Voraussetzungen und Verhaltensweisen, wie Arbeitswilligkeit, zu binden (vgl. Ebd.). Verhaltensdisziplin, die sich

mit dem Ausbau sozialer Sicherheiten besonders im Zeitalter des Absolutismus „zum gesellschaftlichen Programm“ (Ebd.:17) entwickelte, zielte „auf die Stabilisierung der alten ständischen Ordnung im lokalen Rahmen der Stadt“ (Ebd.:16) und war somit Herrschaftsinstrument einer überkommenen Sozialordnung (vgl. Jütte 1986:102).

5.1.2 Disziplinierung durch Arbeitshäuser und „Visiting“

„So wie die Sicherheit von Eigentum und Leben durch uniformierte Polizei berufsmäßig garantiert werden soll, entwickelte sich nun folgerichtig die Disziplinierung der Armenbevölkerung durch (uniformierte) berufliche Sozialarbeit, die die Durchsetzung der Erziehungsideale der Zucht-Anstalten in der Privatsphäre versucht“ (Sachße/Tennstedt 1986:33).

Die Arbeits- und Zuchthäuser¹⁹ des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts waren die Disziplinaranstalten in denen staatliche Sozialpolitik ihre Sozialisationsfunktion entfaltete (vgl. Sachße/Tennstedt 1986:20). Das Besuchsprinzip des „Visiting“ (Weisbrod 1986), das in Städten zunehmend durch Sozialarbeiter professionalisiert wurde, und die Bindung von Almosen an sittliches Verhalten, setzten Disziplin in den Häusern und Wohnungen der unterbürgerlichen Schichten durch (vgl. Sachße/Tennstedt.:32f). Sozialdisziplinierung bedeutete „Erziehung zur Arbeit und Einübung von Arbeitsdisziplin“ (Jütte 1986:112), sowie die Anerziehung eines bürgerlichen Verhaltenskodex (Gehorsam, Fleiß, Sittsamkeit, etc.).

Aus diesen Ausführungen geht einerseits hervor, wie stark die Armenfürsorge des Mittelalters, durch die Bindung der Gabe an entsprechendes Verhalten, an das Konzept der Disziplinierung gebunden war und andererseits, wie intensiv Sozialarbeit in ihren Anfängen mit dieser Aufgabe betraut war. Nach wie vor finden sich m.E. diese disziplinierenden Elemente in den Arbeitsweisen der Sozialarbeit. Im Detail gehe ich auf Sozialarbeit als Disziplinierung im Kapitel 9.2 ein.

¹⁹ Den besonderen Stellenwert der Zucht- und Arbeitshäuser verortet Stekl (1986:119) vor allem in der „Ideologie der Normalität, die sie verkörperten“. Als Methoden dieser Disziplinierungsagenturen führt Stekl (Ebd.:121-129) unter anderem Schwerarbeit, minutiöse Zeitplanung, Isolierung, Straftaten, wie Schläge oder Erhöhung des Arbeitsquantums bei unzureichender Leistung und religiöse Aktivitäten an. Als Ziel galt die Internalisierung einer Selbstkontrolle anstatt der Fremdkontrolle von außen, durch Hygienevorschriften und Enthaltbarkeit, sowie die „Gewöhnung an ein Leben in Mangel“ (Ebd.:139), durch das Instrument des Hungers.

5.2 Die Soziale Frage und sozialpolitische Veränderungen

„Jetzt war das Elend von Pauperismus und Proletarisierung nicht mehr hinzunehmen als göttliches Geschick und individuelles Schicksal, sondern zu erklären aus gesellschaftlichen Kontexten und geschichtlichen Konstellationen“ (Pankoke 2005:1676).

Die großen gesellschaftlichen Veränderungen in Folge der industriellen Revolution bewirkten auch einen Wandel der Sozialarbeit, die sich an die neuen gesellschaftlichen Bedingungen anpasste. In der so genannten *Sozialen Frage* wurden „die gesellschaftlichen Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge sozialer Ungleichheit zum Thema kritischer Analyse“ (Pankoke 2005:1676). Soziale Not wurde aus gesellschaftlichen Kontexten erklärbar, somit zu einer Frage der gesellschaftlichen Ordnung, und über die Regelung grundlegender Bereiche (Arbeiterfragen bis Wohnungsfragen) sozialpolitisch bearbeitbar (vgl. Ebd.:1676f).

5.2.1 Die bismarckschen Sozialversicherungsgesetze

„Eine Politik der sozialen Sicherung ... sollte den zum Unruhepotential werdenden Risiken des Arbeitslebens den systemkritischen Stachel nehmen; zugleich aber sollte das Sozialistengesetz die politische Organisationsfähigkeit der Arbeiterbewegung brechen“ (Pankoke 2005:1679).

Die neue Sichtweise im Zusammenhang mit der Sozialen Frage hatte in den Sozialversicherungsgesetzen von Bismarck, welche in Deutschland ab 1883 schrittweise die Standardrisiken des Arbeitslebens (Krankheit, Unfall, etc.) abdeckten, erste Auswirkungen. Über die Einführung dieser Gesetze gibt es zwei Erklärungen, die deren Ursprung begründen. Einige argumentieren, dass sozialdemokratische und andere Organisationen der Arbeiterschaft die Veränderungen in der Sozialpolitik bewirken konnten (vgl. Geißler 1976:13). Dieser Zweig der Sozialarbeit, bezeichnet als proletarische Wohlfahrt, bildet den einzigen Ursprung dieser Profession, der „nicht auf den Erhalt der bürgerlichen Gesellschaft gerichtet war“ (Reichl 1997:33), sondern auf der Solidarität der Arbeiterschaft basierte und für gesellschaftliche Veränderung eintrat. Der Großteil der Autoren interpretiert die sozialpolitischen Maßnahmen als „kompensatorische Befriedigungsstrategie“ (Bäcker 2005:1710), d.h. als Reaktion „von oben“ auf den sozialen Druck, um der Gefahr einer sich formierenden und aufbegehrenden Arbeiterklasse entgegenzuwirken. Skiba (1973:240) beurteilt „das schlechte Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber dem Industrieproletariat“ als ausschlaggebend für sozialpolitische Veränderungen.

5.2.2 Der politische Hintergrund der ersten Arbeiter-Gesetze

„Ähnlich wie beim Verbot der Kinderarbeit erfolgten diese Regulierungen nicht primär aus sozialpolitischen (H.i.O) Motiven, sondern basierten auf dem Grundsatz, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalten zu müssen“ (Bleses/Seeleib-Kaiser 2005:1768).

Bleses/Seeleib-Kaiser (2005:1767f) führen die Arbeiterschutzbestimmungen und andere Normierungen – unter anderem Verbot der Kinderarbeit und Mutterschutz – auf die Sorge der Herrschenden zurück, „dass der ungezügelte Liberalismus in Gegensatz zum Erziehungs- und Wehranspruch des Staates gerät“ (Ebd.:1767). Die unmenschlichen Arbeitsbedingungen waren den Herrschenden deshalb ein Dorn im Auge, da sie der Entwicklung von Jugendlichen zu brauchbaren Soldaten schadeten²⁰. Auch das Unterstützungswohnsitz-Gesetz (1870), das Gemeinden zur Unterstützung ortsansässiger Armer verpflichtete, erfolgte nach Bleses/Seeleib-Kaiser (Ebd.:1768) „nicht primär aus sozialpolitischen Motiven“, sondern galt dem Schutz vor Seuchen. Weiters konstatieren sie (Ebd.), dass „auch die private Wohltätigkeit christlicher Organisationen ... nicht allein vom Prinzip der Barmherzigkeit geleitet“ war, sondern vielmehr „die Erziehung der Armen im christlichen Sinne im Mittelpunkt ihrer Arbeit“ stand.

Diese Aussagen machen deutlich, dass zahlreiche Maßnahmen zur sozialen Absicherung nicht, oder zumindest nicht nur, aus einem „Anfall plötzlicher Mildtätigkeit“ der herrschenden Bürger- und Adelsgesellschaft installiert wurden, sondern diese zur Stabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung beitrugen. Neben den regulierenden und disziplinierenden Absichten wurde mit der Hilfe für arme, untere Klassen vor allem die Erwartung verbunden „diese würden im Gegenzug dem Staat Loyalität entgegenbringen“²¹ (Haferkamp 1983:239).

5.3 Professionalisierungstendenzen am Ende des neunzehnten Jahrhunderts

Nach ihrem Ausbau und ihrer beginnenden Verberuflichung im Rahmen der industriellen Revolution begann sich die Sozialarbeit am Ende des neunzehnten Jahrhunderts durch Entwicklung neuer Methoden, Einführung klar formulierter Prinzipien und Schaffung einer

²⁰ Nowicki (1973:74) merkt in seiner Auseinandersetzung mit den bismarckschen Gesetzen zum Kinderschutz – die gegen heftigen Widerstand der Kapitaleigner durchgesetzt wurden – an, dass sie mit der Intention beschlossen wurden, die zerstörerische Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft zu bremsen, da diese „den Bestand und den Nachwuchs des preußischen Heeres in starkem Maße gefährdete.“

²¹ Haferkamp (1983:239) beruft sich mit seinen Aussagen auf die „Kaiserliche Botschaft von 1881.“

Ausbildung zu professionalisieren. Müller (1999a:19) beschreibt in treffenden Worten die Sozialarbeit vor der Jahrhundertwende, die zum Ziel hatte

„Menschen dazu zu bringen, arbeiten zu wollen, auch wenn es keine Arbeit gab, Kinder zu zeugen und zu erziehen, auch wenn diese Kinder keine Perspektive hatten, der gesellschaftlichen Ordnung zu dienen, auch wenn diese gesellschaftliche Ordnung ihren Interessen nicht dienlich war.“

5.3.1 Methodenentwicklung und Ausbildungskonstitution

Im Rahmen der „social settlements²²“, die Müller (1999a) an den Beginn der Methodengeschichte der Sozialarbeit stellt, entwickelten sich neue Arbeitsformen, die im neuen Paradigma der Selbsthilfe, das durch Erziehung und Bildung erreicht werden sollte, standen (vgl. Ebd.:77). Neben den social settlements war die Entwicklung der Einzelfallhilfe durch Mary Richmond (siehe dazu Kapitel 8.1), die durch neue Formen der Sozialen Diagnose zur methodischen Fundierung dieser Arbeitsweise beitrug (vgl. Ebd.:99-122), für die Professionalisierung der Sozialarbeit ausschlaggebend. Die differenzierte Arbeitsweise, die vor allem mit der Forderung nach einem systematischen Vorgehen der Armenpflege verbunden war, erforderte bald eine strukturierte Ausbildung und die vermehrte Anstellung hauptamtlich Tätiger (vgl. Peters 1968:19f).

5.3.2 Professionalisierung und Frauenbewegung

„Der Beruf der Wohlfahrtspflegerin war vor dem I. Weltkrieg gegen den erklärten Widerstand der Männerwelt von führenden Persönlichkeiten der Frauenbewegung als eine Möglichkeit für junge Mädchen und unverheiratete Frauen geschaffen worden, der Enge des Familienlebens zu entfliehen und ... sich selbst von der absoluten Herrschaft der Männer zu emanzipieren“ (Baron 1986:391).

Mehrere Aspekte stehen mit der Professionalisierung der Sozialarbeit in Zusammenhang. Erstens verweist Müller (1999a:66) darauf, dass sich die „social settlements“ vor allem deshalb etablieren konnten, da sie von den oberen Schichten akzeptiert wurden, die aufgrund der Arbeiterproteste und, etwa im Fall von Chicago, auch aufgrund der Einwanderermassen, um den Frieden in den Städten besorgt waren. Zweitens steht die Ausweitung der Sozialarbeit um die Jahrhundertwende in einem engen Zusammenhang mit den Emanzipationsbestrebungen der Frauen. Peters (1968:20-23) betrachtet die Entwicklung der Armenpflege als Etablierungsbühne der organisierten Frauenbewegung, die sich durch eigene Ausbildungsstätten, ein eigenes Berufsfeld, dessen Okkupation durch die Hervorhebung der Bedeutung von „Mütter-

²² Mit der Bezeichnung „social settlements“ bezieht sich Müller (1999a:21-98) auf die „Toynbee Hall“, gegründet durch Samuel Barnett im Londoner Slum am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, und deren Nachfolgemodell des „Hull House“ gegründet durch Jane Addams und Ellen Starr in Chicago, in denen neue Methoden zur Arbeit mit Bewohnern desolater Stadtviertel entwickelt wurden.

lichkeit“ argumentiert wurde, und die Besetzung kommunaler Amtspositionen eine öffentliche Sphäre schufen, um politische Forderungen wirksamer vertreten zu können (siehe dazu auch Baron 1986:391; Skiba 1973:234).

Es kann auf Grundlage dieser Aussagen daran gezweifelt werden, ob die Bekämpfung der Armut immer das vordergründige Interesse dieser neuen Generation an Wohlfahrtspflegerinnen war, oder ob ihre Emanzipation, d.h. ihr Unabhängigkeitsbestreben, im Vordergrund stand. Dieser Argumentationsgang, der vor allem von Peters (1968) im Rahmen seiner Beschäftigung mit dem Legitimationszwang der Sozialarbeit (siehe dazu Kapitel 6.1.7) formuliert wurde, mutet bei näherer Betrachtung eigenartig an, doch macht er gleichzeitig den moralischen Charakter der Sozialarbeit deutlich. Es ist beispielsweise ziemlich einleuchtend, dass viele Tischler nicht um des Hobelns willen hobeln, sondern um damit ihr Geld zu verdienen; doch eine Sozialarbeit, die nicht um des Helfens willen, das heißt aus tiefster innerer Überzeugung hilft, kann keine gute, d.h. finanzierungswürdige Sozialarbeit sein.

5.4 Sozialarbeit im Nationalsozialismus und danach

„Keine Geschichte Sozialer Berufe in Deutschland kann diese Tatsache übersehen oder übergehen, keine Ausbildung von Studierenden der Sozialarbeit kann vermeiden, diesen unmenschlichen Teil unserer Berufsgeschichte zur Sprache zu bringen“ (Müller 1999a:220).

Da die nationalsozialistische Sozialarbeit sowohl an dieser Stelle wie im Zusammenhang mit ihrer Instrumentalisierbarkeit behandelt wird, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf eine Beschreibung der nationalsozialistischen Wohlfahrt. Die konkrete Tätigkeit der Sozialarbeit wird im Kapitel 7.2.1 erläutert.

5.4.1 Sozialarbeit als „Volkspflege“

Sünker (1990:356f) sieht das eigentliche Wesensmerkmal nationalsozialistischer Wohlfahrtspflege, bezeichnet als „Volkspflege“, in ihrem Interesse an der Wohlfahrt der Gesellschaft als ganze, wodurch das Wohl des Einzelnen in den Hintergrund gerät. Damit verbunden ist das nationalsozialistische Ideal einer „Volksgemeinschaft“, die eine „wie auch immer manipulierte und angedrehte Wärme des Miteinander“ (Otto/Sünker 1991:51) zu produzieren und vermitteln trachtete. Volkspflege sollte Glieder der Volksgemeinschaft wieder befähigen, ihren Pflichten als Volksgenossen nachzukommen (vgl. Ebd.:69). Das Wohl des Volkes wurde – im Verständnis der nationalsozialistischen Erbbiologie und Rassenhygiene – durch „die Auslese ‚gemeinschaftsfähiger Volksgenossen‘ und die Ausmerze – von der Ausgren-

zung bis zur Mordaktion –, sogenannter Nichtgemeinschaftsfähiger“ (Sünker 1990:357), sichergestellt. Es handelte sich nicht mehr um einen Wohlfahrtsstaat im eigentlichen Sinn, sondern – auch im Selbstverständnis der NS-Ideologen – um einen „funktionalen Erziehungsstaat“ (Ebd.:358). Die Sozialpolitik der NS-Zeit drückt damit in extremer Form das – auch der modernen Sozialpolitik inhärente – „Spannungsverhältnis zwischen ... geforderter ‚Normalität‘ ... und ... auszugrenzender ‚Unangepasstheit‘“ (Peukert 1986:129) aus.

5.4.2 Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV)

Die Wohlfahrt wurde im Rahmen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV)²³ organisiert, die 1933 „die Leitfunktion für den gesamten Bereich der privaten Wohlfahrtspflege“ (Müller 1999a:208) übernahm. Sie stellt für Sünker (1990:358) das „entscheidende Instrument zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Vorstellungen“ in der Sozialarbeit dar. Viele Felder der Sozialarbeit wurden in Gesundheitsämter integriert, die vor allem mit Erb- und Rassenpflege befasst waren und die Tötung lebensunwerten Lebens, aus rassistischen (Juden, Nicht-Deutsche, ...), medizinischen (Behinderte, Geisteskranke, Epileptiker, ...) und sozialen Gründen (Bettler, Verbrecher, ...), zum Ziel hatten (vgl. Müller 1999a:214-220). Sozialarbeit war somit in die Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten eingebunden, wie im Detail im Kapitel 7.2.1 erläutert wird.

Nach dem zweiten Weltkrieg stand die Sozialarbeit in Deutschland wie in Österreich unter dem besonderen Einfluss amerikanischer Methodenerweiterungen, vor allem neuen Entwicklungen im *case work*. In der Zeit des Wiederaufbaus war Sozialarbeit von ihrer fürsorglichen Tätigkeit geprägt und entwickelte durch die Spezifizierung ihrer drei klassischen Methoden (Einzelfall- Gruppen- und Gemeinwesenarbeit) – zu den Methoden siehe Kapitel 8 – eine solide Handlungsbasis und differenzierte Vorgehensweise (vgl. Müller 1997). Viele SozialarbeiterInnen, die unter dem nationalsozialistischen Regime tätig waren, konnten – auch aufgrund der großen Nachfrage an Personal – ihrer Tätigkeit weiter nachgehen. Die Rolle der Sozialarbeit im Nationalsozialismus wurde lange Jahre ausgeblendet und gilt bis heute als unzureichend aufgearbeitet (vgl. Knüppel-Dähne/Mitrovic 1986; Sünker 1990).

²³ Die NSV wurde einerseits zur zweitgrößten Massenorganisation des NS und konnte nach Auflösungen und Verboten anderer Organisationen die „Führung in der ‚Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege‘ erobern“ (Sünker 1990:358) und die Arbeit in der AG in ihrem Sinne gestalten. Im Detail befasste sich Schoen (1986) mit der NSV, der unter anderem hervorhebt, dass große Teile ihrer Maßnahmen auf den Bereich der Erziehung gerichtet war mit dem Ziel der „Durchdringung der deutschen Wohlfahrtspflege mit nationalsozialistischem Gedankengut“ (Ebd.:208) und dass ihr Hauptzweck vor allem in ideologischen Aufgaben bestand (Ebd.:216).

5.5 Studentenbewegung und neuere Entwicklungen

„Höhepunkt der politischen Sozialarbeit ... waren die 70er Jahre, in der im Zuge der Studentenbewegung zum ersten Mal eine breite Sozialarbeiter-Bewegung entstand, die umfassend die professionelle Rolle und die gesellschaftliche Funktion von Sozialarbeit problematisierte“ (Stark 2006:24).

Müller (1997:133-165) zeichnet sehr detailreich die Vorkommnisse rund um die Studentenbewegung im Feld der Sozialarbeit in Deutschland nach. Eine relativ kleine, aber sehr engagierte Gruppe – großteils StudentInnen der Sozialarbeit – versuchte mit ihren kritischen Ideen ihre ProfessionskollegInnen zu erreichen. Mit ihrem schroffen, teilweise als radikal abgestempelten Vorgehen handelten sie sich sowohl bei Vorgesetzten aus der Politik als auch bei ihren BerufskollegInnen viel Missgunst ein. Ihre Kritik richtete sich gegen den kapitalistischen Staat und sollte auf die systemstabilisierende Rolle der Sozialarbeit aufmerksam machen.

Die Kritik der Studentenbewegung richtete sich gegen das unmenschliche kapitalistische System und verfolgte die Strategie, „über die Politisierung der Randgruppen und Marginalexistenzen das bestehende System zu verändern“ (Hollstein 1973:28). Diese Absicht ist zwar gescheitert, doch der sekundäre Erfolg lag darin, „dass öffentlich über Zustand und Funktion der Sozialarbeit nachgedacht werden konnte“ (Ebd.).

Auch Müller sieht „die Einflüsse dieser Studentenbewegung ... am Ende der 70er Jahre wieder verblasst“ (1997:205), unter anderem deshalb da das Veränderungsbestreben von SozialarbeiterInnen, die eigentlich den Anspruch hatten, im Sinne der Parteilichkeit die Interessen ihrer Adressaten zu vertreten, über die Bedürfnisse der Menschen hinaus ging, und damit ihre Grundlage verlor (Siehe dazu Kapitel 8.2.3).

5.5.1 Neue Soziale Frage und psycho-soziale Orientierung

„Es ist an der Zeit, von der alten Vorstellung Abschied zu nehmen, der Arbeitnehmer sei nach wie vor der ‚Unterprivilegierte‘ unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Neue schwere soziale Probleme und Konflikte sind – fast im Verborgenen – entstanden“ (Geißler 1976:14).

In den siebziger Jahren erwies sich die Problemformel der „Neuen sozialen Frage²⁴“ (Geißler 1976) als einflussreich für die Sozialarbeit. Sie wies darauf hin, dass „jenseits der Fixierung auf die klassische *Arbeiterfrage* die *Armenfrage* neu akut wurde (Hn.i.O.)“ (Pankoke 2005:1680). Die neue soziale Frage, als Analyse neuer Sozialer Probleme eröffnete der

²⁴ Die Neue Soziale Frage stellt sich in den neuen Gruppen sozial Benachteiligter dar, die Geißler (1976:15) als folgende identifiziert: Kinderreiche Familien, allein stehende Mütter mit Kindern, alte Menschen, die nicht mehr Arbeitsfähigen und Behinderte. Die Problematik liege nach Geißler (Ebd.:16) vor allem darin, dass diese Gruppen über „kein wirtschaftlich wirksames Leistungsverweigerungs- und damit kaum ein Droh- und Störpotential verfügen“, weiters fehle es an sozialer Homogenität und damit an der Möglichkeit, sich zu organisieren.

Sozialarbeit – neben der klassischen Behandlung von Problemen der Erwerbsarbeit – weitere Handlungsfelder und forcierte ihre Ausweitung. So erlebte Sozialarbeit eine Neuorientierung vom Schwerpunkt der materiellen Sicherung hin zu verstärkter psycho-sozialer Unterstützung.

5.5.2 Selbsthilfe

„Die herrschenden Eliten und politischen Strategen haben die Selbsthilfe-Idee für sich entdeckt ... Unter Rückgriff auf das Subsidiaritätsprinzip werden ... Initiativ- und Selbsthilfegruppen für die Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Sicherungsleistungen betont und auf die Unmöglichkeit einer weiteren Expansion wohlfahrtsstaatlicher Leistungen verwiesen“ (Olk/Heinze 1985:234).

In den siebziger Jahren wurde weiters das Konzept der Selbsthilfe im deutschsprachigen Raum aktuell und zu ihrem Beginn als Alternative zu kontrollierenden Sozialeinrichtungen propagiert. Doch merkt Itzwerth (1985:168f) an, dass Selbsthilfe in vielen Bereichen eng mit dem professionellen System verflochten ist und die Tendenz besteht, Selbsthilfe vermehrt in vorhandene Strukturen einzubinden. Diese bereits 1985 beobachteten Tendenzen haben sich bewahrheitet. Selbsthilfe ist nicht zu einer Alternativbewegung geworden, denn professionelle Sozialarbeit hat sich in diesem Feld erfolgreich durchgesetzt. Die gesellschaftliche Teilexklusion, die Sozialarbeit durch Selbsthilfegruppen betreibt – im Sinne einer Konzentration von Menschen mit ähnlichen Problemlagen –, lässt sich nach wie vor gut umsetzen, um Soziale Kontrolle nicht in Form professioneller Beratung bezahlen zu müssen, sondern die Kontrolle im persönlichen sozialen Netz zu installieren. Teilweise sogar mit der Verpflichtung zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen, was der Selbsthilfeidee doch stark widerspricht (vgl. Ebd.:169). Daher entspricht die Formel „Selbsthilfe gegen Herrschaft“, wie sie in ihren Anfängen proklamiert wurde, nicht der gesellschaftlichen Realität.

5.5.3 Neue Entwicklungen

Vor allem seit den achtziger Jahren floriert die Publikationstätigkeit zu Theorien und Praxisanleitungen der Sozialarbeit: z.B. Lebensweltorientierung Thierschs, Ökosoziales Handeln von Wendt, Postmoderne Professionsbestimmung Kleves, etc. Vor allem hielt auch das systemische/systemtheoretische Denken Einzug in die Sozialarbeit (vgl. Bommers/Scherr 2000; Eugster 2000; Miller 2001) und mit ihm erfolgte eine Neubestimmung der Sozialarbeit in einer funktional differenzierten Gesellschaft. Einige dieser Theorien werden in den Kapiteln 3.3 und 6.2.4 behandelt.

Ich möchte zum Abschluss auf das einleitende Zitat von Narr (2004:79) zurückkommen, das besagt, dass Funktionen nur aus der Geschichte einer Institution zu erklären sind. Heute ist Sozialarbeit als etablierte Institution so stark in die Gesellschaft integriert, dass man sie wohl oft gar nicht wegdenken kann, ohne aber genau benennen zu können, welche Aufgabe sie nun erfüllt. Wenn man den systemtheoretischen Vergleich der Systeme der Gesellschaft mit den Organen des menschlichen Körpers, als Instrument zur Bestimmung der Funktion Sozialer Arbeit heranzieht, ist Sozialarbeit radikal ausgedrückt – ohne damit KlientInnen der Sozialarbeit zu nahe treten zu wollen oder diese abzuwerten – als Teil des Immunsystems tätig, welches potentielle Krebszellen daran hindert zu entarten und ein Krebsgeschwür auszubilden, das den Körper (die Gesellschaft) als ganzen gefährden könnte. Dieser Vergleich drängt sich mir bei der Betrachtung der Geschichte der Sozialarbeit auf. Von der Disziplinierung entarteter Zellen im Mittelalter, über die Eingliederung abtrünniger Arbeiterzellen im neunzehnten Jahrhundert, über die extreme Form der Vernichtung abweichender Zellen – verbunden mit einer erweiterten Definition von Abweichung – im Nationalsozialismus, bis zu langsamer Methodenentwicklung, in der das Instrumentarium des Immunsystems auf Formen der Beeinflussung und andere sanfte Mittel umgestellt wurde (Siehe dazu Kapitel 8). Dieser Vergleich der Sozialarbeit als Teil des Immunsystems, das sich mit Krebszellen und Krebsgeschwüren der Gesellschaft beschäftigt, bildet eine gute Überleitung zum nächsten Kapitel, das Funktionsbestimmungen der Sozialarbeit behandelt.

6 Die Funktion der Sozialarbeit in der Gesellschaft

„Alle Hilfe [unterliegt] dem Motivverdacht, eher dem Helfenden zu nützen, als dem, dem zu helfen ist“ (Baecker 1994:93)

Neben einer Darstellung des Verhältnisses von Sozialarbeit und Gesellschaft (Kapitel 6.1) wird in diesem Kapitel der Frage nachgegangen, welche Funktion sie in der Gesellschaft übernimmt (Kapitel 6.2). Verschiedene Antworten werden vorgestellt, wobei die Auswahl der rezipierten Autoren nach dem Kriterium erfolgte, ein weites Spektrum abzubilden, und Theorien anzuführen, welche die Kategorie Herrschaft beleuchten oder zumindest nicht prinzipiell ausschließen. Bei der Betrachtung unterschiedlicher gesellschaftlicher Kategorien wird jeweils versucht einen Zusammenhang mit Herrschaft herzustellen.

6.1 Das Verhältnis der Sozialarbeit zur Gesellschaft

„Eine Funktion erhält generell nur Sinn und Zweck von der ihr zugrunde liegenden Struktur, die sie zu reproduzieren hilft. Sozialarbeit muss demnach auf das gesellschaftliche System bezogen werden, in welchem sie je tätig wird“ (Hollstein 1973:171).

Nachdem Grundlegendes über Gesellschaftstheorien bereits im Kapitel 3 behandelt wurde, wird an dieser Stelle das konkrete Verhältnis der Sozialarbeit und der Gesellschaft, bzw. ihrer Grundkategorien, beleuchtet. Wie obiges Zitat von Hollstein verdeutlicht, ist Sozialarbeit immer nur im Bezug auf die Gesellschaft, in der sie wirkt, erklärbar, denn Sozialarbeit beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft (vgl. Winkler 2005:97). Die Termini „Norm“ und „Abweichung“ (Kapitel 6.1.1) bilden zentrale Elemente um Sozialarbeit in ihrer Tätigkeit zu erklären. Ihre Nähe zur Norm hat ihren stigmatisierenden Charakter (Kapitel 6.1.2) zur Folge. Die Norm wiederum bildet sich im Recht (Kapitel 6.1.3) ab, zu dem sie ein gespanntes Verhältnis prägt. Soziale Probleme (Kapitel 6.1.4) sind Arbeitsinhalt der Sozialarbeit und Ethik (Kapitel 6.1.5) ist eine ihrer zentralen Kategorien. In ihrem Fremdbild (Kapitel 6.1.6) und in der Anforderung sich zu legitimieren (Kap. 6.1.7) wird ihr Verhältnis zur Gesellschaft besonders deutlich.

6.1.1 Sozialarbeit, Norm und Abweichung

„Soziale Arbeit leistet Hilfe zur Anpassung an gesellschaftliche Regeln und Normen“ (Bommers/Scherr 2000:45).

Nachdem Normen bereits im Kapitel 3.1.1 definiert und expliziert wurden, soll hier das konkrete Verhältnis der Sozialarbeit zu den Termini Norm und Abweichung analysiert werden. Normen bilden den Bezugsrahmen Sozialer Arbeit, denn ohne Normen wäre keine Gesell-

schaft und somit keine Sozialarbeit möglich. Sozialarbeit besteht in der Überprüfung von Normen bzw. in der Förderung normgerechten Verhaltens, das in einer pluralisierten Gesellschaft verschiedenste Lebensweisen inkludiert. „Soziale Arbeit ist immer Ausdruck gesellschaftlichen Interesses an der Erhaltung von ‚Normalität‘“ (Galuske 2006:12) und in Folge zutiefst in das Spannungsverhältnis von Normalität und Abweichung verstrickt (vgl. Bettmer 2005:6). „Sie orientiert sich auf die Selbstkonstitution des Subjekts, ist aber gleichzeitig an das Ziel einer gesellschaftlichen Integration ihrer Adressaten gebunden“ (Ebd.).

6.1.1.1 Sozialarbeit als Reaktion auf abweichendes Verhalten

Von zahlreichen Autoren wird Sozialarbeit als Reaktion auf abweichendes Verhalten beschrieben (vgl. Rössner 1975; Japp 1985:103; Breuer 1986:62; Bommers/Scherr 2000:32), wobei Sozialarbeit den gesellschaftlichen Auftrag habe Normalzustände zu reproduzieren (vgl. Olk 1986:6). Teilweise wird dabei auch ihr repressiver und kontrollierender Charakter betont, der sich in dem von ihr vertretenen Anpassungszwang äußert (vgl. Hollstein 1973:206f). Sozialarbeit ist in ihrer normativen Ausrichtung immer fremdbestimmt, denn sie ist „an normative Vorgaben gebunden und kann Hilfen nur in Übereinstimmung mit rechtlich kodifizierten Normen erbringen“ (Bommers/Scherr 2000:45). Das bedeutet, dass Soziale Arbeit nur dann hilft, wenn sie sich mit ihrer Hilfe im Rahmen der gesellschaftlichen Normen bewegt. Radikal weitergedacht bedeutet dies, dass Soziale Arbeit im dritten Reich nur durch die Umsetzung der, von der nationalsozialistischen Rassenideologie geprägten Normen „Hilfe“ leisten konnte (zur Sozialarbeit im Nationalsozialismus siehe Kapitel 5.4 und 7.2.2).

6.1.1.2 Norm und Herrschaft

Wie bereits im Kapitel 3.1 erarbeitet, übernehmen Normen eine Herrschaftsfunktion (vgl. Haferkamp 1983:172) und sind ein „Herrschaftsinstrument“ (Adensamer 1998:23). Sozialarbeit, die in ihrer Praxis mit Normen d.h. *herrschender* Ordnung zu tun hat, steht, daraus schließend, in direktem Verhältnis mit Herrschaft. Sozialarbeit, die sich mit der Umsetzung von Normen, und Kontrolle von Abweichungen befasst, unterstützt die *herrschende* Ordnung und damit funktionierende Herrschaft. Dieser Zusammenhang wird auch am Konzept der Stigmatisierung deutlich, den das nächste Kapitel beleuchtet.

6.1.2 Sozialarbeit und Stigmatisierung

„Alle Hilfe [unterliegt] dem Stigmatisierungsverdacht, eher der Kontinuierung der Hilfebedürftigkeit denn ihrer Behebung zu dienen“ (Baecker 1994:93).

Ihr stigmatisierender Charakter bildet einen oft rezipierten Kritikpunkt gegenüber der Sozialarbeit. Wie sie dadurch zur Sicherung von gesellschaftlicher Ordnung und zu funktionierender Herrschaft beiträgt, ist Inhalt dieses Kapitels.

6.1.2.1 Definition und Beschreibung

„Ein Stigma ist ... der Sonderfall eines sozialen Vorurteils gegenüber bestimmten Personen, durch das diesen negative Eigenschaften zugeschrieben werden“ (Hohmeier 1975:7).

Vor allem Goffman (1975) hat mit seinen Studien zur Thematisierung von Stigmatisierung beigetragen. Der Begriff *Stigma* kommt ursprünglich aus dem antiken Griechenland und bezeichnete dort „körperliche Zeichen“²⁵, die dazu bestimmt waren, etwas Ungewöhnliches oder Schlechtes über den moralischen Zustand des Zeichenträgers zu offenbaren“ (Goffman 1975:9). *Stigmata* definieren bestimmte Eigenschaften²⁶ und Merkmale in negativer Weise und schreiben – unabhängig vom Merkmal – dem Merkmalsträger weitere negative Eigenschaften zu (vgl. Ebd.:7). *Stigmatisierung* äußert sich im „Verhalten, dass aufgrund eines zueigen gemachten Stigmas jemandem entgegengebracht wird“ (Ebd.).

6.1.2.2 Die Funktion von Stigmata

„Ohne Stigmatisierte wäre es kein Vorteil ‚normal‘ zu sein“ (Hohmeier 1975:12).

Bereits Goffman (1975:67) verwies auf den reziproken Charakter des Stigmabegriffes, denn „der Stigmatisierte und der Normale sind Teile voneinander“ und an anderer Stelle schreibt er bezüglich der Relation des Stigmabegriffes, dass „ein und dieselbe Eigenschaft ... den einen Typus zu stigmatisieren [vermag], während sie die Normalität eines anderen bestätigt“ (1975:11). Hohmeier (1975:12) beschreibt drei Funktionen von Stigmata: Sie regulieren erstens „den sozialen Verkehr zwischen ... Majoritäten und Minoritäten einschließlich des Zugangs zu knappen Gütern, wie Status, Berufschancen etc.“; sie haben zweitens eine systemstabilisierende Funktion, da sie Frustration und damit verbunden Aggression „auf schwache, d.h. mit wenig Macht ausgestattete, ‚Sündenböcke‘“ leiten, und dadurch von gesellschaftlichen Missständen ablenken; und drittens „verstärken sie die Normkonformität

²⁵ Neben dem körperlichen Merkmal, weisen sie zugleich, „auf die Sozialebene projiziert, darauf hin, dass ihre Träger gesellschaftlich unterlegen, dass sie besiegt, unterworfen und geknechtet worden sind“ (Lipp 1975:31). Der Begriff Stigmatisierung steht daher in einem Naheverhältnis zu Herrschaft.

²⁶ „Es handelt sich dabei typischerweise um Eigenschaften, die von denen einer Majorität abweichen, wie etwa körperliche Besonderheiten (z.B. eine Behinderung), wie eine Gruppenzugehörigkeit (z.B. die Mitgliedschaft in einer Sekte) oder wie ein Verhalten (z.B. der Verstoß gegen eine geltende Norm)“ (Hohmeier 1975:7).

der Nicht-Stigmatisierten“, indem sie Normtreue durch die abgewertete Kontrastgruppe belohnen²⁷. Neben der Herrschaftsfunktion durch die Stärkung der Normkonformität weist Hohmeier (Ebd.) darauf hin, dass Stigmatisierung für Machtgruppen ein Instrument darstellen kann, um Gruppen, „deren wirtschaftliche oder politische Konkurrenz man zu verhindern wünscht“, auszuschließen.

6.1.2.3 Sozialarbeit als stigmatisierende Instanz

„Wenn Sozialarbeit ... die Normen der bestehenden Gesellschaft verteidigt und jene Menschen stigmatisiert, die sie verletzen, handelt sie im Sinne der vorgegebenen Machtverhältnisse“ (Hollstein 1973:35).

Hollstein (1973:207) unterstreicht, dass Sozialarbeit durch ihre Tätigkeit das Feindbild pflegt, das sich die in-group – definiert als Mehrheit der Gesellschaft – von der out-group – diejenigen die von der Mehrheit abweichen – macht. Sozialarbeit leistet einerseits durch ihre Definition von Abweichungen²⁸ im „Behandlungsprozess“ (immer häufiger aus dem psychischen Bereich: Borderline, Verhaltensstörung, etc.) anhand derer sie Abweichung identifiziert, betreut und verwaltet (vgl. Hohmeier 1975:16), und andererseits durch ihre Beteiligung am Prozess der Übernahme eines Stigmas (d.h. einer Abweichungsdefinition) durch ein Individuum²⁹, „einen wesentlichen Beitrag zur Stigmatisierung der betroffenen Gruppen“ (Ebd.:17; siehe dazu auch Tennstedt 1976:145). SozialarbeiterInnen tragen „mit einer Problemperspektive auf potentiell ‚gefährliche‘ Gruppierungen ungewollt dazu bei, dass diese besonderen Stigmatisierungsprozessen ausgesetzt sind“ (Dorschky/Wagner 2004:140). Cremer-Schäfer (2005:152) spricht vom „Paradox, dass man erst über ein ‚Stigma‘ Zugang zu Ressourcen erhält“, da soziale Leistungen sich immer auf Soziale Probleme beziehen, „die als Hilflosigkeit oder soziale Schwäche kodifiziert sind.“

Ziel der Auseinandersetzung mit Stigmatisierung war einerseits, ihren Bezug zu Herrschaft darzulegen, der vor allem in ihrer Funktion als normsicherndes Mittel – durch die Abwertung der Abweichung – zum Vorschein kommt. Andererseits wurde ihr Verhältnis zur Sozialarbeit,

²⁷ Über die Exklusion in Anstalten und Gefängnissen schreibt Hollstein (1973:202), dass ihre Funktion darin besteht abweichendes Verhalten als schlechtes zu ahnden und dadurch als abschreckendes darzustellen. Die Herrschaft stilisiert „bewusst die Abweichenden zur ‚out-group‘ und verstärkt damit den Konsens der ‚in-group‘ über die Ordnung der gegebenen Gesellschaft“ (Ebd.:204), d.h. sie fördert normgerechtes Verhalten. Piven/Cloward (1977:76) betonen die erzieherische Funktion des Stigmas der Sozialhilfe, denn „indem man diejenigen herabwürdigt und bestraft, die nicht arbeiten, erscheint selbst die schmutzigste Arbeit zu den niedrigsten Löhnen erstrebenswert.“

²⁸ Hohmeier (1975:17) erläutert, dass „die von den Organisationen entwickelten Definitionen ... die traditionellen Stigmata weitgehend abgelöst“ haben. Die Stigmatisierungen beginnen mit dem Kontakt mit den Kontrollinstanzen und bestehen fort oder verstärken sich sogar wenn der Kontakt beendet ist (vgl. Ebd.).

²⁹ Hohmeier (1975:15f) weist darauf hin, dass Stigmatisierte, durch soziale Rollenzuschreibungen und Verhaltenserwartungen, als solche sozialisiert werden, wobei auch Sozialarbeit, die von ihren AdressatInnen die Übernahme einer KlientInnenrolle verlangt, an dieser Sozialisation beteiligt ist.

die durch ihre Definition von, und Beschäftigung mit Abweichung am Stigmatisierungsprozess beteiligt ist, herausgearbeitet. Die einfache Formel lautet daher: Da Stigmatisierung Herrschaft sichert und Sozialarbeit stigmatisiert, sichert Sozialarbeit Herrschaft.

6.1.3 Sozialarbeit und Recht

In seiner Analyse des Zusammenhangs zwischen Sozialarbeit und Recht schreibt Sachße (1979:7), dass „heute erstaunliche Einmütigkeit“ über die bedeutsame Rolle des Rechts für die Sozialarbeit bestehe. „Heute“ war zwar vor fast 30 Jahren, aber die Tendenz sich in der Sozialarbeiterausbildung vermehrt mit juristischen Materien auseinanderzusetzen, die bereits Sachße 1979 erkannte, dürfte in dieser Zeit nicht abgenommen sondern sich eher – vor allem im Zuge der „Verhochschulung“ der Ausbildung – verstärkt haben. Was uns heute (2007) als selbstverständlich erscheinen mag – schließlich habe man doch ständig, selbst in Handlungsfeldern wie Streetwork mit Gesetzen zu tun – hinterfragt Sachße 1979 kritisch. Sozialarbeit wird, wenn ihr berufliches Handeln in Form des Rechts – das die Grundlage des bürgerlichen Rechtsstaates darstellt und bürgerliche Herrschaft begründet (vgl. Ebd.:12) – vollzogen wird, zum „Normvollzug“ (Ebd.:7). Aus einer Annäherung von Sozialarbeit und Recht folgert er, dass Sozialarbeit nur angemessen verstanden werden kann „als *staatliche* (Hervorhebung R.R.) Strategie zur Bearbeitung spezifischer Probleme“ (Ebd.) wobei er darauf hinweist, dass es keinen Unterschied macht ob es sich um öffentliche, freie oder sogar private Träger handelt.

6.1.3.1 Sozialarbeit und herrschendes Recht

„Sozialarbeiter [können] als Agenten dieses Rechtssystems bezeichnet werden ..., die neben den Strafanstalten und anderen formalen Organisationen die Aufgabe haben, Individuen an rechtliche Normen anzupassen“ (Haferkamp/Meier 1972:100 zit. in Knieschewski 1976:15).

Zwar bezieht sich Narr (2004) in seiner Analyse auf die herrschaftssichernde Funktion der Polizei, doch lässt sich auch für die Sozialarbeit einiges folgern. Narr (2004:81f) weist darauf hin, dass Bestrafung bzw. das Strafrecht am Besten ausdrückt wie die herrschende Konstruktion der Normalität bestimmt ist. Sozialarbeit, die sich in vielen Bereichen mit *herrschendem* Recht zu befassen hat, bzw. auf dessen Basis tätig ist, arbeitet mit dieser Konstruktion der Normalität und es wird in Folge auch von ihr gefordert, Sanktionen zu setzen. Diese Sanktionen beschränken sich nicht auf öffentliche Sozialarbeit, wie Arbeitsmarktservice (AMS) oder Jugendamt, sondern gehören auch in der Arbeit mit Wohnungslosen, in Jugendzentren oder in der „akzeptierenden“ Drogenarbeit zur alltäglichen Praxis.

6.1.3.2 Das Spannungsverhältnis von Recht und Sozialarbeit

Das Verhältnis von Sozialarbeit und Recht scheint oft schwierig. In der Ausbildung zum/zur SozialarbeiterIn werden – meiner Erfahrung nach – Rechtvorlesungen als trocken und eintönig beurteilt, doch gleichzeitig gilt die Materie als wesentlicher Teil der beruflichen Praxis. Die Problematik liegt m.E. darin, dass Recht einfach „recht“ hat, es kann nicht diskutiert werden, es wird vorgegeben, was vor allem bei kritischen KollegInnen zu Missmut führt.

Giese (1973:49) führt das Spannungsverhältnis von „Normengerechtigkeit und Einzelfallgerechtigkeit“ als Kernproblem des Verhältnisses von Sozialarbeit und Recht an. Sozialarbeit, die in Einzelfällen viel näheren Einblick in die persönliche Problematik von Individuen erhält, kann sich verständlicher Weise, etwa mit generalpräventiven Verurteilungen wenig identifizieren.

6.1.4 Sozialarbeit und Soziale Probleme

„Soziale Arbeit [ist] ... eine ... Reaktion auf soziale Probleme ..., die aus dem angenommenen Widerstreit bzw. Konflikt zwischen Gesellschaft und Individuum resultieren“ (Bommes/Scherr 2000:31).

Ein Verständnis „Sozialer Probleme“ ist deshalb wichtig, da sie „als notwendige Folgererscheinung der gesellschaftlichen Entwicklung hingenommen und ... durch spezialisierte Institutionen ..., d.h. durch die Verteilung öffentlicher Gelder, ... bearbeitet oder kontrolliert“ werden, und „die Grundlage ... für sozialpolitische Interventionen“ (Groenemeyer 2005:1693) darstellen. Soziale Probleme sind daher Voraussetzung für den Bedarf an Sozialer Arbeit und ihrer Finanzierung. Groenemeyer (Ebd.:1698) streicht als Grundtenor in den Definitionen des Terminus „Soziales Problem“ drei Aspekte heraus: Soziale Probleme beziehen sich auf soziale Bedingungen, die „als Störung ... oder Funktionsproblem der Gesellschaft“ wahrgenommen werden, die in der Öffentlichkeit als problematisch thematisiert werden und deren Veränderung als notwendig erachtet wird.

6.1.4.1 Konstruktion und Funktion Sozialer Probleme

„Übersehen wird, dass Nöte nur scheinbar diesen objektiven Charakter haben, dass es für ihre Existenz, für ihr ‚objektives‘ Vorhandensein notwendig ist, die mit ihnen bezeichnete Erscheinung ... als Nöte zu definieren“ (Peters 1968:5).

Da der Hauptaspekt bei der Bestimmung Sozialer Probleme die kollektive – an moralische und ethische Standards gebundene – Definition darstellt, „sind soziale Probleme immer soziale Konstruktionen“ (Groenemeyer 2005:1702), wobei in Anlehnung an den Konstrukti-

vismus umstritten ist, ob diese Definitionen „auf konkrete gesellschaftliche Bedingungen aufbauen oder ... unabhängig davon konstruiert werden“³⁰ (Ebd.).

Während im Ansatz der „Sozialpathologie“ (Ebd.:1698) Soziale Probleme als pathologische Zustände, die ein mangelhaftes Funktionieren einer Gesellschaft anzeigen, interpretiert werden, geht der gegenteilige Ansatz davon aus, dass abweichendes Verhalten und die darauf folgenden gesellschaftlichen Reaktionen „unverzichtbare Funktionen für den Bestand jeder Gesellschaft“ (Ebd.:1700) darstellen³¹.

Es ist für diese Arbeit nicht notwendig eine klare Definition Sozialer Probleme herauszufiltern. Weder eine Präferenz für den sozialpathologischen noch den durkheimschen Ansatz, noch eine Entscheidung für den konstruktivistischen oder „realen“ Zugang ist Voraussetzung und soll daher auch nicht weiter diskutiert werden.

6.1.4.2 Soziale Probleme und Herrschaft

Soziale Arbeit reagiert folglich nicht auf alle vorfindlichen individuellen Hilfsansprüche ..., [sondern] bearbeitet spezifisch solche Konstellationen, die von *definitionsmächtigen Instanzen des politischen Systems* (Hervorhebung R.R.)... oder von Organisationen der sozialen Arbeit selbst, als solche soziale Problemlagen beschrieben werden“ (Bommes/Scherr 1996:108).

Von Bedeutung sind kritische konflikttheoretische Ansätze da diese den Zusammenhang zwischen der Definition Sozialer Probleme und Herrschaft herausstreichen, indem sie die unterschiedliche Definitionsmacht in einem System sozialer Ungleichheit und daraus folgend den politischen Charakter Sozialer Probleme betonen, und auf deren strategische Nutzung zur Interessensdurchsetzung verweisen (vgl. Groenemeyer 2005:1704f). In diesem Sinne ist immer zu bedenken, dass die Problematisierung und Interpretation (z.B. durch Medien) eines Sozialen Problems mit der Definitionsmacht sozialer Gruppen (z.B. durch die Politik – „Komatrinken“; oder durch Ärzte – „Rauchen“) zusammenhängt.

Soziale Probleme, das wurde klar herausgearbeitet, stellen den Arbeitsinhalt der Sozialarbeit dar, wodurch Sozialarbeit in gewisser Weise auf sie angewiesen ist. Sie beteiligt sich daher an deren Identifizierung, wobei Baecker (1994:94) in radikaler Form schreibt, dass sich Sozialarbeit „die Klientel erst schafft, derer sie sich annimmt.“ Besondere Bedeutung für die These

³⁰ In einem radikal konstruktivistischen Ansatz „werden soziale Bedingungen als soziale Konstruktionen aufgefasst“, wobei es nicht um die Wahrnehmung und Beobachtung von sozialen Gegebenheiten geht, „sondern diese werden erst in Prozessen kollektiven Verhaltens als Gegebenheiten geschaffen“ (Groenemeyer 2005:1703)

³¹ Dieser Ansatz, der von Durkheim geprägt wurde, argumentiert, dass über abweichendes Verhalten und „die daran anknüpfenden Reaktionen sozialer Kontrolle, Grenzen des erlaubten markiert ..., die Solidarität innerhalb der Gruppe über die Konstruktion eines gemeinsamen Feindes gestärkt oder auch Spannungen abgebaut werden [können], abweichendes Verhalten kann zudem notwendige Systemanpassungen einleiten“ (Groenemeyer 2005:1700).

dieser Arbeit hat die Nähe des Herrschaftsbegriffes zum Konzept Sozialer Probleme, da sie zumindest bis zu einem bestimmten Grad *herrschende* Vorstellungen über Abweichung abbilden und Sozialarbeit an der Verbreitung und Realisierung dieser *herrschenden* Vorstellung beteiligt ist.

6.1.5 Sozialarbeit, Moral und Ethik³²

„Ähnlich wie einige andere Professionen agiert die Sozialarbeit mit einem Auftrag und noch mehr mit einem Selbstbild, die moralisch geschwängert zu sein scheinen“ (Pantucek 1999:179).

Ethik nimmt in sozialarbeiterischen Diskursen einen zentralen Stellenwert ein. Ist Sozialarbeit „die moralische Profession?“ fragt Pantucek (1999:179) in einem Sammelband zu diesem Thema. Es ist nicht Platz und Ort diese Frage im Detail zu klären, doch soll an dieser Stelle die große Bedeutung ethischer Fragen für die Sozialarbeit dargestellt und Konsequenzen, die sich durch die herrschaftssichernde Funktion Sozialer Arbeit ergeben, erläutert werden.

6.1.5.1 Ethik statt Funktion

„Das Medium Sozialer Arbeit ist wertgebunden. Werte bestimmen nachhaltig die Ausrichtung und das Tun Sozialer Arbeit“ (Miller 2001:178).

Die Formulierung einer allgemeinen ethischen Grundlage hat den Anspruch, die „Einheit Sozialer Arbeit normativ zu bestimmen“ (Bommes/Scherr 2000:24). Die normative Bestimmung der Sozialarbeit eignet sich – im Gegensatz zu immer wieder als unzureichend angesehenen Gegenstands- und Funktionsbestimmungen – dazu, „in der Verpflichtung auf eine einheitliche Ethik“ (Ebd.:244) deren Gemeinsamkeit herauszuarbeiten, sowie als Legitimation in der Gesellschaft. Sozialarbeit ist „das Gute“ geradezu eintätowiert, und es wird von ihr selbst oft unreflektiert übernommen. Bei vielen Versuchen der Formulierung einer entsprechenden Ethik – z.B. durch Staub-Bernasconi in Bezug auf menschenrechtliche Grundsätze – handelt es sich „jedoch nicht um hinreichend konkrete Berufsethiken, sondern um eher abstrakte Bestimmungen normativer Grundannahmen“ (Bommes/Scherr 2000:245).

³² Ethik (griech. Ethos = Sitte) „ist die wissenschaftliche, systematische Beschäftigung mit den Werten, deren Begründung und Anwendung“ (Miller 2001:153).

6.1.5.2 Code of Ethics

„Sozialarbeitspraxis ist eine Handlungspraxis und da, wo gehandelt wird, bedarf es Werte und Maßstäbe, die Aussagen darüber machen, was richtiges und zumutbares Handeln ist“ (Miller 2001:151).

Als gelungenes Beispiel, normative Handlungsanweisungen für Sozialarbeiter zusammen zu stellen, gilt der Code of Ethics der *National Association of Social Workers*³³ (NASW). Ein Ethikkodex hat den Zweck zur Identitätsstiftung und Professionsbildung von SozialarbeiterInnen beizutragen, StudentInnen mit den Werten und Normen einer Profession vertraut zu machen, die Öffentlichkeit und KlientInnen über professionelle Standards zu informieren und die Öffentlichkeit vor Missbrauch zu schützen (vgl. Reeser 1999:158).

Die widersprüchlichen Ansprüche an Sozialarbeit bilden sich allerdings auch dort ab, da sowohl die Orientierung an den Bedürfnissen der KlientInnen, als auch die Verpflichtung zur Loyalität gegenüber der Organisation betont wird.

6.1.5.3 Kritik und Grenzen ethischer Orientierung

Bommes/Scherr (2000:245) sprechen die Problematik an, dass ethische Prinzipien dadurch limitiert werden, dass „Soziale Arbeit sich im Organisieren von Hilfe zur Realisierung von Inklusionschancen“ an Funktionssystemen und Organisationen ausrichten muss. Das heißt, dass sie sich nicht auf ethische Prinzipien berufen kann, die der Ethik der Gesellschaft widersprechen, da sie dadurch ihrer gesellschaftlichen Funktion nicht nachkommen kann.

Allgemeiner präsentiert sich die Kritik an Ethik von Müller (1999b:17f), der den ideologieträchtigen Charakter der Ethik betont, der den Verdacht erwecke, sie würde eher der Verschleierung der wahren Strukturen einer Gesellschaft dienen, „welche die Probleme mit Zwangsläufigkeit schafft und die soziale Ungerechtigkeiten in der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und im Zugang zu Ressourcen nicht beseitigen, sondern verwalten“ lässt. Grenzen allgemeiner ethischer Prämissen zeigt Reeser (1999:158) auf: „There is skepticism that codes function to enable professionals to serve clients and the public over their own self-interest.“ Sie spricht damit einen Umstand an, der mit ethischen Vorgaben im Zusammenhang steht, ob SozialarbeiterInnen wirklich die Interessen ihrer KlientInnen, bzw. der Öffentlichkeit ihren eigenen voranstellen (können).

³³ „Ausdrücklich formuliert wird dort u.a. ein Primat der Berücksichtigung der Interessen des Klienten (II, F.), eine Verpflichtung auf Loyalität gegenüber den Zielen der Arbeitgeber und Organisation (IV, L.) sowie der Auftrag der Sozialen Arbeit als Profession, gegen jegliche Form der Diskriminierung vorzugehen (VI., P.)“ (Bommes/Scherr 2000:245).

6.1.5.4 Herrschaft und Sozialarbeitsethik

Auch Ethik bildet Normen einer Gesellschaft ab und fasst sie in verbindliche Handlungsanleitungen. Ethik hat aus dieser Sichtweise grundsätzlich ein Naheverhältnis zu Herrschaft. Was ethisch vertretbar ist und was nicht, hängt mit Herrschaft zusammen. Zum Beispiel war es im Nationalsozialismus ethikkonform einen Menschen jüdischer Abstammung zu beschimpfen, in Palästina ist es hoch angesehen als Selbstmordattentäter zig Menschen mit in den Tod zu reißen. Jeweils handelt(e) es sich um ethische Vorgaben, die mit der *herrschenden* Ordnung in Verbindung stehen/standen.

Die Basierung sozialarbeiterischer Ethik auf den Menschenrechtskonventionen, wie von Staub-Bernasconi vorgeschlagen, ist daher durchaus realistisch und präsent, da sich auch die westliche Gesellschaft – und auf jene bleibt diese Form sozialarbeiterischer Ethik beschränkt – auf jene Paradigmen beruft, oder zumindest vorgibt sich darauf zu berufen. Wie erläutert, hängt allerdings auch eine ethische Grundlegung der Sozialarbeit immer von den *herrschenden* Werten einer Gesellschaft ab. So wie Reeser (1999:159) darauf hinweist, dass sich Ethikkodices mit dem sozialpolitischen Kontext der Gesellschaft verändern, werden sie sich auch an „Hitlers“, neoliberalistische Leistungsorientierung oder fundamentalistische Auslegungen des Islam anpassen. Sozialarbeit ist gezwungen ihre Grundlagen mit der Veränderung normativer Bezüge der Gesellschaft zu adaptieren, um sich vor der Gesellschaft legitimieren zu können was aufgrund ihrer Abhängigkeit von finanziellen Mitteln Voraussetzung für ihren Fortbestand ist.

6.1.6 Das Fremdbild der Sozialarbeit

In diesem Abschnitt geht es um das gesellschaftliche Fremdbild der Sozialarbeit, d.h. um Ansichten, Meinungen und Beschreibungen der Sozialarbeit in der Gesellschaft. Die folgenden Ausführungen berufen sich vor allem auf zwei Quellen: zum einen auf einen Beitrag von Skiba (1973), der seine Aussagen auf eine empirische Untersuchung zum sozialen Fremdbild des Sozialarbeiters stützt; und zum Zweiten auf eine „empirische Befragung zum Stellenwert der Sozialarbeit in der Bevölkerung“ durch den DBSH (Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik) (1997). Skiba (1973:223) weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Studie zum Fremdbild des Sozialarbeiters „für die Beantwortung der Fragestellung nach den sozialen Funktionen des untersuchten Berufes“ relevant sein können. Vor allem unter diesem Blickwinkel werden die Ergebnisse der beiden Studien hier angeführt.

6.1.6.1 Zur Funktionsbestimmung

„Die Erwartung der Gesellschaft, Sozialarbeit solle ihre Klienten an die gültigen Normen anpassen, ist sicherlich für alle Bereiche der Sozialarbeit aktuell“ (Mayr 1993:51).

Skiba (1973:228) stellt unter anderem einen hohen Kontrollanspruch an die Sozialarbeit fest, der mit der Erwartung verbunden ist, sie möge durch die Kontrolle zur Stabilisierung der gegebenen Sozialordnung beitragen. Dabei wird das *Berufsobjekt*, das sich nach Ansicht der Befragten vor allem durch das Unvermögen „sich selbst zu helfen“ (Ebd.:225) auszeichnet, als instabiler Faktor der Gesellschaft gesehen (vgl. Ebd.:228). Es besteht ein hoher Erziehungsanspruch an die Sozialarbeit, denn „es sollen Verhaltensänderungen bewirkt werden, die eine gesellschaftliche Hilfe überflüssig machen“ (Ebd.:227). Skiba (Ebd.:241) überrascht nicht, „dass die Bevölkerung im Fürsorger primär den ‚Erfüllungsgehilfen‘ des staatlichen Auftrages zur ‚Hilfe und Kontrolle‘ einer sozial diskriminierenden Minderheit ... sieht.“

Mayr (1993) untersucht in seiner Studie die gesellschaftspolitische Funktion von Sozialarbeit im Zusammenhang mit der Drogenanlaufstelle „Ganslwirt“ in Wien und bildet durch seine Analyse von Politikerinterviews, Gemeinderatsprotokollen und Zeitungsartikeln ein Fremdbild der Sozialarbeit ab. Im Bereich der Drogenarbeit wird deutlich, dass „von der Sozialarbeit ... in erster Linie erwartet [wird], dass sie ihre Klienten an die gesellschaftliche Norm der Drogenfreiheit, der Abstinenz anpasst“ (Mayr 1993:52). Auch Mayr (Ebd.:56f) sieht der Sozialarbeit eine Ordnungsfunktion zugesprochen, der Teil ihres gesellschaftlichen Auftrags darstellt.

In der Studie der DBSH (1997:3) wird Soziale Arbeit vom Großteil der Befragten als „Instrument zur Vermeidung sozialer Konflikte gesehen.“ Die Kategorie *Hilfe* nimmt eine zentrale Bedeutung in der Wahrnehmung Sozialer Arbeit ein (vgl. Ebd.:8).

6.1.6.2 Zur Reputation des Sozialarbeitsberufes

„Der geringe soziale Status ihrer Adressaten überträgt sich auf die soziale Wertschätzung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen, und die moralische Anerkennung, die hier bezogen werden kann, macht es unwahrscheinlich, dass regelmäßig hohe Einkommen erzielt werden können. Denn an Hilfe soll nicht verdient werden.“ (Bommers/Scherr 2000:146).

Das Ansehen der SozialarbeiterInnen steigt insofern, als ihnen eine Entlastungsfunktion zukommt, indem sie eine Aufgabe übernehmen, zu deren Umsetzung sich – nach Ansicht der Befragten – jedes Gesellschaftsmitglied verpflichtet fühlen sollte (vgl. Skiba 1973:234f). Skiba (Ebd.:236) betont die Diskrepanz zwischen der hohen Bewertung ihrer karitativen Tätigkeit und der Abwertung im Zusammenhang mit ihrem Klientel. Bommers/Scherr (2000:146) sprechen vom geringen Ansehen der Sozialen Arbeit, ihren Leistungen und ihrem

Personal, da ihr „nach wie vor die negative Reputation der Leistungserbringung in exklusionsgefährdeten Kontexten anhaftet.“

Die Studie des DBSH (1997:11) hingegen kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass „alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ... eine überaus große Akzeptanz in ... der Bevölkerung“ erfahren. Während der Großteil der Befragten Bewunderung für den Einsatz der SozialarbeiterInnen ausdrückt (vgl. Ebd.:3) und mehr öffentliche Mittel für Soziale Arbeit investiert sehen möchte (vgl. Ebd.:14), werden die KlientInnen der Sozialarbeit eher abgewertet (vgl. Ebd.:22-24). Die StudienautorInnen folgern aus den Ergebnissen, dass sich „Sinn und gesellschaftlicher Nutzen der Sozialen Arbeit ... in den Augen der Bevölkerung“ (Ebd.:20) bestätigen.

Kritischen LeserInnen mag eine gewisse Diskrepanz zwischen der Studie von Skiba und jener des DBSH aufgefallen sein. Einerseits liegen dazwischen fast 30 Jahre, in denen sich die Sozialarbeit verändert haben mag, doch weit bemerkenswerter sind m.E. die unterschiedlichen Forschungsinterpretationen und –arrangements, die sich dahinter verbergen. Erstens zeigt sich, wie stark Ergebnisse von deren Interpretation abhängen – Skiba interpretierte die Erhebungen aus einer marxistischen Perspektive, der DBSH führte seine Studie mit einem Vermarktungsgedanken durch – und zweitens tritt vor allem in den Ergebnissen des DBSH deutlich hervor, wie groß der Unterschied ist, der „zwischen der individuellen und der unter sozialem Druck zustande kommenden Wertung besteht“ (Skiba 1973:236). Oder wie würden Sie die Aussage: „Ich bewundere den Einsatz von Sozialarbeitern für die Sache der Schwachen und Benachteiligten“ (DBSH 1997:22) bewerten, wenn Sie am Telefon eine nette Stimme nach ihrer Meinung fragt? Das ist es wohl was Skiba unter „sozialem Druck“ versteht. In diesem Sinne möchte ich nicht weiter auf die Studien eingehen und hoffe, es ist ein Eindruck über das Fremdbild der Sozialarbeit entstanden, das vom Anspruch der Gesellschaft geprägt ist, soziale Sicherheit zu gewähren und soziale Ordnung zu stabilisieren.

Die Studie des DBSH (1997), die bezeichnender Weise unter dem Titel „Die Zustimmung zur Sozialen Arbeit ist höher als von der Politik vermutet“ erschien, leitet über zum nächsten Kapitel, das sich mit der gesellschaftlichen Legitimation Sozialer Arbeit beschäftigt, die offensichtlich auch die Studie des DBSH, wenn nicht zum Ziel, zumindest zur Folge hat.

6.1.7 Der Legitimationszwang Sozialer Arbeit

„Die Legitimationen³⁴ sollen verhindern, dass aus der Kombination der Kenntnis sozialpolitischer Entwicklungen und der Kenntnis traditioneller fürsorglicher Leistungen der Schluss gezogen würde, diese Leistungen seien entbehrlich“ (Peters 1968:39).

Die Betrachtung des Verhältnisses von Sozialarbeit und Gesellschaft wirft die Frage nach deren Legitimation auf, d.h. Sozialarbeit ist gefordert – vor allem aufgrund ihrer Abhängigkeit von finanziellen Mitteln – sich der Gesellschaft, oder zumindest ihren EntscheidungsträgerInnen, als nützlich und unentbehrlich zu präsentieren. Die im vorigen Kapitel behandelte „Studie“ des DBSH ist bestes Beispiel dafür: sie ist erstens an EntscheidungsträgerInnen, d.h. die Politik gerichtet, zweitens mit Beweisen ihrer großen Akzeptanz gefüllt und beinhaltet drittens auf Basis gesellschaftlicher Meinung legitimierte Forderungen nach einem vermehrten Einsatz öffentlicher Mittel.

Die Ausführungen in diesem Kapitel, welches Ursprünge, Ursachen und Formen der Legitimation darstellt, berufen sich weitgehend auf die Analyse von Helge Peters (1968) zur Legitimierung der Fürsorge und sind vor allem in ihrem historischen Kontext aussagekräftig, da sich Sozialarbeit zu diesem Zeitpunkt in einer Neuorientierung befand (siehe Kapitel 5.1.6). Die Fragen, die von Peters aufgeworfen werden, stellen sich der Sozialarbeit m.E. bis heute und sollen hier kurz behandelt werden.

6.1.7.1 Das Problem der Selbstbehauptung

Sozialarbeit, in Form der damaligen Wohlfahrtspflege, sah sich nach dem zweiten Weltkrieg, als sich ihre Aufgabe der Existenzsicherung schrittweise zu einem gesetzlichen Anspruch entwickelte, erstmals mit Problemen der Selbstbehauptung konfrontiert (vgl. Peters 1968:31). Sie erklärte in Folge das weite Feld der „inneren Nöte“ (Ebd.:41) zu ihrem Spezialgebiet, was ihr von Peters den Vorwurf einbringt, dass diese ungenaue Definition dazu diene „immer neue Phänomene ... als innere Nöte oder als deren Ausdruck“ (Ebd.) bezeichnen und dadurch neue Einrichtungen legitimieren zu können. Nach wie vor ist Sozialarbeit mit dieser Kritik konfrontiert.

³⁴ Legitimierung ist dann gegeben wenn Handlungsmuster erklärt und gerechtfertigt werden müssen (vgl. Peters 1968:37).

6.1.7.2 Legitimation durch Hilfe und Pathologisierung

„Wer von Industrie spricht, unterstellt ein Verhalten, das auf das Erschließen und Schaffen neuer Märkte abzielt; ein Industrieller will seine Marktposition stabilisieren; die Wahl seiner Mittel orientiert sich an diesem Zweck. Dieser ist primär und konstant, jene sind sekundär und variabel. Die Analogie zu den Aktivitäten der Fürsorgeorganisation bietet sich an“ (Peters 1968:107).

Ihr Verweis auf Hilfe stellt die zentrale Legitimationskategorie der Sozialarbeit dar (vgl. Knieschewski 1975:141). Durch den relativen Charakter des Hilfebegriffs und damit verbundener Unbestimmbarkeit sozialarbeiterischer Interventionen (siehe dazu im Detail Kapitel 6.2.1), die sich darauf berufen, kann Sozialarbeit beliebige Vorgangsweisen als Hilfe verkaufen (vgl. Otto/Schneider 1973:11; Gross 1985:271). Peters (1968:6) kritisiert den Hilfebegriff als Vorwand, da er davon ausgeht, dass „nicht die Probleme der Klienten, sondern die Probleme der Fürsorgeorganisationen ... die letzte Ursache fürsorgerischen Handelns“ bilden. Ihre Selbsterhaltungstendenzen und Expansionsbestrebungen³⁵, die für Peters (Ebd.:61f) natürliche Interessen einer Organisation darstellen und nicht grundsätzlich auf die Überflüssigkeit ihrer Leistungen schließen lassen, stehen im Vordergrund.

Malinowski/Münch (1975:171) bringen das Konzept der Pathologisierung des Verhaltens des Handlungsadressaten – das heißt das Zuschreiben einer Krankheit – mit Legitimierung in Zusammenhang, denn es legitimiert das Eingreifen des Sozialarbeiters bevor unter Umständen gegen eine Norm verstoßen wurde. Heute wird Legitimation vor allem unter dem Aspekt der Ethik diskutiert.

6.2 Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit

Beispielhaft werden in diesem Kapitel ausgewählte – d.h. für die Bearbeitung der Kategorie Herrschaft brauchbare – Funktionsbestimmungen und Theorien der Sozialen Arbeit vorgestellt. Es geht aber nicht um Methoden, Selbstverständnis und Zugang der Sozialarbeit, sondern um deren Verortung im gesellschaftlichen System. Daher sind viele Theorien, welche auf den mikrosoziologischen Bereich, d.h. die Beziehungsebene zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn, fokussieren, wie Ruth Bang oder Staub-Bernasconi, für diese Arbeit nicht geeignet. Im Mittelpunkt des Interesses stehen Analysen, welche die Sozialarbeit in ihrer gesellschaftlichen Funktion beleuchten. Die Einteilung erfolgte nach hilfezentrierten (Kapitel

³⁵ Aich (1973:247) formuliert in diesem Zusammenhang „spitz“, dass es nicht im Interesse sozialarbeiterischer Institutionen und Verbände liege ihre Erfolge, im Sinne einer vermehrten Heilung „sozial Kranker“, zu steigern, „denn sonst würden sie immer weniger ‚Klienten‘ haben. Aus der Existenz der ‚Klienten‘ und ihrer quantitativen Zunahme leiten sie die Legitimation für ihre Expansion ab.“

6.2.1), kapitalistischen (Kapitel 6.2.2), sozialisatorischen (Kapitel 6.2.3) und Theorien im Paradigma der Systemtheorie (Kapitel 6.2.4).

6.2.1 Sozialarbeit und Hilfe

„Das traditionelle Selbstverständnis der Sozialarbeit zentriert sich um den Begriff der Hilfe. Sozialarbeit ist Liebesdienst am notleidenden Nächsten, die Liebe die Triebkraft allen sozialarbeiterischen Handelns“ (Blanke/Sachße 1978:16).

„Sozialarbeit weist ... in der Regel den Hilfe-Begriff als zentrale Legitimationskategorie vor“ (Knieschewski 1975:141) und etikettiert ihre Klienten als hilfsbedürftig (vgl. Ebd.:177). Vor allem Scherpner (1974) hat mit seiner Theorie der Fürsorge und seinem Verständnis von Hilfe als „anthropologische Grundkategorie“ diese Richtung geprägt.

Luhmann (1973:21) definiert *Helfen* als „Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse eines anderen Menschen.“ Einige Aspekte der Luhmannschen Analyse der Kategorie Hilfe in ihrer historischen Dimension werden nachfolgend behandelt.

6.2.1.1 Hilfe und gesellschaftliche Differenzierung

Luhmann (1973:29) schreibt, dass Hilfe durch ihren moralischen Charakter zu einer „Anerkennung der Statusdifferenz“ führt und dadurch die Schichtendifferenzierung festigt. Hilfe differenziert zwischen denen, die geben (können) und sich dadurch erhöhen, und jenen, die auf Gaben angewiesen sind und dadurch einen niedrigeren Status zugesprochen bekommen. Luhmann (Ebd:31) konstatiert ein Herrschaftsverhältnis um das sich Hilfe in der Neuzeit erweitert, denn „wer Schutz begehrt, muss sich Weisungen fügen.“ Eben dieses Herrschaftsverhältnis das der Kategorie Hilfe anhaftet ist entscheidend für die Tätigkeit der Sozialarbeit, denn Hilfe darf immer mit Erwartungen verbunden werden. Hilfe ist, obwohl sie in ihrer heutigen Form „in nie zuvor erreichter Weise eine zuverlässig erwartbare Leistung“ (Ebd.:32) darstellt, mit Auflagen und Spielregeln verbunden.

6.2.1.2 Sozialarbeit als organisierte Hilfe

Auch in zeitgenössischen Analysen wird Sozialarbeit als organisierte Hilfe – ein Terminus der „eine normativ positiv bewertete Selbstbeschreibung“ (Bommes/Scherr 2000:59) erlaubt – aufgefasst; als „die Form, in der die moderne Gesellschaft darauf reagiert, dass sie in vielfältiger Weise Hilfsbedürftigkeit erzeugt“ (Ebd.:13). Dabei legen Sozialarbeit und ihre Organisationen oftmals selbst fest, „was als Hilfsbedürftigkeit gelten kann und entsprechend Hilfe erforderlich macht“ (Ebd.:31).

6.2.1.3 Die Unbestimmtheit des Hilfebegriffs

„Ob es ‚Helfen‘ ist, wenn jemand einem Professor ein Buch schickt, wenn die Polizei mit Blinklicht hinter dem Wagen mit Reifenpanne parkt und beim Reifenwechsel zuschaut, wenn ein Prüfer dem Prüfling leichtere und immer leichtere Fragen stellt ... ist im Abstrakten nicht sicher auszumachen, sondern hängt davon ab, wie die Beteiligten die Situation definieren“ (Luhmann 1973:21).

Luhmann (1973) streicht in seiner Analyse den *relativen Charakter* des Hilfebegriffs hervor. Eine Problematik mit der Sozialarbeit im Besonderen konfrontiert ist, da ihre Hilfeleistungen durchaus als Zwang begriffen werden können. Ob es sich um Hilfe oder Zwang, Unterstützung oder Einmischung handelt, hängt von der jeweiligen Perspektive ab³⁶. Sozialarbeit versteckt sich oft hinter der Hilfe, ohne die Frage zu beantworten, wem sie denn eigentlich hilft. Hilft sie dem Haftentlassenen, der zu wöchentlichen Gesprächen erscheinen muss, oder der Gesellschaft durch den Versuch der Integration eines „Abweichlers“ oder hilft sie gar sich selbst durch die Sicherung eines Arbeitsplatzes? Hilft sie der Migrantin mit der Organisation eines Deutschkurses, oder möchte sie sich die Bezahlung eines Dolmetschers ersparen? Hilft sie dem Arbeitslosen durch eine verpflichtende Qualifizierungsmaßnahme oder hilft sie dem Staat, sich die Sozialhilfe einzusparen? Diese Fragen können hier nicht beantwortet werden und sind wohl je nach Situation unterschiedlich zu lösen, doch bleibt als Folgerung – und das impliziert auch die These dieser Arbeit –, dass im Zweifelsfall nicht dem Einzelnen sondern der Gesellschaft geholfen wird.

6.2.1.4 Hilfe als Alibi

„Im Namen der Hilfe ist auch deshalb alles möglich. Die helfenden Berufe zehren in ihrem Prestige ... von der Erlaubnis, in mehr oder weniger großem Ausmaß in die Privatsphäre, in die Intimsphäre ihrer Klienten einzudringen, diese auszufragen, zu betasten, zu stechen, zu operieren, sich ausziehen zu lassen, buchstäblich und seelisch. Das alles geschieht um des Helfens willen“ (Gross 1985:271).

Gross streicht mit dieser provokanten Aussage die, durch die implizite Normativität (Hilfe = gut), schwer zu bestreitende Legitimität helfender Berufe hervor. Darauf verweisen auch Otto/Schneider (1973:11), die Hilfe ob ihres diffusen Charakters bekritteln, da sie „dem jeweiligen Interesse entsprechend“ interpretierbar ist und jegliches staatliche Eingriffshandeln legitimiert. Knieschewski (1975:310) kritisiert die Priorität des Hilfe-Ziels als vorge-schobenes Alibi der Sozialarbeit, um ihre eigene Praxis, berufliche Ausbildung und politische Bedingungen nicht problematisieren zu müssen. Bommers/Scherr (2000:14) sprechen die „Naivität“ des Hilfeanspruches an, der mögliche Nebenwirkungen erbrachter Hilfe und Tendenzen zur Schaffung von Hilfe-Abhängigkeit außer Acht lässt.

³⁶ Albrecht (1985:138) beschäftigte sich im Rahmen einer Analyse der Nichtsesshaftenhilfe mit der Frage „ob professionelle Hilfe von den Adressaten der Hilfe als angemessen erlebt wird“ und kommt zu dem Schluss, dass einerseits die erfahrene Hilfe dem Klienten unzulänglich erscheint und andererseits „die Helfer erleben, dass ihre Klienten nicht so sind, wie sie sein sollten“ (Ebd.:145).

Mittlerweile setzt sich mehr und mehr die Ansicht durch, dass Hilfe zur Bestimmung sozialarbeiterischer Tätigkeit zu wenig spezifizierend ist (vgl. Eugster 2000:93).

Zusammenfassend möchte ich herausstreichen, dass Hilfe nach wie vor eine wichtige Kategorie im Selbstverständnis und zur Legitimation der Sozialarbeit darstellt. Ihr Hilfeanspruch bleibt allerdings diffus und relativ. Für diese Arbeit von besonderer Bedeutung ist die Nähe der Hilfe zum Herrschaftsbegriff, wodurch wiederum verifiziert wird, dass Sozialarbeit als organisierte Hilfe eine Herrschaftsfunktion übernimmt. Das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle, das an diese Bestimmungen anschließt, wird im Kapitel 9 behandelt.

6.2.2 Sozialarbeit und das kapitalistische System

„Mit ‚Front‘ ist im besonderen der Arbeitsprozess unserer Gesellschaft gemeint, die sich selber als kapitalistische versteht; bei den ‚Soldaten‘ wird an die Adressaten (Klienten) der Sozialarbeit gedacht, die aus der dissozialen Vielzahl von Fürsorgezöglingen, Süchtigen, ..., Obdachlosen, Prostituierten, ..., Straffälligen, lernunwilligen Kindern, Erwerbsunfähigen u.a. bestehen (Hollstein 1973:9).

In diesem Kapitel werden Theorien behandelt, welche die Beziehungen zwischen dem Wirtschaftssystem des Kapitalismus (zur Begriffsbestimmung siehe Kapitel 3.2) und der Sozialarbeit beleuchten. Der Kapitalismus stellt, als derzeit weltweit verbreitete Wirtschaftsordnung, das ordnungsgebende und gesellschaftsbestimmende System dar. Sozialarbeit ist heute in vielen Staaten dieser Welt in einer Gesellschaft tätig, die sich ökonomisch am Kapitalismus und politisch an der Demokratie orientiert. Vorliegendes Kapitel beschäftigt sich mit der oft kritischen Haltung von SozialarbeiterInnen gegenüber dem Kapitalismus, der historisch engen Beziehung zwischen Kapitalismus und Sozialarbeit und dem Bestimmtwerden der Sozialarbeit durch ökonomische Trends.

6.2.2.1 Marxistische Kritik

„Dem Sozialarbeiter fällt in der gegenwärtigen Gesellschaft die Aufgabe zu, Agent und Repräsentant des herrschenden Staates zu sein. Seine Aufgabe ist es ..., bei seinen Klienten sowohl für die *materielle* wie für die *ideologische Reproduktion* (Hn.i.O.) des bestehenden Systems zu sorgen“ (Hollstein 1973:39).

Im marxistisch inspirierten „Klassiker“ zu diesem Thema „Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen“ (Hollstein/Meinhold 1973) setzen sich mehrere Autoren kritisch mit dem Verhältnis der Sozialarbeit zum kapitalistischen System auseinander. Hollstein (1973:10-17) sieht Sozialarbeit damit beauftragt ihre KlientInnen – Individuen die sich abweichend verhalten – durch die Anpassung an Normen der Gesellschaft zu resozialisieren. Er kritisiert vor allem den individualisierten Hilfeansatz der Sozialarbeit (vgl. Ebd.:15f) und

die darauf fokussierte Ausbildung, in der vor allem eine psychologisierende Einzelfallhilfe gelehrt werde (vgl. Ebd.:21f), und fordert auf, Gründe für abweichendes Verhalten nicht im Individuum zu suchen, sondern in defizitären Sozialisationsbedingungen, d.h. in „der sozio-ökonomischen Beschaffenheit der Gesellschaft“ (Ebd.:20). Sozialarbeit reagiert immer nur auf Wirkungen³⁷ und attackiert keine Ursachen (vgl. Ebd.:21). Hollsteins Kritik ist im Lichte der Studentenbewegung zu verstehen als Kritik an den gesellschaftlichen Umständen, die als Ursache für viele soziale Probleme betrachtet wurden. Dabei stand der Kapitalismus als Verursacher sozialer Ungleichheit und Sozialarbeit als „Krankenschwester des Kapitalismus“ (Stark 2006:24) und als systemreproduzierende und -stabilisierende Instanz im Mittelpunkt der Kritik. Aich (1973:245) geht sogar davon aus, dass Sozialarbeit eine stark hierarchisch strukturierte Gesellschaft, wie jene im Kapitalismus, *voraussetzt*, „in der alles ungleich verteilt wird, was ungleich verteilbar ist.“

Die *Funktion der Sozialarbeit* wird im Verhältnis zum kapitalistischen System formuliert, das sie im Einsatz für die Erhaltung der Ware Arbeitskraft³⁸ bzw. der industriellen Reservearmee reproduziert und durch den Ausgleich von Widersprüchen und Ungerechtigkeiten – „als das schlechte Gewissen einer schlechten Gesellschaft“ (Hollstein 1973:206) – kompensiert (vgl. Ebd.:205). Hollstein (Ebd.) spricht unter anderem – weitere seiner Funktionsbestimmungen werden in den jeweiligen Kapiteln behandelt – von Sozialarbeit als „Reproduktionsagentur“ und „Kompensationsagentur.“

Hollstein (Ebd.:189) bestimmt drei Funktionen der Sozialarbeit: eine ökonomische, durch die Erhaltung der Arbeitskraft, eine soziale, durch ihren Versuch „bestehende Klassenunterschiede und die daraus erwachsenden Diskriminierungen zu mildern“, und eine politische, da sie durch die Befriedigung der Bedürfnisse der Armen, deren Unsicherheit und Gefährdung „eine permanente Bedrohung für die bestehende Ordnung“ darstellen würde, zur Stabilisierung der Machtverhältnisse und zum sozialen Frieden beiträgt.

Hollstein (Ebd.:189) stellt fest, dass „alle drei Funktionen ... auf Herrschaftssicherung“ tendieren. In marxistischer Literatur ist im Rahmen ihrer Funktionsbestimmungen also explizit von Sozialarbeit als *Herrschaftssicherung* die Rede (vgl. Ebd.; Müller 1978:344). Sie soll im Sinne der Mächtigen einer Gesellschaft das Aufkommen von Unzufriedenheit mit dem

³⁷ „Sozialarbeit greift ein, wenn der Klient *bereits* zu Schaden gekommen ist, wenn er *schon* auffällig ist, wenn er sich *längst* dissozial benimmt (Hn.i.O.). Wie die Feuerwehr, so kommt auch die Sozialarbeit je immer zu spät“ (Hollstein 1973:21).

³⁸ Japp (1985:104) verortet die Funktion der Sozialarbeit im entwickelten Kapitalismus in „der Stabilisierung der Berufsrolle des heranwachsenden und des erwachsenen Lohnarbeiters.“

System verhindern. Sozialarbeit ist durch ihre bürokratischen Organisationsformen, durch die Bezogenheit auf das Recht und durch ihren staatlichen Auftrag in das Herrschaftssystem eingebunden (vgl. Hollstein 1973:29-31).

Den „vernichtenden Vorwürfen“ in Folge der Studentenbewegung, die Sozialarbeit als Handlanger des ungerechten kapitalistischen Systems diffamierte, wurde auch viel *Kritik entgegengebracht*, die Hollstein/Meinhold (1977:9 zit. in Langnickel 1994:59) selbst am Treffendsten formulieren: „Die Kritik an bestehender Gesellschaft und Sozialarbeit – wiewohl gewiss berechtigt – zeigte sich so überlastig, dass kaum noch Raum blieb, um Alternativen zum deutlich Abgelehnten zu benennen“ und sich in Folge eine resignative Haltung bei Sozialarbeitern breit machte.

Heute sieht sich marxistische Literatur im allgemeinen fundamentalen Zweifeln ausgesetzt. Aufgrund ihrer Argumentation, in der sie die „durch Ideologien unsichtbar gemachten Folgen des Sozialstaats als seine (latenten) Funktionen und damit zugleich als die eigentliche Ursache der zu erklärenden Phänomene“ (Bommers/Scherr 2000:47) auffasst, unterlaufe ihr ein *funktionalistischer Fehlschluss*. Trotz damit verbundener Zweifel an der „Richtigkeit“ ihrer Aussagen, regen gerade die, von Kritikern wie Hollstein formulierten Vorwürfe durch ihre Radikalität dazu an, sozialarbeiterisches Handeln in ihren gesellschaftlichen Auswirkungen zu reflektieren. Wichtig für vorliegende Arbeit ist vor allem die ausdrückliche Darstellung der Sozialarbeit als herrschaftssicherndes Instrument. Da diese Untersuchung, die wie in der Einleitung erläutert mit Widersprüchlichkeiten leben muss, keineswegs nur auf dieser Herrschaftsargumentation aufbaut, dürfen marxistische Argumentationen neben dem Zweifel an ihrer Richtigkeit stehen bleiben.

6.2.2.2 Sozialarbeit „von unten“

In Folge dieser Kritik formierte sich eine politisch verstehende Sozialarbeit, die sich im Verständnis einer „Sozialarbeit von unten“ (Stark 2006:25) parteilich für ihre KlientInnen, für gesellschaftliche Veränderungen und gegen Auswüchse des Kapitalismus einsetzte. Allerdings war sie nicht von langer Dauer, da sie „mehr und mehr durch Nichtthematisierung ausgegrenzt“ (Ebd.) wurde. Vor allem mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems im Ostblock sah sich auch die Sozialarbeit beraten, sich – angesichts der Alternativlosigkeit – dem „marktwirtschaftlichen Denken zu verschreiben“ (Ebd.).

6.2.2.3 Der aktivierende Sozialstaat

In aktuellen Diskussionen geht es nach einigen Jahren des Stillschweigens, in Folge der „vernichtenden Vorwürfe“ der Studentenbewegung, wieder um das Verhältnis der Sozialarbeit zur Ökonomie. Der „aktivierende Sozialstaat“ (Dahme/Wohlfahrt 2002) ist vor allem im Zusammenhang mit der Ökonomisierung der Sozialarbeit zu sehen, die im Kapitel 7.2.2 zur Veranschaulichung heutiger Instrumentalisierung der Sozialarbeit behandelt wird.

Das Konzept des aktivierenden Sozialstaates gewinnt im Zuge der Diskussionen über die Neustrukturierung der Sozialpolitik unter neoliberalen Gesichtspunkten an Bedeutung (vgl. Ebd.:10). Es umfasst Ziele wie, die Stärkung der Selbstregulierungskräfte des Staates, Bürgerengagement, Steigerung der Eigenverantwortung des Einzelnen und die Implementierung von Wettbewerb und Leistungsvergleich (vgl. Ebd.:11). Der aktivierende Staat verkörpert eine Transformation vom „welfare-regime“ in ein „workfare-regime“ (Ebd.:17), mit dem angestrebten Ziel vermehrter Integration in den ersten Arbeitsmarkt und damit verbundenen Druck- und Zwangsmitteln. Da „personenbezogene soziale Dienstleistungen ... die Steuerungsinstrumente aller Aktivierungspolitik“ (Ebd.:21) darstellen, ist Soziale Arbeit erstes Ausführungsorgan der neuen methodischen Prinzipien der „Durchsetzung von Disziplin und Anpassung“ (Ebd.:22). „Der aktivierende Staat knüpft ... soziale Inklusion an konformes Verhalten“ (Ebd.:23) und bringt einen erstarkten Ordnungsstaat mit sich, der mit der Prämisse der Inneren Sicherheit eine Politik der Härte und Kontrolle forciert (vgl. Ebd.:24f).

Im Zusammenhang mit dem aktivierenden Sozialstaat stehen auch kriminalsoziologische Analysen, die eine „neue Lust am Strafen“³⁹ (Liedke/Robert 2004) konstatieren. Dorschky/Wagner (2004:129) stellen im Wandel vom Wohlfahrts- zum Sicherheitsstaat eine zunehmende Bedeutung sozialer Kontrolle – „nicht zuletzt im Kontext Sozialer Arbeit“ – fest.

6.2.2.4 Das Verhältnis von Sozialarbeit und Kapitalismus

„Der Kapitalismus produziert ‚menschlichen Abfall‘“ (Galuske 2006:15).

Resümierend sei festgehalten, dass Theorien, die sich mit dem Verhältnis von Sozialarbeit und Kapitalismus beschäftigen unterschiedliche Beziehungsmuster konstatieren. Auf der einen Seite wird darauf hingewiesen, dass Kapitalismus und Sozialarbeit sich gegenseitig bedingen, da das unfaire System des Kapitalismus erst den Bedarf an Sozialarbeit schafft und Sozialarbeit wiederum den Kapitalismus durch ihre stabilisierende Funktion stützt. Diese Argumentation vertreten unter anderem Narr/Offe (1975a:21), die eine Abhängigkeit der

³⁹ „Die neue Lust am Strafen“ verortet Sack (2004) vor allem in einer Tendenz zu einer Politik von „law and order ... ,d.h. die Nutzung und Instrumentalisierung von Kriminalität und Unsicherheit für Zwecke des Machterhalts“ (Ebd.:29), die die Rückkehr eines repressiven Strafrechts (vgl. Ebd.:29-35) zur Folge habe.

Wohlfahrtspolitik vom kapitalistischen System feststellen. Sozialarbeit kümmert sich um den „menschlichen Abfall“ (Galuske 2006:15), den der Kapitalismus zurücklässt.

Andererseits zeigt sich vor allem auf Seiten der Sozialarbeit häufig eine sehr kritische Einstellung gegenüber dem kapitalistischen System. Durch ihre Nähe zu den SystemverliererInnen werden sie zu KritikerInnen wirtschaftlicher Kälte und Unmenschlichkeit, die im besonderen der Neoliberalismus verkörpert. Seitens des Neoliberalismus wiederum wird das Soziale als ineffektiv und unrentabel bekämpft. Im Großen und Ganzen lässt sich das Verhältnis als gespannt beschreiben.

6.2.3 Sozialarbeit und Sozialisation

„Im Zentrum der praktischen Sozialarbeit stehen prophylaktische und korrigierende Maßnahmen in Bezug auf Verhaltensweisen von Menschen“ (Rössner 1975:55).

Zahlreiche Autoren betonen im Rahmen einer Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit ihre Tätigkeit als gesellschaftliche Instanz der Sozialisation (zum Begriff der Sozialisation siehe Kapitel 3.1). Sachße (1979:9) versteht Sozialarbeit als „verstaatlichte Sozialisationsarbeit“, da viele ihrer Leistungen „nur aus ihrer ‚erzieherischen‘ Funktion zu begreifen“ sind. Hollstein (1973:205) spricht unter anderem von der Sozialarbeit als „Sozialisationsagentur“, die sich in der Reproduktion und Vermittlung der gültigen Werte und Normen einer Gesellschaft bzw. in der Förderung gesellschaftlichen „Wohlverhaltens“ manifestiert. Von Knieschewski (1975:58f) wird das Konzept der „Akkulturation“ als Erklärungstheorie für Sozialarbeit herangezogen, indem er darauf verweist, dass Sozialarbeit die Normen und Standards der Mittelklasse in der Kultur ihrer Klienten, die oft aus anderen sozialen Schichten stammen, verbreitet.

6.2.3.1 Sozialarbeit als Normalisierung

Eine umfassende Analyse der Sozialarbeit als Sozialisationsinstanz liefert Rössner (1975), der in seiner detailreichen – im Sinne des Kritischen Rationalismus – wertneutralen Theorie 48 Sätze und davon abgeleitete Thesen mit zahlreichen Untersätzen formuliert. Nach Rössner (1975:71) bezieht sich Sozialarbeit auf soziales Verhalten in einer Gesellschaft (zum Gesellschaftsbegriff siehe Kapitel 3.1). Sozialarbeit erfüllt eine „spezifische erzieherische Tätigkeit“ (Ebd.:30), wobei Erziehung⁴⁰ verstanden wird als „Sozialisations-Hilfe, [als] Normen-Lernhilfe, um das Erreichen des Lernzieles ‚sozialisiertes‘ (= normengerechtes) Verhalten zu

⁴⁰ Erziehung wird definiert als Versuch „zur Veränderung der psychischen Disposition von Menschen in eine sozial erwünschte Richtung“ (Brezinka:1967:198 zit. in Rössner 1975:74)

fördern“ (Ebd.:73). Sozialarbeit handelt auf der Ebene der „tertiären Sozialisation“, die definiert wird als „Lernprozess ... von ‚richtigen‘ Normen“ (Ebd.:219), bzw. als Resozialisierungs-Instanz, die Normabweichungen verhindern oder aufheben soll. Er definiert Sozialarbeit als „das von einer ... Gesellschaft ... institutionalisierte soziale Verhalten der Registrierung von auffälligem Verhalten“ (Ebd.:199f), sie sei „die von der Gesellschaft beauftragte Kontrollinstanz“ (Ebd.:202). Maßnahmen werden von ihr dann gesetzt, wenn sie im Zuge einer sozialen Diagnose⁴¹ ein dissoziiertes Verhalten⁴² bei einem Individuum feststellt (vgl. Ebd.:128-135). Das Ziel der Maßnahme, die von der Sozialarbeit eingeleitet und kontrolliert und teilweise auch durchgeführt wird, ist die Diagnose „normalisiertes Individuum“ (Ebd.:204). Rössners Theorie kann daher auch als „normalisierender Ansatz“ umschrieben werden.

Heute gewinnt Soziale Arbeit aufgrund der Erosion tradierter Sozialisationsinstanzen (vor allem der Familie) an Bedeutung, da sie diese Sozialisationsfunktion übernimmt (vgl. Bommers/Scherr 2000:20). Dies habe weiters zur Folge, dass sich das Angebot der Sozialen Arbeit nicht mehr auf gesellschaftliche Randgruppen beschränkt, sondern jeder zum Klientel Sozialer Arbeit werden kann⁴³ (vgl. Ebd.:20f).

6.2.3.2 Sozialisation und Herrschaft

„Jede Art von Erziehung und Bildung [ist] auch eine Form von Herrschaft“ (Haferkamp 1983:181).

Haferkamp (1983:174-196) erweiterte die politische und ökonomische Ebene der Herrschaft um die Handlungsbereiche der Kultur und der Sozialisation. Daraus folgt, dass Herrschaft sich auch in kulturellen und pädagogischen Zusammenhängen spiegelt. Hollstein (1973:177f) schreibt, dass sich der Bürger deshalb konform verhält, „weil ihm die Werte des Systems introjiziert worden sind.“ Wenn Sozialisation also zur Herrschaft erzieht, und Sozialarbeit, wie in diesem Kapitel dargestellt, Aufgaben der Sozialisation übernimmt, „lehrt“ Sozialarbeit bzw. „lernt“ sie ihren Adressaten Herrschaftskonformes Verhalten.

⁴¹ Unter Sozialer Diagnose versteht Rössner (1975:118) „die bewertende Beurteilung eines sozialen Verhaltens beziehungsweise einer sozialen Verhaltenskomplexion ... durch eine (diagnostizierende) Instanz ... auf der Basis des Vergleichs des realisierten Verhaltens beziehungsweise des ... auftretenden Individuums mit dessen früherem Verhalten beziehungsweise Gesamtverhalten, das von der diagnostizierenden Instanz als normal akzeptiert wurde.“ Zu Sozialer Diagnose siehe auch Pantucek (2005)

⁴² Dissozialität wird von Rössner (1975:104) folgendermaßen definiert: „Wenn ein Individuum sich außerhalb des tolerierten Asymmetrie-Spielraums ... bewegt bzw. verhält, dann wird es von ... der diagnostizierenden Gruppe bzw. Instanz ... als dissoziiert angesehen.“ Es geht also um Abweichung von tolerierten Normen, wobei Rössner (Ebd.:106) darauf hinweist, dass Dissozialität stets gruppenbezogen und Asozialität, als von allen Gruppen definiertes nicht-toleriertes Verhalten, stets gesellschaftsbezogen ist.

⁴³ Im Großteil der Berufsfelder könne aber weiterhin davon ausgegangen werden, „dass der statistisch wahrscheinliche Klient Sozialer Arbeit unterdurchschnittlich qualifiziert ist, über ein durchschnittlich geringes Einkommen verfügt und/oder mit einer spezifischen sozialen Problemsituation konfrontiert ist“ (Bommers/Scherr 2000:21).

6.2.4 Systemtheoretische Bestimmungen der Sozialarbeit

„Systemtheorie Luhmannscher Provenienz, die präziser als System/Umwelt-Theorie bezeichnet ist, bietet leistungsfähige Instrumente, Soziale Arbeit in ihrer Gesellschaftlichkeit ‚aufgehen‘ zu lassen“ (Eugster 2000:39).

Die Systemtheorie hat neue Möglichkeiten eröffnet um Sozialarbeit in ihrer gesellschaftlichen Funktion zu beleuchten (zur Einführung in Grundbegriffe der Systemtheorie siehe Kapitel 3.3). Da im Verlauf der Arbeit immer wieder auf Autoren eingegangen wird, die im systemtheoretischen Paradigma argumentieren, scheint mir eine kurze Einführung in Funktionsbestimmungen der Sozialarbeit aus systemtheoretischer Sicht und Kritiken, die sich daraus ergeben, sinnvoll.

6.2.4.1 Soziale Arbeit als Funktionssystem

Einer der Vorreiter in der systemtheoretischen Analyse der Sozialarbeit ist Baecker (1994:95), der „Soziale Hilfe“ als ein eigenständiges Funktionssystem der Gesellschaft analysierte, das sich durch den Code Hilfe/Nicht-Hilfe beschreiben lässt und Inklusionsprobleme der Gesellschaft betreut. Mit der binären Codierung des Sozialen Hilfesystems mit Hilfe/Nicht-Hilfe sei die Rede von einem eigenständigen Funktionssystem berechtigt (vgl. Ebd.:99f).

Eugster (2000:91) sieht Soziale Arbeit etwas differenzierter als Baecker, als „*sekundäres* (H.i.O.) Funktionssystem“, das an Folgeproblemen moderner Gesellschaft ansetzt und „permanent unter Legitimations- und Selbstvergewisserungsdruck steht.“ Bommers/Scherr (2000) hingegen vertreten die Position, dass es sich bei der Sozialen Arbeit „nicht um ein eigenständiges Funktionssystem ... handelt“ (Ebd.:108), sondern nur um die „Form der Organisation von Hilfe in der modernen Gesellschaft“ (Ebd.:113), da „die erfolgreiche Kommunikation einer alternativlosen, universellen und spezifischen Problemstellung“ (Ebd.:109), sowie die Reklamation der exklusiven Zuständigkeit nicht überzeugend bewiesen werden kann.

Mehrere Autoren (vgl. u.a. Bommers/Scherr 2000:60; Eugster 2000:96) sprechen sich gegen die von Baecker etablierte Heranziehung des Codes Hilfe/Nicht-Hilfe aus, da er „kein klares Kriterium zur Unterscheidung von Sozialer Arbeit und helfendem Alltagshandeln“ (Bommers/Scherr 2000:60) ermögliche. Eugster (2000:96) schlägt den Code Fall/Nichtfall als die Leitdifferenz Sozialer Arbeit vor, der auch m.E. besser zur Beschreibung Sozialer Arbeit geeignet ist.

6.2.4.2 Soziale Arbeit als Inklusion

„Weil kein Funktionssystem [einschließlich Sozialer Arbeit – Anm. R.R.] die von ihm erzeugten Exklusionseffekte kontrollieren oder regeln kann, entstehen Anlässe für so etwas wie Soziale Arbeit“ (Eugster 2000:94).

Die Begriffe Inklusion und Exklusion zur Beschreibung der gesellschaftlichen Funktion der Sozialarbeit aus systemtheoretischer Perspektive sind mittlerweile weit verbreitet. Bommers/Scherr (1996; 2000) waren maßgeblich an der Formulierung dieser Theorie beteiligt. Sie beschreiben Soziale Arbeit als „Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung“⁴⁴ (Bommers/Scherr 1996) und beziehen sich damit auf die Inklusionsstrukturen der funktional differenzierten modernen Gesellschaft, die Integration nicht allumfassend bereit stellt, sondern lediglich Teilintegration, gemäß den Inklusionsmodi der einzelnen Funktionssysteme⁴⁵, ermöglicht (vgl. Miller 2001:91). Individuen werden dann als hilfsbedürftig angesehen, wenn ihnen „der Zugang zu den Funktionssystemen und ihren Leistungen in einer die Möglichkeiten ihrer Lebensführung erheblich einschränkenden Weise nicht gelingt“ (Bommers/Scherr 2000:96). Soziale Arbeit unterstützt in erster Linie bei der Vermittlung des Zugangs zu Funktionskontexten und Organisationen und stellt erst in zweiter Linie substitutiv eigene Leistungen und Ressourcen – zum Beispiel durch die Unterbringung von Kindern in Heimen – zur Verfügung (vgl. Ebd.:88-107).

Soziale Arbeit beschäftigt sich also mit „fortwährend im Vollzug moderner Gesellschaft entstehenden Exklusionseffekte[n]“ (Eugster 2000:94), wobei sie Exklusionseffekte dann als Soziale Probleme problematisiert, wenn diese „fallförmiges Operieren“ (Ebd.:123) zulassen und damit definiert, wer inklusionsfähig ist (vgl. Ebd.:117).

6.2.4.3 Sozialarbeitskritik aus systemtheoretischer Perspektive

„In Bezug auf die Anbieter sozialer Dienstleistungen liegt es deshalb nahe, dass sie bestrebt sind genügend KlientInnen nachweisen zu können, um ihre Dienste rechtfertigen und über Refinanzierungsmöglichkeiten aufrecht erhalten zu können“ (Miller 2001:169).

Durch die Ausblendung der Kategorien Herrschaft und Soziale Ungleichheit, wie bereits in der Einleitung erläutert, scheinen systemtheoretische Funktionsbestimmungen zwar im ersten Moment nur bedingt für die Konstituierung der These dieser Arbeit geeignet, doch zahlreiche Analysen untermauern eine kritische Perspektive gegenüber der Sozialarbeit.

⁴⁴ Soziale Arbeit ist „auf die Vermeidung drohender und die Bearbeitung vollzogener Exklusion ausgerichtet“ (Bommers/Scherr 2000:107).

⁴⁵ „Nicht nur das ökonomische System, sondern alle gesellschaftlichen Funktionssysteme setzen als Inklusionsbedingungen eine bestimmte Selbstdisziplinierung der Individuen zu erwartungsstabilen Personen voraus und sehen die Möglichkeit der Exklusion von Individuen vor“ (Bommers/Scherr 1996:112).

Auf einen dieser Aspekte macht Miller (2001:51) aufmerksam, die das systemtheoretische Theorem, dass Systeme in erster Linie auf „*Stabilität und Selbsterhalt* (Hn.i.O.) zielen“, auf die Soziale Arbeit umlegt und darauf hinweist, dass trotz der sozialarbeiterischen Prämisse, sich durch Befähigung der KlientInnen zur autonomen Lebensführung „überflüssig“ zu machen, „die Zahl der Einrichtungen und die Zahl der AdressatInnen Sozialer Arbeit beträchtlich zugenommen haben“, und verortet als Ursache neben dem Notproduzierenden Wirtschaftssystem die Selbsterhaltungstendenzen von Systemen. Baecker (1994:93) spricht in diesem Zusammenhang vom „Stigmatisierungsverdacht, eher der Kontinuierung der Hilfsbedürftigkeit denn ihrer Behebung zu dienen“, beziehungsweise vom „Effizienzverdacht“ gegenüber der Sozialarbeit „Potentiale der Selbsthilfe eher zu verstellen denn zu nutzen.“ Sie hält dadurch die Hilfsbedürftigkeit aufrecht und schafft sich ständig Nachschub an Hilfsbedürftigen (vgl. Ebd.:93). Das ist aufgrund ihrer Situation auch dringend notwendig, da sie sich nur durch „Problemnachschub aus der gesellschaftlichen Umwelt kontinuierieren kann“ (Ebd.:102). Diese Analysen ermuntern beispielsweise zur Analyse jahrzehntelanger „Hilfekarrieren.“

Nach Ansicht Millers (2001:101) lässt sich Soziale Arbeit auch aus systemtheoretischer Perspektive in ihrer „gesellschaftsstabilisierenden Funktion“ beschreiben.

Sozialarbeit wurde in diesem Kapitel umfassend in ihrer Gesellschaftlichkeit beleuchtet. Zum Abschluss möchte ich auf das einleitende Zitat von Baecker (1994:93), Hilfe unterliege dem Motivverdacht, zurückkommen, das im Hintergrund der Argumentationen dieses Kapitels stand. Baecker (Ebd.) begründet seinen Verdacht damit, dass Hilfe gewisse Eigenzustände der Gesellschaft aufrechterhält. In anderen Worten verweist auch er, ausgehend von einer systemtheoretischen Perspektive, auf die stabilisierende Funktion der Sozialarbeit. Zahlreiche Theorien und Argumentationen bestätigen ihren expliziten Bezug zur Kategorie Herrschaft, beziehungsweise wurde ein Herrschaftsverhältnis zu ihren Funktionen der Stigmatisierung und Sozialisation hergestellt. Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit dem Verhältnis der Sozialarbeit zur Politik und belegt ihr Bestimmtwerden durch politische Tendenzen.

7 Sozialarbeit und Politik

„Soziale Arbeit kann nur agieren und gedacht werden, in dem sie auflagert auf den gegebenen politischen und strukturellen Gegebenheiten und Ressourcen“ (Thiersch 2002:14)

Dieses Kapitel stellt einen Hauptargumentationsstrang der Arbeit dar, da es sich mit dem Verhältnis von Politik und Sozialarbeit beschäftigt. Bereits im Kapitel 4 wurden wichtige politische Begriffe definiert und das Naheverhältnis zwischen (Sozial-)Politik und Sozialarbeit erläutert. Zu Beginn dieses Kapitels möchte ich allgemein das Verhältnis von Politik und Sozialarbeit und die Frage nach ihrem politischen Charakter beleuchten, um im zweiten Teil auf die politische Instrumentalisierbarkeit – im Besonderen am Beispiel des Nationalsozialismus – einzugehen. Politische Funktionsbestimmungen werden weitgehend ausgeblendet, da diese bereits im Kapitel 6.2 behandelt wurden.

7.1 Der politische Gehalt der Sozialarbeit

„Soziale Arbeit ist immer politisch, auch dort, wo sie kein Bewusstsein ihres politischen Charakters besitzt“ (Galuske 2006:15).

„Ist die politische Sozialarbeit tot?“ fragt die Zeitschrift „Sozialarbeit in Österreich“ (2006/2) vor kurzem. Galuske (2006:10) bringt dabei die Ambivalenz der Sozialarbeit auf den Punkt, indem er sie „zwischen staatstragender Funktion und gesellschaftskritischem Selbstverständnis“ verortet. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem politischen Mandat der Sozialarbeit (Kapitel 7.1.1), das vor allem im Spannungsverhältnis des „Doppelten Mandats“ diskutiert wird, mit dem ihr gegenüber formulierten Vorwurf der Ideologie (Kapitel 7.1.2), sowie mit ihrem Verhältnis zu Gesellschaftskritik (Kapitel 7.1.3).

Die Frage nach dem möglichen Tod politischer Sozialarbeit setzt voraus, dass es eine politische Sozialarbeit gibt und impliziert deren existentielle Gefährdung (vgl. Ebd.). Vor allem die Debatte über die Rolle der Sozialarbeit im kapitalistischen System in der Studentenbewegung „etablierte ... ein ‚politisiertes‘ Selbstverständnis Sozialer Arbeit“ (Ebd.:11).

7.1.1 Das politische Mandat der Sozialarbeit

„In welche Richtung sollte die Gesellschaft denn verändert werden, wenn es ein ‚politisches Mandat‘ gibt? Und: Wer weiß (bestimmt) das?“ (Schmid 2002:36f).

Die Frage nach dem politischen Mandat der Sozialarbeit ist bis heute nicht beantwortet. Aufklärung darüber kann auch der Sammelband von Merten (2001) nicht liefern, denn er

stellt nur Ansichten gegenüber, ohne eine Position als „die Richtige“ auszuweisen. Es würde Seiten füllen, diese durchaus interessanten Standpunkte hier darzustellen, doch möchte ich mich hier auf einen Beitrag von Schmid (2002) stützen, der den Sachverhalt m.E. gut zusammenfasst. Er vertritt die Position, „dass es keine besondere politische Verantwortung der Sozialarbeit gibt“ (Schmid 2002:29) und sie somit auch kein politisches Mandat hat⁴⁶. Die Übernahme eines politischen Mandats, verstanden als Handlungsvollmacht, würde in einer demokratischen Gesellschaft voraussetzen, dass der Sozialarbeit von „jemandem“ die Handlungsvollmacht übertragen wird (vgl. Ebd.:30).

7.1.1.1 Selbstmandatierung

„Soziale Arbeit tritt ... für eine Politik der Hilfe und Helfen als Programm ein und nimmt dabei in Anspruch, ggf. die politischen Interessen ihrer Klientel besser vertreten zu können als sie selbst (Bommes/Scherr 2000:198).

Oftmals wird argumentiert, dass KlientInnen die Mandatsgeber bilden, doch sind KlientInnen aus Sicht der Sozialarbeit geneigt, „falsche“ Lösungen ihrer Probleme anzustreben (vgl. Schmid 2002:32) und somit als Mandatsgeber nicht geeignet. So beansprucht Soziale Arbeit selbst „mit Blick auf die reduzierte Partizipation ihrer Klientel an der Politik ein Mandat der stellvertretenden politischen Interessenvertretung zur Verbesserung ihrer Lebenssituation“ (Bommes/Scherr 2000:197). Dieser „Selbstmandatierung“ der Sozialarbeit liegt allerdings „ein ziemlich elitäres, wenn nicht gar autoritäres Gesellschaftsbild zugrunde“ (Schmid 2002:38), denn es impliziert, dass Sozialarbeit das „richtige ... Bewusstsein“ (Ebd.:37) hat, und sich daher selbst den politischen Auftrag zur Schaffung der „richtigen Gesellschaft“ gibt. Ihre Mandatslosigkeit macht Sozialarbeit aber keineswegs zu einer unpolitischen Profession (Ebd.:46f), nur habe jeder/jede einzelne SozialarbeiterIn für sich zu wählen, worin er/sie seine/ihre politische Verantwortung verortet und wie er/sie sich positioniert (vgl. Ebd.:48). Auch Galuske (2006:11) weist darauf hin, dass es eine Illusion ist, „dass es *die* (H.i.O.) politische Position der Sozialen Arbeit gäbe“, und stellt sich auf die Position jener, die der Sozialarbeit einen gesellschaftskritischen oder gar gesellschaftsverändernden Auftrag absprechen (vgl. Ebd.:12).

⁴⁶ Wobei Schmid (2002:31) darauf hinweist, dass es zur Klärung dieser Frage notwendig ist, „die beiden Ebenen Sozialer Arbeit, ihr professioneller Auftrag und das politische Mandat, analytisch zu trennen.“

7.1.1.2 Das „Doppelte Mandat“ der Sozialarbeit

„Jede (H.i.O.) Profession ist verpflichtet, zwischen der ‚Verpflichtung gegenüber den Klienten‘ und der ‚Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft‘ balancierend zu vermitteln“ (Olk 1986:169).

Böhnisch/Lösch (1973:28) beschreiben das „Doppelte“ Mandat (siehe dazu auch Dreisbach 1973) der Sozialarbeit als strukturell angelegtes Spannungsverhältnis der sozialen Dienstleistungsfunktion, in welcher der Sozialarbeiter stets angehalten ist, das „Gleichgewicht zwischen den Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen des Klienten einerseits und den jeweils verfolgten sozialen Kontrollinteressen seitens öffentlicher Steuerungsagenturen andererseits aufrechtzuerhalten.“ Dieses ergibt sich also aus widersprüchlichen Aufträgen, die an Sozialarbeiter herangetragen werden: einerseits von der den Sozialarbeiter beschäftigenden Institution, deren Zielen er nicht zuwiderhandeln darf, da er zur Loyalität verpflichtet ist (vgl. Mollenhauer 1973:63), und andererseits das eher sozialarbeitsintern ausgehandelte Prinzip, den Interessen des Klienten entsprechend zu handeln, das heißt „KlientInnen (a) zu ihren Rechten zu verhelfen und (b) KlientInnen zu befähigen, ihre Rechte selbständig wahrnehmen und durchsetzen zu können“ (Schmid 2002:31f). Doch auch Schmid (Ebd.:43) weist darauf hin, dass Soziale Arbeit andererseits als „soziale Dienstleistung ... ihren Auftraggebern verpflichtet“ ist. Olk (1986:170) fasst den Anspruch an Sozialarbeiter, diese Aufträge miteinander zu verbinden, als „schlichtweg nicht leistbares Unterfangen“ auf.

7.1.1.3 Im Zweifelsfall gegen die Interessen der KlientInnen

„Der Sozialarbeiter bestimmt die Inhalte seines beruflichen Handelns nicht selbst, sein berufliches Tun wird bestimmt durch den Inhalt der zu vollziehenden gesetzlichen Bestimmungen und die Ziele der ihn beschäftigenden Institution“ (Mollenhauer 1973:64).

Zahlreiche Autoren, und das impliziert auch die These vorliegender Untersuchung, sehen Sozialarbeit durch den institutionellen und gesellschaftlichen Auftrag bestimmt (vgl. Mollenhauer 1973; Olk 1986; Mayr 1993; Galuske 2006). Sozialarbeit ist durch den gesellschaftlichen Auftrag der Systemstabilisierung konstituiert, wodurch „Soziale Arbeit wie eh und je ihre herrschaftliche Funktion der Normalitätssicherung erfüllt“ (Galuske 2006:15). Die Frage ob sich Sozialarbeit (verallgemeinert gesprochen, obwohl es *die* Sozialarbeit nicht gibt – siehe Einleitung) im Zweifelsfall hinter die Interessen ihrer KlientInnen stellt oder ob sie in ihrem institutionellen und gesellschaftlichen Auftrag handelt ist m.E. ganz klar zu beantworten. Obwohl sich SozialarbeiterInnen gewiss immer wieder, entgegen ihres Auftrags, für ihre KlientInnen einsetzen (Drogenkonsum im Therapieprogramm „unter den Tisch kehren“; Ultimaten verlängern; „Schwarzarbeit“ akzeptieren), steht der gesellschaftliche Auftrag an oberster Stelle.

7.1.2 Sozialarbeit und Ideologie

Von zahlreichen Autoren wird die enge Beziehung zwischen Ideologie und Sozialarbeit bzw. Sozialpolitik betont (vgl. Achinger 1971:113; Hollstein 1973:294; Olk 1986). Es würde den Rahmen der Arbeit sprengen, hier im Detail auf Theorien zur Ideologie und deren Verhältnis zur Sozialarbeit einzugehen. Allerdings stellt Ideologie, als Mittel um Macht- und Herrschaftsstrukturen in einer Gesellschaft zu festigen und gleichzeitig zu kaschieren, einen expliziten Bezug der Sozialarbeit zu Herrschaft dar und soll daher kurz behandelt werden.

7.1.2.1 Der Begriff Ideologie

„Die von der Seinsgebundenheit des Denkens bewirkte Trübung des Bewusstseins ist Ideologie“ (Achinger 1971:113).

In ihren Anfängen (sechzehntes und siebzehntes Jahrhundert) wurde Ideologie auf Denken und Vernunft bezogen und als „Abhängigkeit der Ideen von gesellschaftlichen Umständen“ (Reinhold 1992:250) erklärt. In der Aufklärung wurde betont, dass die menschliche Vernunft von Herrschaftsinteressen gefestigt wird, „um so die Erhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Zustände zu garantieren“ (Ebd.).

Marx, dessen Auffassung von Ideologie als Basis späterer Theorien gilt, erweitert und spezifiziert die Idee, dass das Sein Bewusstsein und Handeln bestimmt, indem er sie auf die konkreten historischen Bedingungen bezieht und die Verdinglichung in der Warenwelt des Kapitalismus als bewusstseinsbildend auffasst (vgl. Brandt 1996:19-25). Auf dem marxischen Verständnis baut Gramsci seine Theorie der Hegemonie auf, unter der er die „lautlose Unterwerfung des Individuums“ (Ebd.:14) versteht, die durch die „Verankerung der grundlegenden kapitalistischen Prinzipien und Strukturelemente in den sozialen, politischen, rechtlichen und kulturellen Bereichen“ (Ebd.) ermöglicht wird. Althusser erweitert diese Theorie um die Idee der „ideologischen Staatsapparate, die die hegemonialen Projekte ausführen und richtet damit den Blick auf die konkreten gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und Prozesse“ (Ebd.). Brandt (Ebd.:211) schlussfolgert, dass Ideologie eine „zentrale Strategie von Staat und Wirtschaft zur Durchsetzung eines herrschaftskonformen Konsenses ist.“

7.1.2.2 Sozialarbeit als Ideologie

Die Ideologiekritik an der Sozialarbeit setzt vor allem im Rahmen der Studentenbewegung ein. Hollstein (1973:204) bezeichnet den sozialarbeiterischen Hilfsdienst als „das humanitäre Deckmäntelchen für die herrschaftsstabilisierende Funktion der Sozialarbeit.“ Brandt (1996:213) stellt fest, dass Sozialarbeit Ideologie transportiert. Die enge Verbindung der

Sozialarbeit zur Ideologie ergibt sich aus deren rechtsförmiger Gestaltung und bürokratischer Organisationsform, d.h. einerseits durch ihre Nähe zum Staat, und andererseits durch ihre Nähe zu Normen, da Sozialarbeit immer wertorientiertes Handeln darstellt (vgl. Ebd.:172-197) und Werte und Normen „immer mit ... gesellschaftlichen Interessen und Machtverhältnissen“ (Ebd.:195) zusammenhängen.

7.1.3 Sozialarbeit und Gesellschaftskritik

„Sozialarbeit als systemsprengende Kraft kann angesichts ihres Auftrages nicht konzipiert werden“ (Hollstein 1973:42).

Das Verhältnis von Sozialarbeit und Gesellschaftskritik bildet einen von Kontroversen gekennzeichneten Aspekt sozialarbeiterischer Identität. Während auf der einen Seite der gesellschaftsverändernde Auftrag der Sozialarbeit hervorgehoben wird, vertreten andere die Position, Sozialarbeit sei primär Arbeit an und mit Menschen und solle sich daher auf ihre KlientInnen konzentrieren und nicht im politischen Einsatz auf den einzelnen Menschen vergessen. Sozialarbeit wird aber auch selbst in ihrer systemerhaltenden Funktion Objekt von Gesellschaftskritikern, wie es vor allem in der Studentenbewegung deutlich wurde.

Die Nähe zu Menschen, die von Ausgrenzung und Armut betroffen sind, bzw. die Verortung der Sozialarbeit „zwischen der Gesellschaft und ihre[n] Opfer[n]“ (Schmid 2002:31) macht Sozialarbeiter „fast notgedrungen zu ... Kritikern der Modernisierung“ (Galuske 2006:10). Das Ziel dieses Kapitels liegt darin, dazustellen, dass Gesellschaftskritik und Herrschaftssicherung nebeneinander stehen können, und zu belegen, dass Sozialarbeit keine systemsprengende Rolle übernehmen kann.

7.1.3.1 Begriffsbestimmung

Gesellschaftskritik ist „die kritische Reflexion über Mängel der Rechts- und Sozialordnung oder des Gesamtsystems einer Gesellschaft“ (Der Brockhaus 1978: 487). Gesellschaftskritik möchte aber Mängel nicht nur aufzeigen, sondern „solche Diagnosen sollen eine politische Praxis anleiten ..., die diese Missstände zu überwinden vermag“ (Iser 2004:155).

Iser (2004) gibt in seinem Beitrag einen Überblick über die verschiedenen Formen der Gesellschaftskritik. Eine grundsätzliche Unterscheidung ist jene in immanente (interne) und externe Kritik. Externe Kritik kommt von außen, d.h. sie „bezieht sich auf Maßstäbe, die dem bisherigen Wertekanon einer Gesellschaft fremd sind“ (Ebd.:155), während immanente Kritik innerhalb der gesellschaftlichen Paradigmen und Normen operiert bzw. auf Basis dieser argumentiert. Erstere sieht sich mit dem Problem konfrontiert, dass sie sich „allzu weit von den aktu-

ellen Überzeugungen und Motiven der Adressaten entfernt“ (Ebd.: 165) und diese in Folge schwer erreicht. Auf der anderen Seite wird das Veränderungspotential der internen Kritik, aufgrund ihrer Loyalität zur Gemeinschaft, angezweifelt.

7.1.3.2 Interpretative und konstruktivistische Form

An dieser Stelle möchte ich zwei von Iser (2004) beschriebene Formen der Gesellschaftskritik anführen, die m.E. für die Sozialarbeit von besonderer Bedeutung sind. Erstens die *interpretative* Kritik – auch als Kommunitarismus (vgl. Langnickel 1994) mit Hauptvertreter Walzer bezeichnet – die statt der Konstruktion ewig wahrer Werte bzw. deren Entdeckung „für eine kritische Interpretation bereits vorhandener Werte“ (Iser 2004:165) eintritt. Die interpretative Kritik muss sich daher auf konkrete und akzeptierte Kriterien einer Gesellschaft beziehen. Gegenstand der Kritik sind Vorgänge in der Gesellschaft, die deren eigenen Kriterien widersprechen. Die interpretative Kritik sieht sich vor allem mit dem Einwand konfrontiert, dass sie nur die mangelnde Umsetzung, nicht aber die vorhandenen Werte selbst in ihre Kritik einschließt (vgl. Ebd.:166).

Als Beispiel einer externen Kritik, mit der Sozialarbeit in Zusammenhang steht, dient mir die *konstruktivistische* Kritik, die den ambitionierten Versuch unternimmt „eine universalistisch gültige Kritik zu begründen, die unabhängig ist von variierenden kulturellen Konzeptionen des guten Lebens“ (Ebd.:163). Rawls Theorie der Gerechtigkeit, der in diesem Werk versucht eine Form der Gerechtigkeit zu entwerfen, der alle Menschen zustimmen würden, ist ein klassisches Beispiel konstruktivistischer Kritik (vgl. Ebd.). Es ist allerdings anzuzweifeln, inwieweit menschliche Grundbedürfnisse objektiv feststellbar sind und „gutes Leben“ allgemein definiert werden kann (vgl. Ebd.).

7.1.3.3 Der Bezug der Sozialarbeit zur Gesellschaftskritik

„Gesellschaftskritik ... ist *notwendiger* (H.i.O.) Bestandteil sozialarbeiterischer Praxis“ (Langnickel 1994:64).

In ihrer Geschichte präsentierte sich Sozialarbeit vor allem als Ordnungsschaffende und disziplinierende Organisation. Allerdings findet sich in der proletarischen Wohlfahrt (siehe dazu Kapitel 5.2) der Ursprung einer kritischen Sozialarbeit, der später in der Gemeinwesenarbeit fortlebte – von Langnickel (1994:60) als „radikale und revolutionäre Abteilung der

Sozialarbeit“ bezeichnet. Er verortet im Hintergrund der Sozialarbeit eine marxistische Kritik an der Gesellschaft, die jedoch oft in starkem Widerspruch zu ihren Handlungen steht/stand⁴⁷. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass viele Felder der Sozialen Arbeit einen implizit gesellschaftskritischen Bezug haben⁴⁸, da sie mit Menschen zu tun haben, die eine Gesellschaftskritik gewissermaßen verkörpern – „Opfer“ der Gesellschaft, wie es Tom Schmid (2002:31) treffend formuliert. Überspitzt ausgedrückt sind viele KlientInnen der Sozialarbeit „zu Mensch gewordene Gesellschaftskritik.“ Durch ihren Anspruch, diese Menschen öffentlich und politisch zu vertreten, schreibt sie sich eine gesellschaftsverändernde Rolle zu.

7.1.3.4 Sozialarbeit als interpretative Gesellschaftskritik

„Soziale Arbeit ... hat ... eine politische Verantwortung, nämlich die Folgen politischer Entscheidungen aus der Sicht der Lebenswelt zurückzuspiegeln und öffentlich zu machen“ (Galuske 2006:13).

Im Mittelpunkt der Gesellschaftskritik der Sozialarbeit steht die unzureichende Umsetzung gesellschaftlicher Normen. Werden beispielsweise Menschenrechte, die zur Zeit als, zumindest vorgegebene, ethische Basis der Gesellschaft angesehen werden, nicht geachtet, zeigt Sozialarbeit dies auf. Werden Gesetze nur unzureichend umgesetzt, werden sie Objekt sozialarbeiterischer Kritik⁴⁹. Soziale Arbeit handelt jedoch gleichzeitig immer im „gesellschaftlichen Interesse an der Erhaltung der Normalität“ (Galuske 2006:12). Im gesellschaftskritischen Bezugsrahmen übernimmt Soziale Arbeit somit den „Normalitätsbegriff“ der Gesellschaft, das heißt den Werte- und Normbezug.

Es lässt sich somit schlussfolgern, dass sozialarbeiterische Gesellschaftskritik am ehesten der interpretativen Kritik Walzers, als Prüfungsinstanz der Umsetzung gesellschaftlich vorgegebener Werte, entspricht. Langnickel (1994:66) fordert in seinem Beitrag die Positionierung der Sozialarbeit im Sinne der Kritik Walzers und beruft sich auf dessen Argumentation, dass Kritik dann am Besten funktioniert, „wenn sie sich auf lokale Werte berufen kann.“ Wie bereits unter Punkt 7.1.3.2 erläutert, sieht sich die „interpretative Kritik“ Walzers mit dem Vorwurf konfrontiert, durch ihre stark immanente Form nicht über den „Tellerrand“ hinweg sehen zu können. Diese Kritik möchte ich auch für die Sozialarbeit geltend machen. Soziale

⁴⁷ Sozialarbeit borgte sich ihre Identität sozusagen, „über viele Jahre von den sozialen Bewegungen, so als könne – und müsse – sie selber im beruflichen Alltag die weltumspannende soziale Gerechtigkeit herstellen“ (Langnickel 1994:63). Als Folge dieser Widersprüchlichkeit konstatiert Langnickel (Ebd.:64) eine „permanente normative Selbstüberforderung.“

⁴⁸ Gerade wenn es um alternative Lebenskonzepte im Kontext von Drogen, Prostitution, jugendlichen Subkulturen, Obdachlosigkeit, etc. geht, ist Sozialarbeit mit den „an der Gesellschaft Leidenden“ konfrontiert. Galuske (2006:10) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass der/die im sozialen Feld Tätige durch die Nähe zu den Opfern der Gesellschaft irgendwann zum/r KritikerIn derselben werden müsse.

⁴⁹ Als plakatives Beispiel dient mir die vor kurzem medial präsente Debatte über das Gesetz, das in Österreich lebenden ausländischen Müttern den Kindergeldbezug verwehrte, was seitens sozialer NGOs stark kritisiert wurde.

Arbeit kann nicht über eine enge systemimmanente Kritikform hinausgehen. Trotz ihres kritischen Potentials kann sie sich aus ihrer gesellschaftlich determinierten Funktion nicht befreien, da sie sich an den gesellschaftlichen Normen orientieren muss um Menschen „helfen“, das heißt ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – bzw. aus einer marxistischen Funktionsbestimmung der Sozialarbeit – sie an das System anpassen zu können.

7.1.3.4 Normative Selbstüberforderung durch externe Kritik

„Soziale Arbeit ... kann keine Arbeitsplätze für Arbeitslose schaffen; keine Familien für Waisen oder Kinder gründen, deren Verbleib in ihrer Herkunftsfamilie unmöglich geworden ist; nicht die erforderlichen Geldleistungen für Arme beschaffen“ (Bommes/Scherr 2000:57).

Der Vorschlag beispielsweise den Rawlschen Gerechtigkeitsentwurf als ethische Grundlage zu konstituieren, ist nur dann möglich, wenn er mit den Normen der Gesellschaft zumindest in weiten Teilen übereinstimmt. Sozialarbeit kann versuchen im Sinne von Rawls Gerechtigkeit zu handeln, doch die Gefahr der damit verbundenen normativen Selbstüberforderung ist hoch. Sie müsste große Teile ihrer Arbeit investieren um die Gesellschaft von der Richtigkeit ihres Gerechtigkeitsentwurfs zu überzeugen. Sozialarbeit kann es als gerecht empfinden sozialen Ausgleich durch Reichtumsumverteilung zu schaffen doch sie kann die Abschaffung der Erbschaftssteuer nicht verhindern. Bourdieu (1997:217) spricht in diesem Zusammenhang von der „unlösbaren Aufgabe“ der Sozialarbeit, die durch die Diskrepanz zwischen den der Sozialen Arbeit „anvertrauten, häufig maßlosen Aufgaben“ und den „fast immer lächerlichen Mitteln, die ... zur Verfügung stehen“ (Ebd.:211), zustande kommt. Soziale Arbeit ist überdies durch ihre Abhängigkeit von Legitimation in der Gesellschaft in gewissem Rahmen an gesellschaftliche Normen gebunden.

7.1.3.5 Grenzen der Gesellschaftskritik

„Organisationen sozialer Hilfe ... arbeiten an der Beseitigung von Problemfällen, die sich aus der Verwirklichung der vorherrschenden Strukturen und Verteilungsmuster immer neu ergeben. Es ist nicht ihre Sache, und überhaupt nicht Sache von Hilfe, sich eine Änderung der Strukturen zu überlegen, die konkrete Formen der Hilfsbedürftigkeit erzeugen“ (Luhmann 1973:35).

Luhmann spricht, im Rahmen seiner Analyse der Kategorie Hilfe (siehe dazu auch Kapitel 6.2.1), der Sozialarbeit, die sich nach wie vor als Hilfe beschreibt, ihren gesellschaftsverändernden Auftrag gänzlich ab. Auch Bommes/Scherr (2000:198) argumentieren systemtheoretisch in die Richtung Luhmanns und betonen, dass Organisationen der Sozialen Arbeit *nicht helfen*, wenn sie Politik für ihre KlientInnen machen, da „sie damit an die Politik und ihren Kommunikationsmodus verwiesen“ sind.

Stark (2006:25) erkennt zwischen den frühen und späten 90er Jahren eine Abnahme sozialpolitischer Aktionen⁵⁰, die er nur zum Teil auf die Angst zurückführt, „dass zu starkes sozialpolitisches Engagement und damit verbundene Kritik an den Geldgebern zu Subventionskürzungen führen könnten“⁵¹.“ Den Hauptgrund für das geringe Wahrnehmen der gesellschaftskritischen Funktion der Sozialarbeit liegt seiner Ansicht nach „in der Kolonialisierung aller Lebensbereiche durch die Mythen und Dogmen der neuen Weltreligion des Neoliberalismus, die auch vor der Sozialarbeit nicht haltmacht.“ Stark spricht mit seiner Begründung für die Abnahme des politischen Engagements einerseits die Abhängigkeit der Sozialarbeit von öffentlichen Geldern an und andererseits die Neoliberalisierung die auch die Sozialarbeit selbst erfasst und sie so vereinnahmt, dass sie im Aufzeigen von Missständen sich selbst einschließen müsste – von der vom Neoliberalismus verbreiteten Alternativlosigkeit ganz zu schweigen.

Der Verweis auf den gesellschaftskritischen Charakter stellt üblicher Weise das stärkste Argument dar, um den herrschaftlichen Aspekt von Sozialarbeit zu widerlegen. Sozialarbeit hat zwar, wie erläutert, einen Bezug zur Gesellschaftskritik, doch bleibt dieser einer strikt immanenten Form verhaftet. So wie sie *heute* das Leistungsprinzip zu vertreten hat (z.B. in der Arbeit mit Jugendlichen oder Arbeitslosen), auch wenn viele SozialarbeiterInnen nicht hinter diesem Prinzip stehen, hatte sie im Nationalsozialismus für das „arische Ideal“ einzutreten. Wie bereits mehrmals angeführt, liegt der Grund dafür darin, dass Sozialarbeit nur dann „hilft“, wenn sie sich – um beim oben angeführten Beispiel zu bleiben – am gesellschaftlichen Wert der „Leistung“ orientiert, um dadurch ihren KlientInnen Erwerbsarbeit – die wichtigste Form gesellschaftlicher Teilhabe – zu ermöglichen. Ebenso möchte ich noch ein mal darauf hinweisen, dass diese Arbeit sich mit Makrostrukturen beschäftigt. Obwohl *die* Sozialarbeit als Ganzes nicht besteht, muss eine Funktionsbestimmung eine Einheit voraussetzen. Einwände, dass es immer SozialarbeiterInnen gibt, die nicht im Sinne der vorgegebenen gesellschaftlichen Prinzipien handeln – wie etwa im Nationalsozialismus –, sind gerechtfertigt, können aber in dieser Arbeit prinzipiell nicht beachtet werden.

Schließlich bringt die Ausrichtung an einer interpretativen Kritik in einer extremen Auslegung das Paradox mit sich, dass Sozialarbeit beispielsweise auch im Nationalsozialismus den Inhalt von gültigen Gesetzen und gesellschaftlichen Normen überprüfen müsste.

⁵⁰ Unter sozialpolitischen Aktionen versteht Stark (2006:25) Stellungnahmen gegen repressive Gesetze, Demos und Proteste gegen Sparpolitik sowie gegen diskriminierende Aussagen von Lokal- und Regionalpolitikern, etc.

⁵¹ Ebenso sieht Mayr (1993:69) den politischen Druck als Grund für den geringen Einsatz der Sozialarbeit im Drogenbereich für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Bedingungen für Suchtkranke.

7.2 Die politische Instrumentalisierbarkeit der Sozialarbeit

„Soziale Arbeit' [ist] nicht ‚sozial' im Sinne von ‚an sich gut' ..., sondern ... [kann] wie jedes andere soziale Verhalten verschiedener Bewertung seitens unterschiedlicher diagnostizierender Instanzen unterliegen“ (Rössner 1975:234).

Da Sozialarbeit vor allem durch ihre finanzielle Abhängigkeit an die Politik gebunden ist, liegt die Annahme nahe – die auch Teil der These dieser Arbeit darstellt –, dass Sozialarbeit an politische bzw. gesellschaftliche Vorgaben gebunden ist (siehe dazu Kapitel 6.1.7). Inhalt dieses Unterkapitels ist eben jene Gebundenheit der Sozialarbeit an politische Vorgaben, die sich in ihrer Instrumentalisierbarkeit niederschlägt, die besonders im Nationalsozialismus deutlich wurde (Kapitel 7.2.1), aber auch heute die Sozialarbeit bestimmt (Kapitel 7.2.2).

Rössner (1975) beleuchtet die Gefahr der Instrumentalisierung der Sozialarbeit bezüglich zwei ihrer Charakteristika. Zum Einen ergibt sich die Gefahr aufgrund ihrer oft in pseudo-normativen Leerformeln⁵² formulierten Prinzipien und Ziele – wie Sicherung eines allgemeinen Lebensstandards oder Befriedigung der allgemeinen Lebensbedürfnisse – die sich auch in einem NS-Konzentrationslager umsetzen ließen (vgl. Ebd.:37f).

„Wenn etwa auf dem Tor eines Konzentrationslagers die Worte ‚Jedem das Seine' gestanden sind, so ist dagegen vom rein logischen Standpunkt nichts einzuwenden: das Lager ist der den politischen Gegnern zukommende (also angemessene) Aufenthaltsort“ (Topitsch 1966:84 zit. in Rössner 1975:38).

Zum anderen macht Rössner (1975:234f) auf den subjektiven Charakter der Begriffe „sozial“ und „gut“ aufmerksam (siehe einleitendes Zitat). Das Gute ist nicht objektiv festlegbar und kann in einem anderen Normsystem durchaus als Nicht-Gut gelten, beziehungsweise ist soziales Verhalten von diagnostizierenden Instanzen immer erst in Bezug auf ein Normsystem bewertbar (vgl. Ebd.:235). Rössner (Ebd.:236) verdeutlicht diesen Sachverhalt durch das Beispiel der Hitler-Jugend, die im Nationalsozialismus eine anerkannte sozialpädagogische Institution darstellte, „denn sie hat – aus der Sicht der diagnostizierenden Instanz ‚NS-Staatsführung' – ‚Mängel' der anderen Erziehungs-Institutionen ... ausgeglichen.“

Die Beispiele Rössners, um die subjektive Bewertbarkeit von *Sozialarbeit* zu verdeutlichen, leiten über zum folgenden Kapitel, das die Möglichkeiten der Instrumentalisierung der Sozialarbeit in erschreckender und doch m.E. nicht überraschender Weise darstellt.

⁵² Pseudo-normative Leerformeln „stellen Aussagen dar, die infolge ihres fehlenden Gehalts prinzipiell nicht falsifizierbar sind, d.h. sie sind mit jeder logisch möglichen, bzw. faktisch auftretenden Sachlage vereinbar“ (Degenkolbe 1965:329 zit. in Rössner 1975:36)

7.2.1 Instrumentalisierung der Sozialarbeit im Nationalsozialismus

„Heute wissen wir, dass die aktive Beteiligung an der ‚Ausmerze‘ von Asozialen, Kranken und Anders’rassigen‘ gerade zum Alltagsgeschäft der sozialpolitischen und sozialpädagogischen Institutionen gehörte“ (Peukert 1986:126).

Nachdem die Prinzipien der nationalsozialistischen Wohlfahrt bereits im Kapitel 5.4 behandelt wurden, möchte ich in diesem Abschnitt konkret auf die Rolle der Sozialarbeit während des nationalsozialistischen Regimes eingehen, in der die Bindung der Sozialarbeit an politische Vorgaben besonders deutlich wird.

Sünker (1990:354f) konstatiert, dass Soziale Arbeit „zu den Elementen der nationalsozialistischen Gesellschaft gehörte, die erst sehr spät und noch sehr ... unvollständig aufgeschlossen und erkundet worden sind.“ In diesem Sinne stellt auch Pantucek (1998:37) fest, dass „eine Aufarbeitung der Rolle des Berufsstandes der SozialarbeiterInnen ... während der nationalsozialistischen Herrschaft nur unzureichend erfolgt ist.“ Knüppel-Dähne/Mitrovic (1986:431) sprechen von einem „immer noch weit gehend tabuisierten historischen Abschnitt sozialer Arbeit.“ In der Aufarbeitung der Rolle der Sozialarbeit im NS-System gehe es um die Frage, „inwieweit soziale Arbeit zur Herrschaftssicherung und damit zur Verfestigung von Normalität suggerierenden ... Standards ... während des NS beigetragen hat“ (Sünker 1990:355).

7.2.1.1 Nationalsozialistische Prägung und Umfunktionierung des Fürsorgerinnenberufes

„Sozialarbeit als Disziplinierungs-, Kontroll- und Integrationsinstrument ist ... vollständig in den Manipulations- und Herrschaftsapparat des Faschismus eingegliedert“ (Nowicki 1973:88).

Vor ihrer Machtübernahme waren die Nazis der Fürsorge sehr ablehnend gegenüber gestanden⁵³, doch bald erkannten sie den „Wert und die Möglichkeit ausgebildeter Fürsorgekräfte“ (Baron 1986:401) für die „Volkserziehungsarbeit im Sinne der Erb- und Rassenpflege“ (Ebd.). Daraus erklärt sich auch, warum der Fürsorgerinnen-Beruf „in besonderem Maße der Prägung durch nationalsozialistische Vorstellungen ausgesetzt war“ (Ebd.:404), die sich vor allem in der Fürsorgeausbildung bemerkbar machte.

Schnurr (1991:106) stellt fest, dass inzwischen vorliegende Forschungsergebnisse belegen, dass Soziale Arbeit durch ihre Tätigkeit (z.B. in Form der Mütterschulung⁵⁴) „zur Durchsetzung nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik und zur Herrschaftssicherung des NS

⁵³ Wohlfahrtspflege wurde „als Verschwendung von Mitteln an für die Volksgemeinschaft Nutzlose und Minderwertige“ (Baron 1986:400) denunziert.

⁵⁴ Schnurr (1991:127) sieht die Doppelfunktion der Mütterschulungen von Integration in den NS-Staat „durch Erweckung eines ‚Anscheins von Fürsorglichkeit‘ ... und Formierung bzw. Stabilisierung einer funktionalen Frauenrolle“ als Beispiel, um den wichtigen Beitrag den Fürsorgerinnen zur Pädagogisierung der Bevölkerung leisteten, zu veranschaulichen.

beigetragen hat.“ Soziale Arbeit wurde zum Instrument der Nationalsozialisten um den „völkischen Gemeinschaftssozialismus“ (Ebd.:112) durchzusetzen und zu forcieren. Der Nationalsozialismus machte sich die „Ordnungsmacht“ (Ebd.:137) der Sozialen Arbeit zunutze, die ihr durch ihre Instrumente zur Trennung hilferechtigter und hilfeunwerter Fälle zukam. Um den „armen“ instrumentalisierten SozialarbeiterInnen des Nationalsozialismus etwas ihren Opferstatus zu nehmen, sei erwähnt, dass auch auf Seiten der Fürsorgerinnen, vor allem in pädagogischen Handlungsfeldern, deren „Angebot attraktiver Berufsmöglichkeiten [sich] spürbar erweiterte“ (Ebd.:117), die Ideen des Nationalsozialismus Anklang fanden⁵⁵. „Nur die Methoden, mit denen die Nazis diese Ziele mit aller Brutalität durchzusetzen versuchten, wurden nicht immer gebilligt“ (Baron 1986:414).

Die konkrete Tätigkeit der SozialarbeiterInnen war im Nationalsozialismus geprägt: erstens von einer Kosten-Nutzen-Rechnung, auf deren Basis sich der Wert von Hilfsbedürftigen für die Volksgemeinschaft maß (vgl. Otto/Sünker 1991:64); zweitens von einer, insbesondere in Jugendorganisationen wie HJ und BDM spürbaren „*Durchpädagogisierung* (H.i.O.) der Gesellschaft ..., die ausdrücklich auf eine pädagogische Durchdringung des Alltags und der Privatsphäre abzielte“ (Schnurr 1991:112); und drittens von der Anforderung „Leistungsbeschränkungen für ‚Unterstützungsunwürdige‘ [und] die sozialdisziplinierende Aussonderung Abweichender in besondere Heime und Anstalten“ (Ebd.:136) durchzuführen. Diese Maßnahmen waren allerdings der Beginn von „Karrieren, die bei Zwangssterilisation, ‚Euthanasie‘ und der ‚Vernichtung durch Arbeit‘ im ‚Jugendschutzlager‘ oder im Konzentrationslager endeten“ (Ebd.).

7.2.1.2 Sozialarbeit und Jugendschutz

„Zucht, Selektion, Erziehung zum politischen Soldaten, Erziehung zur Volksgemeinschaft, Arbeit als Dienst an der Volksgemeinschaft – diese ‚pädagogischen‘ Kategorien erfuhren im ‚Jugendschutzlager‘ ihre bittere Realisierung durch die dortigen Lebensumstände“ (Guse et al. 1986:321).

Als erschreckende Beispiele sozialarbeiterischer Tätigkeit gelten die *Jugendschutzlager* Moringen und Uckermark, in denen kriminelle oder/und asoziale Jugendliche untergebracht wurden (vgl. Guse, et al. 1986). Die Nähe der Sozialarbeit zeigt sich einerseits an dem Einweisungsauftrag an Landesjugend- und Jugendämter, die Minderjährige über sechzehn, „die als ‚kriminell besonders gefährlich oder gefährdet‘ eingestuft wurden“ (Ebd.:325) oder als asozial galten, zur Einweisung vorschlugen⁵⁶.

⁵⁵ Als Beispiel führt Baron (1986:414) an, „dass von der Leiterin der Gelsenkirchner Wohlfahrtsschule noch wenige Tage vor der Kapitulation eine Gedenkstunde zum Tode Adolf Hitlers abgehalten wurde.“

⁵⁶ Guse, et al. (1986:325) weisen darauf hin, dass Analysen – zwar regional sehr unterschiedlichen, aber durchaus – „regen Gebrauch von der Möglichkeit der Einweisung“ aufzeigen.

Andererseits galten die *Jugendschutzlager* als sozialpädagogische Institutionen. Die Erzieher des Lagers in Moringen wurden aus der Waffen-SS rekrutiert und arbeiteten mit entsprechend militärischen Methoden und Willkürmaßnahmen (vgl. Ebd.:332), wobei, wie in Groß-KZ's, die „bedingungslose Ausnutzung der Arbeitskraft bei völlig unzureichender Versorgung im Vordergrund“ (Ebd.:334) stand⁵⁷. Das Jugendschutzlager stand dabei mit seinen radikal disziplinierenden Methoden an der Schwelle zwischen letzter Erziehungsstation und Verschrottungsanstalt (vgl. Ebd.:338).

7.2.1.3 Sozialarbeit und Nichtsesshaftenhilfe

Wolfgang Ayaß (1986) beschäftigt sich im Rahmen seiner Analyse des Nationalsozialismus mit dem sozialarbeiterischen Feld der Obdachlosigkeit. Mit Razzien, Verhaftungsaktionen, Bestrafungen und sogar der Errichtung eines Bettlerkonzentrationslagers wollten die Nazis gegen diese Abweichung von der Norm der Sesshaftigkeit vorgehen. Um das Problem in den Griff zu bekommen, verwendeten die Nazis Wanderbücher die zum Wandern berechtigten (vgl. Ayaß 1986:369), versuchten damit große Teile der Nichtsesshaften zu registrieren und nicht-registrierte Wanderer wegzusperren. Allerdings erschienen den Nazis „Vernichtung durch Arbeit“ und Euthanasiemaßnahmen ... kostengünstiger als die billigste ‚Bewahrung‘“ (Ebd.:383) und so wurden viele Arbeiterkolonien der freien Wohlfahrtspflege beschlagnahmt und in KZ-ähnliche Anstalten umfunktioniert.

7.2.1.4 Gründe für die nationalsozialistische Instrumentalisierung

„Und doch hat ihre Arbeit – wenn auch ungewollt – dazu beigetragen, dass die Vernichtungsmaschinerie funktionieren konnte, lieferten sie doch einen Teil der Basisinformation, die für die Aussonderung von Bevölkerungsgruppen, für Massensterilisierungen und für die Vernichtung ‚unwerten‘ Lebens notwendig war“ (Knüppel-Dähne/Mitrovic 1986:431).

Der Frage, wie diese Instrumentalisierung möglich war – die an Brisanz gewinnt, wenn man bedenkt, dass „in weiten Bereichen der öffentlichen und auch verbandlichen ‚Wohlfahrtspflege‘ eine Kontinuität des Personals ... festzustellen ist“ (Sünker 1990:355) – gehen Knüppel-Dähne/Mitrovic (1986) in Interviews mit Fürsorgerinnen dieser Zeit nach. Denn „in ihrer Perfektion wurde diese Politik erst möglich, weil der gesamte Staatsapparat und somit auch die Sozialbehörde und die dort Beschäftigten sie verwaltungsmäßig umsetzte“ (Ebd.:431). In ihren Interviews stellten sie fest, dass die Fürsorgerinnen von damals „ihrer

⁵⁷ Dudek (1991) unterstreicht, dass die Arbeitsdienstpflicht in Verbindung mit dem Lager, „als einem Ort kollektiver Disziplinierung“ (Ebd.:143), „das (H.i.O.) entscheidende Instrument zur Inszenierung der Zwangsgemeinschaft“ (Ebd.:151) bildete.

Tätigkeit mit dem gleichen ungebrochenen Selbstverständnis nachgegangen sind“ (Ebd.), wie SozialarbeiterInnen sich heute als parteilich und unterstützend für die Armen definieren.

Knüppel-Dähne/Mitrovic (Ebd.:450-452) erklären das widerstandlose Funktionieren der Berufsgruppe durch das Selbstverständnis der Fürsorgerinnen als ausführende Organe zu handeln, durch ihre Herkunft aus dem kleinbürgerliche Milieu und damit verbundenen klaren Vorstellungen von geordneter Lebensführung, Ordnung, etc. und durch die Organisation der Arbeit, in der Fürsorgerinnen isolierte Arbeitsplätze vorfanden ohne die Möglichkeit zu haben, sich mit Kolleginnen auszutauschen.

Für Knüppel-Dähne/Mitrovic (Ebd.:432) stellt sich in der Auseinandersetzung mit der Tätigkeit der Fürsorgerinnen während des Nationalsozialismus die Frage, wie viel SozialarbeiterInnen, die ja ebenso zu Loyalität gegenüber öffentlichen Auftraggebern verpflichtet sind, heute zu „Prozessen von Kontrolle und Repression und zur Aussonderung von Bevölkerungsgruppen“ beitragen.

„Festgehalten sei aus diesen Erfahrungen der Eindruck, dass auch die SozialarbeiterInnen keinen besonderen Berufsstand darstellen, der sich von vornherein durch größere Menschlichkeit auszeichnet und dessen methodische Kompetenzen nicht auch für unmenschliche Praktiken instrumentalisierbar wären“ (Pantucek 1998:38).

Die Instrumentalisierbarkeit der Sozialpolitik und in Folge auch der Sozialarbeit wurde im Nationalsozialismus in erschreckender Weise deutlich. Es ist heute unumstritten, dass Sozialarbeit in den Herrschaftskomplex des Nationalsozialismus eingebunden war, auch wenn es natürlich Quellen gibt, die belegen, dass SozialarbeiterInnen versuchten, Verordnungen zu umgehen und manchmal bewusst Dinge zu übersehen (vgl. Knüppel-Dähne/Mitrovic 1986:452) – um nicht nur die negativen Aspekte zu beleuchten.

Die Frage, die an dieser Stelle aufkommt, ist jene, ob und wie sich Sozialarbeit gegen Instrumentalisierung schützen kann. Die These dieser Arbeit, die Funktion der Sozialarbeit in der Sicherung von Herrschaft zu verorten, impliziert, dass Sozialarbeit Instrumentalisierungen unausweichlich ausgesetzt und ständig davon betroffen ist. Durch ihr Eingebundensein in die Sicherung einer sozialen Ordnung, durch ihre Abhängigkeit von öffentlichen finanziellen Mitteln und durch ihre Bedingtheit durch sozialpolitische Programme und Vorstellungen ist Sozialarbeit erstens von jeder politischen Ordnung bestimmbar und bestimmt, und zweitens kann sie nur „helfen“, wenn sie sich mit ihrer „Hilfe“ im Rahmen der gesellschaftlichen Normen und politischen Ordnung bewegt.

„Wir müssen uns der Erkenntnis stellen, dass unsere Berufsausbildung ebenso wie die Berufsausbildung von Ärzten, Juristen und Verwaltungsbeamten uns nicht hinreichend widerständig gegen die Zumutung gemacht hat, Beihilfe zur Vernichtung menschlichen Lebens zu leisten, sofern der Staat diese Vernichtung menschlichen Lebens durch Gesetze und Verordnungen nicht nur legalisiert, sondern zur beruflichen Pflicht gemacht hat“ (Müller 1999a:221).

7.2.2 Instrumentalisierung heute

„Die Sozialpolitik [greift] auf die Sozialarbeit ... instrumentell [zu] ..., um ihre Steuerungsfähigkeit zu erhöhen und ihre Reichweite bis in die Subjekte hinein auszuweiten. Dieser Instrumentalisierung kann sich Sozialarbeit/Sozialpädagogik letztlich nicht ... entziehen⁵⁸“ (Schaarschuch 1990:167).

Die Beschäftigung mit der Instrumentalisierbarkeit der Sozialarbeit wurde nicht nur im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus aufgeworfen. Sie begleitet methodische und theoretische Diskussionen über ihre Funktion und ihren Gegenstand bis heute.

Heftige Kontroversen gab es vor allem im Zuge der Studentenbewegung der sechziger und siebziger Jahre als Sozialarbeit als „Instrument des kapitalistischen Systems“ diffamiert wurde. Es stellt sich die Frage: Wie wird Sozialarbeit heute instrumentalisiert?

7.2.2.1 Instrumentalisierung durch Ökonomisierung

„Professionelle Sozialarbeit wird in Anspruch genommen, um professionsfremde Ziele (Sparstrategien) zu verfolgen: Kostenersparnis, statt bedarfsgerechter Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens“ (Stark 2006:26).

Die Instrumentalisierbarkeit der Sozialen Arbeit zeigt sich – wohlgerne in kleinerem Rahmen – auch heute, an der Ökonomisierung sowohl ihrer selbst als auch der Gesellschaft im Sinne des Neoliberalen Paradigmas.

Von dieser Instrumentalisierung berichtet Stark (2006:25) im Zusammenhang mit der „Weltreligion des Neoliberalismus“, die mit einem Absolutheitsanspruch auftritt, den „wir sonst nur von diversen religiösen Fundamentalismen kennen.“ Diese macht auch vor der Sozialarbeit nicht halt und offenbart sich in ihrer Ökonomisierung (vgl. Ebd.:25f). Die unvereinbaren Grundannahmen der Sozialarbeit und des Neoliberalismus, der in seiner radikalsten Ausprägung das Vorhandensein des Sozialen überhaupt negiert (vgl. Ebd.:26), verdeutlichen den hoch-ambivalenten Charakter dieser Entwicklung.

7.2.2.2 Auswirkungen der Ökonomisierung

„Da wird die Soziale Arbeit selbst umgebaut und bekommt als Heilmittel für ihre chronische Ineffizienz den Markt verschrieben, was nicht bar einer gewissen Ironie ist, wurde die Soziale Arbeit doch gerade geboren, um die sozialen Folgen einer Marktgesellschaft zu bearbeiten“ (Galuske 2006:14).

Soziale Arbeit wird nach den Regeln des Marktes umgebaut. Neue klingende Vokabeln werden eingeführt (Qualitätsmanagement, Case Management, etc.) und Einrichtungen betreiben Werbung zur Produktvermarktung, um ihre Effizienz zu steigern (vgl. Galuske 2006:14f). Der Ausgangspunkt der Ökonomisierung liegt in erster Linie im Spardruck (vgl.

⁵⁸ Schaarschuch (1990:8) fasst Sozialarbeit unter den „Imperativen staatlicher Sozialpolitik subsumiert und von dieser in ihrem Sinne instrumentalisiert“ auf. Er beschäftigt sich mit den „stabilisierenden, ... disziplinierenden und damit auch herrschaftlichen Funktionen“ (Ebd.:164) der Sozialarbeit als Instrument der Sozialpolitik zur Reproduktion und gesellschaftlichen Integration der Arbeitskraft (vgl. Ebd.:8).

Ebd.:26) und geht mit der erhöhten Konkurrenz zwischen Anbietern sozialer Dienstleistungen um öffentliche Gelder einher.

Da trotz der diesem Prozess anhaftenden Ironie (siehe einleitendes Zitat), die Entwicklungen in Richtung Ökonomisierung von SozialarbeiterInnen durchwegs positiv aufgenommen werden (siehe dazu Dahme/Kühnlein/Wohlfahrt 2005), äußert sich auch Galuske (2006:16) skeptisch darüber, ob sich Soziale Arbeit zum Prozess der Neoliberalisierung kritisch positionieren wird. Als Beispiel gilt das – auch unter Sozialarbeitern beliebte – Case-Management. Aufgrund seiner, dem sozialstaatlichen Anforderungsprofil nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung entsprechenden Ausrichtung (vgl. Ebd.), und der großen Bedeutung der Begriffe Effektivität⁵⁹ und Effizienz (vgl. Kleve o.J.), wird es politisch gepusht und gefördert. Da Effizienz mit dem Faktor Zeit und dem Einsatz von Personal zu tun hat, lässt sich schließen: „Je kürzer eine soziale Hilfe ist und je weniger Professionelle tätig werden, desto effizienter, d.h. desto kostengünstiger ist sie“ (Ebd.: o.P.).

Soziale Arbeit wird durch diese Entwicklungen „zum sozialtechnologischen Erfüllungsgehilfen der neuen Sozialstaatsdoktrin“ (Galuske 2006:16). Ihre Ökonomisierung macht einerseits deutlich, wie Sozialarbeit zur Umsetzung politischer und ökonomischer Konzepte beitragen kann⁶⁰, und wie sie gleichzeitig für politische Zwecke instrumentalisierbar ist.

7.2.2.3 Resümee

Die oben angesprochene Ökonomisierung, das Paradigma des aktivierenden Staates und Tendenzen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Sicherheitsstaates stehen, bilden aktuelle Instrumentalisierungen Sozialer Arbeit. Sozialarbeit ist also auch heute Beeinflussungen ausgesetzt, durch die sie gemäß sozialpolitischen und wirtschaftlichen Trends geformt wird. Es soll an dieser Stelle keineswegs ein rein negatives Bild der Ökonomisierung gezeichnet werden, denn den Entwicklungen kann man auch positive Seiten abgewinnen – zum Beispiel geht sie einher mit einer Diskussion um die Qualität der Sozialarbeit. Jedoch unabhängig von einer Bewertung stellen diese Trends anschauliche Beispiele dar, wie sich Sozialarbeit an wirtschaftliche und sozialpolitische Veränderungen anpasst bzw. anpassen muss.

⁵⁹ Heiko Kleve (o.A.) betont, dass sich eine am Kriterium der Effektivität ausgerichtete Sozialarbeit daran misst, „welche Ziele sie tatsächlich erreicht, was sie bei ihren Klientinnen und Klienten bezüglich der Problemlösung bewirkt hat.“

⁶⁰ Besonders deutlich wird dies auch im Feld der „Entwicklungshilfe,“ in dem SozialarbeiterInnen im Einsatz für eine bessere Welt tätig sind. Denn moderne Entwicklungspolitik tendiert dazu, „selbst die Enklaven von Unterentwicklung und Rückständigkeit dem alles verschlingenden Verwertungsinteresse des kapitalistischen Weltmarktes bedingungslos zu unterwerfen“ (Massing 2004:34f).

Die Argumentationen des Kapitels haben Thierschs (2002:14) einleitendes Zitat bestätigt: Sozialarbeit kann nur in „den gegebenen politischen und strukturellen Gegebenheiten“ gedacht werden und agieren. Daraus ergibt sich, dass „der gesellschaftliche Auftrag von der jeweiligen historischen Situation bestimmt ist“ (Autorenkollektiv SPK 1973:74). Was zu den Aufgaben der Sozialarbeit zählt und wie sie ihre Aufgaben umsetzt wird entscheidend von der politischen und gesellschaftlichen Ausrichtung mitbestimmt. Sozialarbeit ist demnach in ihrem beruflichen Handlungsfeld immer von politischen Prozessen und Entscheidungen betroffen (vgl. Otto 1973:257). In etwas überzogener Weise könnte man, angesichts der Ergebnisse dieses Kapitels auch von der Sozialarbeit als Teil der „Exekutive“ eines Staates sprechen. Sozialarbeit bietet Hilfe zum „sauberen Orstbild“ (Beispielsweise wird Streetwork in Linz von den ÖBB finanziert), oder liefert Unterstützung damit Frauen ihrer Fortpflanzungstätigkeit nachkommen.

8 Analyse der Methoden der Sozialarbeit

„Jede Arbeit, die im weiteren Sinne Pädagogik ist und Menschen dahingehend beeinflussen will, dass sie mit ihrem Leben besser zurechtkommen, muss sich Klarheit darüber verschaffen, wie denn dieses ‚bessere Leben‘ aussehen könnte“ (Karberg 1973:147)

Diesem Kapitel möchte ich die Anmerkung vorausschicken, dass der Großteil der verwendeten Quellen aus den siebziger Jahren stammt, was durchaus die Kritik zulässt, die Inhalte seien überholt. Allerdings konstatiert Pantucek (1998:48), dass die Methodenkritik, vor allem gegenüber der Einzelfallhilfe, in den siebziger Jahren abgebrochen ist, was er auf eine sich verbreitende „Sprachlosigkeit“ zurückführt. Trotz des kleinen präsentierten Spektrums ist die kritische Beschäftigung mit sozialarbeiterischen Methoden, das heißt mit ihren Vorgangsweisen um Aufgaben zu bewältigen, ein bedeutender Aspekt bei der angestrebten Funktionsbestimmung der Sozialarbeit.

8.1 Kritik gegenüber der Methodik der Sozialarbeit

„Wie in der klassischen Industriekultur die arbeitsgesellschaftliche Moralität und Normalität über eine wohlfahrtsstaatlich kontrollierte Modernität durchgesetzt werden sollte, können heute an den Grenzen industriellen Wachstums auch alternative Lebensentwürfe durch Wohlfahrtspolitik konditioniert oder korrigiert werden“ (Pankoke 2005:1681).

Wie im einleitenden Zitat angeführt, geht es an dieser Stelle um die Frage „inwieweit ... über die wohlfahrtsstaatlichen Instrumente und Programme typische Lebenslagen, Lebensweisen ... und Lebenszusammenhänge konditioniert“ (Pankoke 2005:1680) werden. Bäcker (2005:1712) streicht ebenso die lenkende Funktion der Sozialpolitik hervor, indem er darauf verweist, dass nach den Kriegserfahrungen ihre Wichtigkeit für die Errichtung einer demokratischen Gesellschaft, die – durch Kontrolle und Kompensation der Marktwirtschaft – auf sozialer Gerechtigkeit aufbaut, erkannt wurde. „Sozialpolitik ... entfaltet ... eine *gesellschaftsgestaltende* (H.i.O.) Kraft“ (Bäcker 2005:1714). Sozialarbeit als Teil der Sozialpolitik, bzw. als ein wohlfahrtsstaatliches Instrument, ist in diesen Prozess eingebunden.

Nachdem im Kapitel 7.2 bereits umfassend erläutert wurde, wie Sozialarbeit instrumentalisiert *wird*, geht es nun darum zu klären wie Sozialarbeit selbst *instrumentalisiert*. In Folge wird allgemeine Kritik und im Besonderen das Konzept der „Klientifizierung“ (Kapitel 8.1.1) und der Klient-Begriff als soziales Konstrukt (Kapitel 8.1.2) beleuchtet.

Allgemeine Kritik gegenüber der Arbeitsweise der Sozialarbeit kommt beispielsweise von Olk (1986:5), der Sozialarbeitern vorwirft, ihr Klientel zu entmündigen und „das alltagsprak-

tisch vorhandene Problemlösungswissen“ zu zerstören. Müller (1999:18) führt Vorwürfe gegenüber den Methoden der Sozialarbeit an, sie seien nicht darauf gerichtet „soziale Probleme zu lösen, sondern sie verwaltungsgerichts-fähig zu verwalten.“

8.1.1 Klientifizierung

„Die Zuschreibung von Eigenschaften scheint eine handlungsintendierende Funktion zu haben: eine defizitäre Eigenschaft wird zugeschrieben, um eine sozialarbeiterische Intervention zu legitimieren“ (Knieschewski 1976:173).

Das Problem der „Klientifizierung“ wurde vor allem von Elmar Knieschewski (1976) formuliert. Er definiert Klientifizierung als „die Zuweisung einer durch einseitige Abhängigkeit beschreibbaren Rolle ..., über die ein ‚professional‘ gegenüber einem Adressaten seines beruflichen Handelns verfügen kann“ (Knieschewski 1976:1). Knieschewski (Ebd.) stellt fest, dass Klienten mittels Situationsdefinition gemacht werden: durch das Vorhandensein eines Abhängigkeitsverhältnisses, die Attribution diskriminierender Eigenschaften und die Legitimation des beruflichen Handelns in Form diffuser Konzepte⁶¹ (z.B. zu helfen). Sozialarbeiter sind im „kriminologischen Aufdecken sozialer Abweichung“ (Ebd.:8) spezialisiert⁶², die den Klientifizierungsprozess durch Verhaltenszuschreibung in Gang setzt und die Stigmatisierung ihrer Adressaten zur Folge hat (vgl. Ebd.:181). Peters (1973:158f) spricht in diesem Zusammenhang von der pathologischen Definition der Adressaten, die Behandlungen der Sozialarbeit legitimiert und entsprechende Handlungsziele vermittelt.

Knieschewski (1976:44) macht auf den für diese Arbeit wichtigen Bezug des Klient-Begriffs zu Herrschaft aufmerksam, da das Begriffspaar Herr-Klient im historischen Kontext und in der etymologischen Herleitung eine von moralischer Verpflichtung und durch Abhängigkeit geprägte Beziehung bezeichnet.

8.1.2 Der Klient-Begriff als soziales Konstrukt

Klient (H.i.O.) meint ... nicht ... einen besonders behandlungsbedürftigen, auch nicht einen speziell problematischen Menschen: meint überhaupt keinen bestimmten Menschen. *Der Klientbegriff wird keinem Menschen gerecht* (H.i.O.)“ (Eugster 2000:120f).

Reto Eugster (2000) beschäftigt sich im Rahmen seiner systemtheoretischen Analyse mit dem Klient-Begriff. Eugster (2000:97) weist darauf hin, dass „Klient keinen hilfsbedürftigen Men-

⁶¹ Auffällig ist „die negative Etikettierung bei den Eigenschaftsbeschreibungen und die positive Ausschmückung des beruflichen Handlungsvollzugs“ (Knieschewski 1976:4).

⁶² Ausgangspunkt des Prozesses sind für Knieschewski (1976:11) die Kontrollfunktionen der Sozialarbeit, durch die sie ihre Adressaten zu Klienten macht.

schen ... sondern ein soziales Konstrukt bezeichnet“, das gewisse Erwartungen, Zurechnungen und eine spezifische Kommunikation impliziert (vgl. Ebd.:120). Den Sinn der Klientenzuschreibung verortet Eugster (Ebd.:121) darin, dass „über die Klientifizierung ... Personen sozialarbeiterisch adressierbar“ werden. Der Klient-Begriff impliziert ein asymmetrisches Verhältnis, zu dem Eugster (Ebd.:148) anmerkt, dass jede Profession auf die Unterscheidung Laie/Experte angewiesen ist, „ auch wenn es zum Fundus professioneller Selbstbeschreibung gehört ..., dies zu relativieren, zu verdecken, zu euphemisieren usw.“

In Bezug auf die systemtheoretische Beschreibung der Sozialarbeit als stellvertretende Inklusion hebt Eugster (Ebd.:132) hervor, dass sie Personen ausschließlich als Klienten inkludiert, d.h. dass der Prozess der stellvertretenden Inklusion Klientifizierung zur Folge hat „und bei fortgeschrittener Klientifizierung ...(Neben-)Effekte zustande [kommen], die neue Exklusionsrisiken schaffen“ (Ebd.).

8.2 Die drei klassischen Methoden der Sozialarbeit kritisch beleuchtet

„Wenn man an der Charakterisierung der organisierten Fürsorge als einer agierenden (H.i.O.) Instanz festhält, deren wesentlichstes Ziel es ist, die gewünschte Normalität von Verhalten und Zuständen, von Personen zu erhalten, ... kann man davon ausgehen, dass fürsorgerische Handlungen zum großen Teil darauf zielen, das Verhalten der Adressaten zu beeinflussen“ (Peters 1968:108).

In diesem Kapitel werden methodische Vorgangsweisen der Einzelfallhilfe (Kapitel 8.2.1), der Gruppenarbeit (Kapitel 8.2.2) und der Gemeinwesenarbeit (Kapitel 8.2.3) erläutert. Im Mittelpunkt steht, wie erwähnt, die Frage, wie Sozialarbeit im Rahmen ihrer Methoden (vor allem in Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit) ihre Adressaten instrumentalisiert und wo sie mit ihrem methodischen Selbstverständnis an Grenzen stößt (vor allem in der Gemeinwesenarbeit).

8.2.1 Einzelfallhilfe

Obwohl ich weder genauer auf die Geschichte noch auf unterschiedliche Beschreibungen der Einzelfallhilfe eingehen möchte, bildet ein kurzer definierender Teil die Einleitung. Als erste Protagonistin dient mir Mary Richmond⁶³, die Müller (1999a:99-122) als die Begründerin der Sozialen Einzelfallhilfe darstellt. In ihrem Buch „Social Diagnosis“ erläutert Richmond zahl-

⁶³ Sie führte neue Methoden in den Prozess der Armenfürsorge ein, indem sie Wert auf die persönliche Beziehung der Wohlfahrtspflegerinnen zu den betreuten Familienmitgliedern legte, die Ausbildung auch ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen forcierte und den Erfolg der Sozialarbeit darin verortete, durch wissenschaftlich angeleitete Ermittlungsfelder soziale Bedürftigkeit angemessen festzustellen (Müller 1999a:112-115).

reiche Methoden, um das, von ihr als sozialarbeiterisches Ziel angesehene, Unterscheiden von „würdigen“ und „unwürdigen“ Fällen zu erleichtern. Müller (Ebd.:117) merkt dazu kritisch an, dass sich „die ‚Soziale Diagnose‘ wie ein Lehrbuch für angehende Kriminalkommissare“ liest. Ein Kritikpunkt, der gegenüber Einzelfallhilfe bis heute Gültigkeit hat.

Richmond selbst distanzierte sich in späteren Jahren von ihrem akribischen Ermittlungsanspruch an Sozialarbeit und fasste sie als Erziehungsarbeit auf deren Ziel es sei, „die Persönlichkeit durch bewusst bewirkte, individualfall-spezifische Anpassungsleistungen zwischen Menschen und sozialer Umwelt zu entwickeln“ (Richmond 1922:131 zit. in Müller 1999a:118f).

Der methodische Dreischritt, Anamnese, Diagnose und „Behandlung“ bzw. „Therapie“, gilt als die klassische Vorgehensweise der Einzelfallarbeit. Im Mittelpunkt stehen aber vor allem moralische Prinzipien der Einzelfallhilfe, wie Achtung der menschlichen Persönlichkeit sowie der Unterschiede der Menschen, die vor allem unter dem Einfluss des amerikanischen *social case work* in die deutsche Sozialarbeit Eingang fanden (vgl. Müller 1997:78).

8.2.1.1 Individualisierung und Therapeutisierung

Vor allem im Zuge der Studentenbewegung setzt eine fundamentale Kritik an der Einzelfallhilfe und an den Methoden der gesamten Sozialarbeit ein. Die Kritik der siebziger Jahre gilt vor allem der Individualisierung von Problemen unter Ausblendung gesellschaftlicher Ursachen, da sie Probleme als „individuelle Schwierigkeiten des Klienten“ (Karberg 1973:147) identifiziert, hingegen gesellschaftliche Umstände als gegeben hinnimmt. Einzelfallhilfe muss daher am Klienten ansetzen und ihn an bestehende Sozialstrukturen anpassen, um zur Harmonisierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens beizutragen (vgl. Ebd.).

Kritik wird weiters gegenüber „dem psychologisierenden Gestus der Caseworkliteratur“ (Pantucek 1998:48) formuliert, in der beispielsweise Perlman die Unterstützung der „’normalen Funktionen‘ des Ich“ (Karberg 1973:155f) als Ziel der Einzelfallhilfe beschreibt. Im Zuge ihrer verstärkten Übernahme von Methoden aus Gesprächstherapie, Familientherapie, Verhaltenstherapie, etc. werden in den neunziger Jahren vor allem Einwände gegenüber ihrer zunehmenden Therapeutisierung laut.

8.2.1.2 Einzelfallhilfe als Beeinflussungsinstrument

„Welche ethischen Grundsätze auch immer in der Einzelfallarbeit bestehen mögen, es ist die Absicht des Sozialarbeiters, den Klienten zu beeinflussen, sein Leben zu ändern, seine Verhaltensweisen zu wandeln, seine Einstellungen zu bestimmten Lebensbereichen neu zu formulieren“ (Karberg 1973:157).

Durch ihre systemerhaltende, an moralischen Vorstellungen⁶⁴ orientierte Ausrichtung, arbeitet Sozialarbeit mit zahlreichen Beeinflussungsmethoden, „wie Suggestion⁶⁵, Beratung und Intervention“ (Karberg 1973:155) und Beeinflussungsmitteln wie der „Intervention der Umweltveränderung“ (Ebd.:158), z.B. durch Herausnahme eines Kindes aus der Familie. Knieschewski (1975:94) verortet die Mittel, um das Rollenverhalten des Klienten zu verändern, in „Gewährung, Vorenthaltung oder Entzug materieller Unterstützung wie auch psychologisch-verbaler Hilfestellung.“

Auch Olk (1986), der die Funktion der Sozialarbeit „in der Bewachung gesellschaftlicher Normalitätsstandards“ (1986.:112) verortet, sieht das Ziel sozialarbeiterischer Interaktionssysteme in der „Anleitung zur freiwilligen Selbsteränderung des Klienten“⁶⁶ (Ebd.:183). Als Voraussetzung für eine funktionierende Beeinflussung, die sich darin äußert, dass Klienten die Handlungsvorschläge der Sozialarbeiter übernehmen (vgl. Ebd.:178), gilt eine vertrauensvolle soziale Beziehung (vgl. Ebd.:181)

Olk (Ebd.:170) verweist weiters darauf, „dass über 80% der Klientel der Sozialarbeit unfreiwillig rekrutiert wird und ... dass in der Mehrzahl der Fälle die Meldungen von anderen Instanzen sozialer Kontrolle sozialarbeiterische Intervention auslösen.“ Die Zahlen sind wohl nicht mehr ganz aktuell, da sich Sozialarbeit vor allem um das große Feld der „Beratung“ erweitert hat, doch nach wie vor sind vor allem die klassischen Felder der Sozialarbeit mit dem Problem konfrontiert, dass KlientInnen nicht immer davon überzeugt sind hilfsbedürftig zu sein, was von Sozialarbeitern „in der Regel als ‚mangelnde Einsicht‘ der Klientel ... interpretiert“ (Ebd.:179) wird.

⁶⁴ Karberg (1973:156) bezieht die spezifischen moralischen Vorstellungen der Sozialarbeiter auf deren „sozio-kulturellen Hintergrund“ (meist in der Mittelschicht), der mit gewissen Lebensweisen und Einstellungen verbunden ist.

⁶⁵ Über die Reichweite der „sozialen Suggestion“ schreiben Malinowski/Münch (1975:10), dass sie das Verhalten in Form des sozialen Einflusses unbewusst kontrolliert, und „auf diese Weise formend auf die Gewohnheiten und Sitten der Individuen“ einwirkt.

⁶⁶ „Durch ‚Einfluss‘ erinnert der Professionelle ... den Klienten daran, dass die Befolgung bestimmter, von ihm vorgeschlagener Handlungen in dessen eigenem Interesse liegen [sic], bzw. dass die Nichtbefolgung bestimmter professioneller Anweisungen zu Resultaten führen [sic], die *von ihm selbst* (H.i.O.) nicht gewollt sind“ (Olk 1986:161).

8.2.2 Gruppenarbeit als Steuerung von Gruppenprozessen

„Bei der Gruppenarbeit geht es immer um die Herstellung sozialer Lernprozesse innerhalb der Gruppe, also um Intra-Gruppenprozesse, d.h. um soziales Lernen von Normen und Rollen um *Einstellungs-* und *Verhaltensänderung* (Hn.i.O.)“ (Haag 1973:208).

Konopka (1969:39f zit. in Rössner 1975:38) definiert die Ziele der Gruppenarbeit wie folgt:

„Soziale Gruppenarbeit ist eine Methode der Sozialarbeit, die den Einzelnen durch sinnvolle Gruppen-erlebnisse hilft, ihre soziale Funktionsfähigkeit zu steigern und ihren persönlichen Problemen, ihren Gruppenproblemen oder den Problemen des öffentlichen Lebens besser gewachsen zu sein.“

Zurecht kritisiert Rössner (1975:38), dass diese Definition auch so ausgelegt werden kann, dass dem Schwarzen in Südafrika „durch Gruppenerlebnisse, die ihm Einsicht in seine rassistische Minderwertigkeit verschaffen“, geholfen wird, „seine Arbeitskraft für die Weißen zu steigern und den persönlichen wie sozialen Problemen, die durch die Apartheidspolitik gegeben sind, besser gewachsen zu sein.“

Dieser „bissige“ Kommentar von Rössner gegenüber – zugegeben verjährten – Zieldefinitionen der Gruppenarbeit, zeigt erstens wie schwammige Selbstbeschreibungen auslegbar und in Folge auch instrumentalisierbar sind, zweitens wie leicht sich Gruppenprozesse lenken lassen und spielt drittens auf den beeinflussenden Charakter von Gruppen⁶⁷ (Gruppendruck) an.

Was bei der Beschäftigung mit Herrschaftssicherung ins Auge sticht, ist die Zielbestimmung nach der Menschen „sozial funktionsfähig“ gemacht werden sollen. Gruppenarbeit soll sie also dabei unterstützen in der Gesellschaft zu funktionieren. Weber (1973:183) schreibt zu diesem Thema, dass „jede Gruppe ... unabhängig von ihrer Größe bestimmte ... Verhältnisse der sie umgebenden Gesellschaft“ reproduziert, so auch die Herrschaftsverhältnisse. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Gruppenleiter, der mit seiner akzeptierenden Haltung versucht, Menschen zu anderem Verhalten zu bewegen beziehungsweise gesellschaftlich zu konditionieren (vgl. Ebd.:173), denn Gruppenprozesse werden über die Gruppenpädagogik „auf eine Weise pädagogisch bewusst gesteuert“ (Müller 1997:104).

„Als erzogen kann einer gelten, wenn er die Normen der Gesellschaft, seiner Erzieher, seiner Führer oder Gruppenleiter, somit der ‚wirklich Mächtigen‘ so internalisiert hat, dass er sie als seine eigenen übernimmt und ‚selbständig‘ vertritt“ (Weber 1973:179).

⁶⁷ Haag (1973:209) weist darauf hin, dass sozialpsychologische Experimente „die starke Funktion der Sicherung und Stabilisierung von Einstellungen und Verhalten der Gruppenmitglieder“ zeigen. Auch Peters (1968:73) betont die verhaltensbeeinflussende „innere Macht der Gruppe“, die es ermöglicht „die Autorität ... des Gruppenleiters in den Hintergrund treten“ zu lassen.

8.2.3 Gemeinwesenarbeit

„Der Ruf der Gemeinwesenarbeit schreibt ihr ... eine größere Radikalität und politische Bedeutung zu, als sie tatsächlich hatte“ (Oelschlägel 1994:12).

Gemeinwesenarbeit (GWA) „bezeichnet den Versuch, die Mitglieder eines Gemeinwesens an der sozialen Arbeit zu beteiligen, um effektiver und mit größerer Akzeptanz arbeiten zu können“ (Reinhold 1992:188). Die Beteiligung wird erreicht durch Ermittlung von Bedürfnissen, Interessensartikulation und kooperatives Handeln (vgl. Ebd.). Die Leitbegriffe der Gemeinwesenarbeit definiert Oelschlägel (1994:12-18) als Parteilichkeit, Emanzipation und Lebenswelt, erweitert durch das noch etwas jüngere Konzept des Empowerment⁶⁸ (vgl. Klöck 1994).

Die Kritik an der Gemeinwesenarbeit, aus der hier nur ein Ausschnitt präsentiert werden kann, betrifft vor allem zwei Themenkomplexe, mit denen ihr gesellschaftsverändernder Anspruch widerlegt werden soll. Erstens ihre politische Bedingtheit, das heißt auch Gemeinwesenarbeit kann sich nicht völlig politisch unabhängig konstituieren, wie es in der Analyse von Müller (1973) deutlich wird, sowie zweitens Einwände gegenüber ihrer radikalen Selbstbeschreibung.

8.2.3.1 Das „Dilemma“ der Gemeinwesenarbeit

„Wer heute ... Gemeinwesenarbeit betreibt, muss sich darüber im klaren sein, dass er dies unter Umständen tut, die durch Gemeinwesenarbeit selbst nicht prinzipiell zu verändern sind“ (Müller 1973:217).

Müller (1973) spricht in seiner Beschäftigung mit Gemeinwesenarbeit von einem „Dilemma“, da Gemeinwesenarbeit hauptamtlich nur „im Rahmen einer politischen Großorganisation“ (1973:220) betrieben werden kann, oder ehrenamtlich verrichtet werden muss. Das Dilemma besteht also darin, dass sich Gemeinwesenarbeiter einer politischen Denkweise verschreiben müssen, um bezahlt zu werden. Da sich eine durch ihre Klienten bezahlte Sozialarbeit nicht realisieren lässt (vgl. Ebd.:221), wird die Sozialarbeit auch weiterhin von der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung damit beauftragt werden, „die von dieser Mehrheit erkannten Probleme zu lösen“ (Ebd.:222). Müller bezieht sich damit auf die Fremdbestimmung der Sozialarbeit und auf die Schwierigkeit gemäß der Wünsche von KlientInnen zu handeln, was vor allem in der Gemeinwesenarbeit – die im Sinne ihrer Konzeption eben dieses kritische politische Potential zu vertreten hätte – zu einem „Dilemma“ führe.

⁶⁸ „Empowerment zielt ab auf die Stärkung und Erweiterung der Selbstverfügungskräfte des Subjekts, d.h. es geht um die (Wieder-)Gewinnung von mehr Selbstkontrolle und von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“ (Klöck 1994:140).

8.2.3.2 Die Entpolitisierung der Gemeinwesenarbeit

„Man rackerte sich ab, immer im Interesse der Armen und Entrechteten, und war bisweilen ziemlich enttäuscht, wenn die Benachteiligten das Leben viel leichter nahmen als die schwermütigen von der Not der Welt gebeutelten Professionellen“ (Hinte 1994:84).

Oelschlägel (1994:12) spricht in seiner Analyse von einer „Entpolitisierung der GWA“ verbunden mit einem wandelnden Politikverständnis: „von der Gesellschaftsveränderung zur kommunalpolitischen Einmischung.“ Przytulla (1994:25) bemerkt, dass die Begriffe der Aktivierung und Politisierung der Gemeinwesenarbeit der siebziger Jahre zwar zur Selbstbeschreibung dienten, doch „eine Praxis politischer Bildung entwickelt wurde, die in keiner Weise durch diese Bezeichnung angemessen charakterisiert wird.“ Ein ähnliches Bild vermittelt Heiner (1994:90), die auf die Selbstbeschreibung der Gemeinwesenarbeit als fortschrittlich, politisch und systemkritisch mit der Absicht der Gesellschaftsveränderung eingeht und dazu anmerkt, dass man inzwischen reichlich desillusioniert sei, „sowohl was die Mobilisierbarkeit der BewohnerInnen als auch die Möglichkeiten grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen angeht.“

Diese Zitate zeigen deutlich, dass der systemkritische Impetus der Gemeinwesenarbeit als gescheitert oder zumindest als stark eingeschränkt erachtet wird. Andererseits beleuchten sie den instrumentalisierenden Charakter der Gemeinwesenarbeit, der differenziert zur Einzelfall- und Gruppenarbeit, Menschen, vor allem Randgruppen, zu politisieren versucht (vgl. Hollstein 1973:28). Was hier als „Mobilisierung“ bezeichnet wird, beschreibt den Prozess, in dem die Gemeinwesenarbeit versucht, Menschen *dazu zu bringen* ihre Interessen zu artikulieren und für ihre Rechte zu kämpfen. Unabhängig davon, ob das nun als positiv oder negativ bewertet wird und auch unabhängig davon, ob es den „Dazugebrachten“ (wie einleitendes Zitat veranschaulicht) überhaupt ein wichtiges Anliegen ist dies zu tun, instrumentalisiert Gemeinwesenarbeit durch Politisierung. Müller (1997:204) konstatiert im Zusammenhang mit der Studentenbewegung und der Forderung nach Parteilichkeit, dass Sozialarbeiter mit der Zeit lernten, „dass Menschen, die in besonderer Weise unter den ungleichen Chancen kapitalistischer Gesellschaftsordnungen leiden, nicht immer die zuverlässigsten Kämpfer gegen diese Ordnung und ... für ihre humanitäre Weiterentwicklung sind.“ So erklärt sich wohl auch die Analyse einer zunehmenden Entpolitisierung der Gemeinwesenarbeit.

Neue Bestimmungen sehen die Gemeinwesenarbeit als „Methode für ‚soziale Brennpunkte‘“ (Przytulla 1994:34) oder als Moderator „zwischen ... den Interessen der BürgerInnen im Stadtteil und den EntscheidungsträgerInnen ... in Politik, Verwaltung und Unternehmen“ (Hinte 1994:79), wobei sie als Vermittlungsinstanz immer auch Unterstützungsarbeit für die Politik leistet (vgl. Ebd.:87).

Anhand der angeführten Beiträge wird deutlich, dass in der Gemeinwesenarbeit, der das größte gesellschaftsverändernde Potential innerhalb der Sozialarbeit zugeschrieben wird/wurde, eher Resignation eingetreten ist, bzw. ihr Ziel nicht mehr in der Systemkritik sondern in der „Unterstützungsarbeit für die Politik“ (Ebd.) definiert wird. Bezüglich ihres Beitrags zur Herrschaftssicherung muss diesem Zitat nichts mehr hinzugefügt werden.

Alle drei klassischen Methoden beinhalten Instrumente und Mittel zur Beeinflussung von Menschen. Das sollte nicht grundsätzlich schlecht bewertet werden, auch wenn die angeführte Literatur diese Analyse großteils im Zusammenhang mit Sozialarbeitskritik formuliert. Sozialarbeit kann dadurch Menschen „den richtigen Weg“ weisen, sie kann dadurch Werte des sozialen Friedens und der Gerechtigkeit in die Welt tragen, etc.

Aufbauend auf den bisherigen Kapiteln, in denen sich vor allem der Bezug der Sozialarbeit zu Normen herauskristallisiert, kann auch an dieser Stelle schlussgefolgert werden, dass sie mithilfe ihrer Methoden Menschen in Richtung gesellschaftlicher Normen beeinflusst, um das Ziel einer besseren Integration/Inklusion und vermehrter gesellschaftlicher Teilhabe zu erreichen.

9 Sozialarbeit, Kontrolle und Disziplin

„Trotz der guten Intention, der besten Methode, trotz verstehender Diagnose, jede Intervention kontrolliert“ (Müller et al. 2002:48).

Das Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle stellt für viele *den* sozialarbeiterischen Grundwiderspruch dar. Dass Sozialarbeit mit Kontrolle zu tun hat, gilt zwar heute als unumstritten, ist aber trotzdem ein Kritikpunkt, der ihr gegenüber – vor allem im Zusammenhang mit ihrem gesellschaftlichen Auftrag und ihrer systemstabilisierenden Rolle – vorgebracht wird.

9.1 Soziale Kontrolle

„Unter *sozialer Kontrolle* werden alle Mechanismen verstanden, die den Zweck haben, *konformes Verhalten zu erreichen* oder in seinem Ausmaß zu erhöhen und abweichendes Verhalten zu verhindern oder in seinem Ausmaß zu reduzieren (Hn.i.O.)“ (Lamnek 1994:216).

Soziale Kontrolle wird von Malinowski/Münch (1975:78) in zwei Ausformungen beschrieben: erstens die „Äußerlichkeit sozialer Kontrolle“, die den Aspekt der Einwirkung Sozialer Kontrolle von außen beschreibt, sowie zweitens den Prozess der „Verinnerlichung sozialer Kontrolle“, der die „Übernahme dieser Kontrollen in den personalen Bereich“ zu erklären versucht.

9.1.1 Soziale Kontrolle und Abweichung

„Der Gesellschaft stellen sich Kontrollprobleme, da abweichendes Verhalten, wenn es über gewisse Grenzen hinaus toleriert wird, dazu tendieren wird, das System zu verändern oder zu desintegrieren“ (Malinowski/Münch 1975:40).

Parson interpretiert Soziale Kontrolle als Reaktion auf abweichendes Verhalten – siehe dazu auch Breuer (1986:62) – und betont „die enge Beziehung und in gewissem Sinne auch die Analogie zwischen Sozialisations- und Kontrollprozessen“ (Malinowski/Münch 1975:41). Ähnlich argumentiert Rössner (1975:191), der Kontrolle darin begründet sieht, dass die jeweilige Sozialität darauf achten muss, „dass die Normalität erhalten bleibt“, und daher bestimmte Institutionen als Kontrollorgane schafft oder mit Kontrollfunktionen beauftragt.

9.1.2 Verinnerlichung Sozialer Kontrolle

Als grundlegende Theorie zur Verinnerlichung Sozialer Kontrolle gilt das Konzept des „Kollektivbewusstseins“ von Durkheim. Dieser konzipiert das Kollektivbewusstsein als „zwingende, obligatorische Macht des Kollektivs über das Individuum“ (Malinowski/Münch 1975:22). Die Institutionen der Ehe, der Familie und der Religion sind jene Agenturen der Sozialen Kontrolle, welche die Macht des Kollektivbewusstseins steigern (vgl. Ebd.:23). Auch Mannheim streicht in seinem Konzept den Einfluss Sozialer Kontrolle auf das menschliche Denken hervor, das durch „Sozialtechniken“ (Mannheim 1958:288 zit. in Malinowski/Münch 1975:28), denen die Aufgabe zufällt, „menschliches Verhalten und soziale Beziehungen zu formen“ (Malinowski/Münch 1975:28), umgesetzt wird. Hauptsächlich sind darunter psychologische Techniken der Erziehung und Beeinflussung zu verstehen, zu denen auch die Sozialarbeit zu zählen ist (vgl. Ebd.). Ebenso betont Knieschewski (1976:13), dass die Aufgabe der Sozialarbeit darin bestehe, Soziale Kontrolle zu verinnerlichen, denn sie arbeite daran „Selbstkontrolle bei den abweichenden Individuen zu entwickeln.“

9.1.3 Sozialarbeit als Sozialpolizei

„Es besteht über den Kreis der Instanzen sozialer Kontrolle im Wesentlichen große Einigkeit: Es sind Sozialarbeit, Polizei, Strafjustiz und auch Vollzug“ (Haferkamp 1977:198).

Zahlreiche Autoren bezeichnen Sozialarbeit als soziale Kontrollinstanz der Gesellschaft (vgl. Malinowski/Münch 1975:174; Haferkamp 1977:198; Breuer 1986; Winkler 2005:99). An dieser Stelle sollen einige Beschreibungen der Sozialarbeit dargelegt werden, die ihre Kontrollfunktion in sehr kritischer Weise darstellen.

Gross (1985:266) spricht vom „Sozialpolizisten“, der sich in der zunehmenden „Pathogenität der modernen Gesellschaft“ konstituiert und Japp (1985:103) meint, dass das oftmalige „Scheitern“ sozialarbeiterischer Kontrollstrategien, das sich in irreversibleren Stigmatisierungen, Ghettoisierungen oder lebenslangen Anstaltsaufenthalten äußert, „nicht als zufälliges Scheitern der Sozialarbeit anzusehen“ ist, sondern als ein systematischer „Abschreckungseffekt“, um „die Ausstiegstendenzen aus der ‚bürgerlichen Arbeitsethik‘ zu begrenzen.“ Olk (1986:13) versteht diesen Sachverhalt als den „*generalpräventiven* (H.i.O.) Aspekt“ sozialer Arbeit, der dazu dient „Mitglieder der Gemeinschaft abschreckungswirksam davon abzuhalten, die Normen zu brechen.“

Brusten (1973) weist in einer Analyse von Jugendamtsakten den Kriminalisierungsprozess von Jugendlichen durch Instanzen der Sozialen Kontrolle, insbesondere Einrichtungen

sozialer Fürsorge, nach. Er kommt zu dem Schluss, dass seine analysierten Prozesse der Kriminalisierung bestätigen, dass „Instanzen sozialer Kontrolle ... eine wesentliche Funktion zur Erhaltung und Stabilisierung bestehender Schicht-, Macht- und Herrschaftsstrukturen innerhalb unserer Gesellschaft übernehmen“ (Ebd.:118).

Wie im Fall von Herrschaft sollen auch die positiven Aspekte der Sozialen Kontrolle hervorgehoben werden, denn sie „ermöglicht ... erst das Funktionieren von Gesellschaften“ (Reinhold 1992:514) und wenn sie im Dienste einer demokratischen, freien Gesellschaft planvoll eingesetzt wird, kann sie „den mannigfaltigen Wurzeln von Krisen den Nährboden entziehen und sich selbst in einen Zustand der Ausgewogenheit überführen“ (Malinowski/Münch 1975:29).

9.2 Sozialdisziplinierung

„Herrschaft funktioniert, ... insofern es ihr gelingt, in die Beherrschten selbst einzuwandern, ihr Verhalten und die dasselbe steuernden, emotionalen, kognitiven und normativen Strukturen so zu prägen, dass die Reaktionen herrschaftskonform erfolgen“ (Breuer 1986:47).

Max Weber definiert Disziplin als „die Chance, kraft eingetübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden“ (Weber 1922:28 zit. in Breuer 1986:46). Das Entscheidende an dieser Definition liegt in der Phrase „kraft eingetübter Einstellung“, denn sie impliziert die Verinnerlichung und Übernahme einer Einstellung, eines Handlungsmusters oder eines Mechanismus, der sich damit der „willkürlichen Kontrolle entzieht“ (Breuer 1986:46). Ihrer Definition nach stehen die Begriffe Macht und Herrschaft in direktem Zusammenhang mit Disziplin, die als „Konsequenz von erfolgreicher Herrschaft“ (Ebd.:47) bezeichnet werden kann.

9.2.1 Sozialdisziplinierung als Verinnerlichung von Sozialer Kontrolle

„Die Disziplin fabriziert ... unterworfenen und geübten Körper, fügsamen und gelehrigen Körper“ (Foucault 1998:177).

Sozialdisziplinierung definiert Sack (1993:36 zit. in Dorschky/Wagner 2004:131) als „Disziplinierung aller Schichten für die politische Ordnung“ bzw. als „Disziplinierung des Einzelnen für die gesellschaftliche Ordnung.“ Sozialdisziplinierung steht also im Gegensatz zur Disziplinierung in direktem Bezug zu einer politischen oder gesellschaftlichen Ordnung. Breuer (1986:62f) streicht zwei weitere Aspekte hervor: erstens dass Sozialdisziplinierung als

Sozialisation einer Gesellschaft verstanden werden kann, die „durch Herrschaft gekennzeichnet ist“ (Ebd.:63) und zweitens, dass mit Hilfe von „Disziplinierungstechniken ... abweichendes Verhalten schon in der Wurzel ausgerottet wird“ (Ebd.:63).

In umfassender Weise hat sich Foucault (1998) mit Disziplinierung und deren Geschichte und Techniken befasst. „Die Disziplin ist eine politische Anatomie des Details“ (Ebd.:178), die definiert, „wie man die Körper der anderen in seine Gewalt bringen kann, ... um sie machen zu lassen was man verlangt“ (Ebd.:176). Minutiöse, oft unscheinbare Techniken, Vereinzelung, klar strukturierte Rangordnungen, strenge Zeitplanung sowie das Diktat der optimalen Zeitnutzung, etc. (vgl. Ebd.:181-201) führen zu einer „Mikrophysik der Macht“ (Ebd.:178), die vor allem im Körper, auf den ein feinabgestimmter Zwang ausgeübt wird, eine Zielscheibe findet.

9.2.2 Sozialarbeit und Sozialdisziplinierung

„Kritische Theorie macht endlich geltend, dass Soziale Arbeit selbst in ihrer *realen Funktion* (H.i.O.) eher als ein disziplinierender Mechanismus zu gelten habe, möglicherweise sogar auf eine Integration ziele, die zwangsweise erfolge und Ausgrenzung als Drohgebärde beibehalte. Sie wäre demnach staatliche Kontroll- und Herrschaftsagentur“ (Winkler 2005:99).

Vor allem in ihrer geschichtlichen Dimension wird Sozialarbeit als Instrument zur Disziplinierung der Armen diskutiert, doch macht einleitendes Zitat von Winkler (2005) deutlich, dass ihr disziplinierender Charakter, in diesem Fall im Zusammenhang mit sozialem Ausschluss, auch heute Thema bleibt.

Hollstein (1973:206f) spricht in seiner Funktionsbestimmung der Sozialarbeit unter anderem von ihrer Funktion als „Disziplinierungsagentur“ durch die Anpassung ihrer Klienten an die bestehenden Gesellschaftsstrukturen bzw. durch die Exklusion Anpassungsunfähiger oder -unwilliger. Piven/Cloward (1977:71) beschäftigen sich mit der Sozialfürsorge (in den USA) und ihrem Nutzen „zur Regulierung des politischen und ökonomischen Verhaltens der Armutsbevölkerung.“ Durch Gewährung und Nicht-Gewährung von Sozialhilfe verfolgt der Staat das Ziel, erzieherisch und disziplinierend – vor allem zur Erhaltung der Arbeitsnormen – auf deren EmpfängerInnen einzuwirken (vgl. Piven/Cloward 1977).

Sozialarbeit beinhaltet immer beide Komponenten: „Subsistenzsicherung und soziale Disziplinierung“ (Sachße/Tennstedt 1986:12).

9.3 Sozialarbeit im „Spannungsverhältnis“⁶⁹ von Hilfe und Kontrolle

„Hilfe steht ... nicht im Widerspruch zu Kontrolle, sondern schließt diese ein“ (Bommers/Scherr 2000:45).

„Sozialarbeit ist in je spezifischer Gewichtung Hilfe und Kontrolle zugleich“ (Müller 1978:343).

Bewusst stehen diese Zitate am Beginn eines Kapitels, das sich mit der Sozialarbeit als Kontrollinstanz auseinandersetzt. Bei aller Rede von ihrer kontrollierenden Tätigkeit sollte der/die LeserIn den Hilfsaspekt der Sozialen Arbeit im Hinterkopf behalten, denn „jede Intervention kontrolliert“ (Müller et al. 2002:48).

9.3.1 Kontrollfunktion der Sozialarbeit

„Kontrolle ist kein Spezifikum der Sozialen Arbeit. Jedes, auch alltägliches, nicht-berufliches, gegenseitiges Helfen schließt die Erwartung ein, dass Hilfeleistungen zweckgebunden, also so verwendet werden, dass die das Helfen veranlassende Mangelsituation überwunden werden kann“ (Bommers/Scherr 2000:46).

Obwohl oben zusammengefasste Aussagen anschaulich eine neue Sichtweise wiedergeben, wonach Hilfe, die nach wie vor das Selbstverständnis der Sozialarbeit prägt, ohne Kontrolle kaum denkbar ist, konstatiert Hollstein (1973:170), dass Sozialarbeit gerne ihre kontrollierende, stigmatisierende und bestrafende Seite ausblendet. In kritischer Weise spricht Hollstein (Ebd.:190) von Sozialarbeit als „Agentur der sozialen Kontrolle“ die ihre Klienten bei Nichteinhaltung der Normen, durch „Vermittlung“ an Psychiatrie, Heime, Strafanstalten, etc. sanktioniert. In der Ausübung ihrer Kontrollfunktion benutzt Sozialarbeit, im Gegensatz zu anderen Organisationen, die mit psychischem Zwang hantieren, eher manipulative Mittel der Kontrolle „wie Überredung oder Überzeugung und Bekehrung“ (Ebd.:193) (siehe dazu Kapitel 8). Obwohl sich Hollsteins, von der Studentenbewegung inspirierte, Aussagen auf die Sozialarbeit der sechziger Jahre bezieht, und sie sich (hoffentlich) in dieser Zeit weiterentwickelt hat, haben sie m.E. ihre Aussagekraft, gerade wegen ihres „spitzen“ Charakters nicht verloren. Sozialarbeit berief sich zwar lange darauf, Kontrolle immer nur als Schutz und Hilfe für ihre KlientInnen auszuüben, doch ist die Frage berechtigt, ob es überhaupt Kontrollen geben kann, „die weder zur Beherrschung, noch zur Bestrafung noch zur Unterdrückung installiert werden“ (Adensamer 1998:57).

⁶⁹ Besonders deutlich wird dieses Spannungsverhältnis – vor allem bei Zugrundelegung eines altruistischen Bildes von sozialer Hilfe – am Paradox einer „repressiven Hilfe“, von der Greven (1985:53) im Zusammenhang mit Sozialarbeit im Strafvollzug spricht. „Hilfe“ wird unter diesen Umständen zu einem Teil der freiheitsbeschränkenden und repressiven Maßnahmen des kontrollierenden Justizapparates (vgl. Ebd.:54).

9.3.2 Sozialarbeiterische Hilfe, Kontrolle und Herrschaft

„Nur denjenigen kann geholfen werden, die bereit und in der Lage sind, sich in Hinblick auf eine solche Hilfe zu disziplinieren und kontrollieren zu lassen“ (Bommers/Scherr 2000:45).

Wie Sozialarbeit, die sowohl Hilfe als auch Herrschaftselemente enthält (vgl. Schaarschuch 1990:164), ist auch der Sozialstaat „nicht einfach nur Hilfeinstitution wie ... auch keineswegs ausschließlich ein Herrschaftsapparat“ (Ebd.:193). Soziale Kontrolle hängt immer mit Aufrechterhaltung politischer Herrschaft und Systemstabilisierung zusammen (vgl. Weisbrod 1986:181). Hilfeleistungen sind daher mit der Forderung des Sozialstaats verbunden, sich sozialstaatlichen, d.h. herrschaftlichen, Definitionen zu unterwerfen (vgl. Schaarschuch 1990:193). Sozialarbeiterische Leistungen stehen folglich oftmals in Zusammenhang mit Kontrolle und verstärkter Einflussausübung (vgl. Haferkamp 1983:268), denn die Unterstützung sozial schwacher Mitglieder der Gesellschaft „bedeutet ... gleichzeitig Kontrolle über den möglichen instabilen Faktor in der Gesellschaft“ (Skiba 1973:229).

Sozialarbeit, darin sind sich die Autoren einig, stellt ein Instrument Sozialer Kontrolle dar. Vor allem in ihrer Geschichte zeigt sich ein starkes Naheverhältnis zu Sozialer Disziplinierung, welches heute zwar nicht mehr so offen zu Tage tritt, doch in „humaner Weise“ Teil sozialarbeiterischer Interventionen bleibt. Ihre Nähe zu Sozialer Kontrolle bildet ein Hauptargument in der Darstellung der herrschaftssichernden Funktion der Sozialarbeit. Sozialarbeit sichert durch Soziale Kontrolle und ihre Instrumente der sozialen Disziplinierung bestehende soziale Ordnung und damit Herrschaft.

10 Conclusio

10.1 Funktionsbestimmung der Sozialarbeit

Rekapitulierend möchte ich die wesentlichen Argumentationslinien der Untersuchung sammeln und in einer Funktionsbestimmung der Sozialarbeit zusammenfassen.

Die These der herrschaftssichernden Funktion der Sozialarbeit bestätigt sich durch ihren Bezug zu der sie umgebenden Gesellschaft, zu deren Normen und Recht. Ihr kommt in der Gesellschaft eine stigmatisierende und erziehende Rolle zu, wodurch sie *herrschende* Normen und Ordnung sichert und reproduziert. Sie orientiert ihre Tätigkeit an *herrschenden* Definitionen von Problemlagen, ist in ihrer Ethik an *herrschende* Werte der Gesellschaft gebunden und von den Aufgaben bestimmt, die ihr von der Gesellschaft übertragen werden.

In ihrer Geschichte zeigt sich ein Naheverhältnis zu Kontrolle und Disziplin, das sie bis heute prägt, auch wenn sich ihre Methoden, um diese durchzusetzen, geändert haben. Die Methoden der Sozialarbeit weisen unter kritischer Betrachtung Formen der Manipulation und Beeinflussung auf, da jede Intervention mit einem bestimmten Ziel gesetzt wird.

So, wie Sozialarbeit von der jeweiligen Führung einer Gesellschaft instrumentalisierbar ist – wie es sich besonders deutlich im Nationalsozialismus zeigte, aber auch in der jeweiligen historisch bedingten Erschließung neuer Aufgabenbereiche, sowie in der derzeitigen Ökonomisierung – setzt Sozialarbeit Instrumente ein um ihre AdressatInnen den *herrschenden* gesellschaftlichen Erwartungen entsprechend zu lenken.

In der verwendeten Literatur ist vor allem in marxistischen Theorien von Sozialarbeit als Herrschaftsinstrument die Rede, aber auch systemtheoretische Analysen sprechen ihr eine gesellschaftsstabilisierende Funktion zu. Foucaults Analyse der Sozialdisziplinierung, vor allem in der von ihm untersuchten Form der Verinnerlichung, gibt Aufschluss über die sich verändernde Methodik der Sozialarbeit. Sie muss nicht mehr von außen auf die Individuen einwirken um sie zu disziplinieren, sondern „gutes Zureden“ und „aktives Zuhören“ reichen aus um Disziplin und Selbstkontrolle – und damit Herrschaft – zu verinnerlichen.

Ein zweiter Argumentationsstrang zeigt die begrenzten Möglichkeiten der Sozialarbeit auf, große Änderungen im System zu bewirken. Ihre Gesellschaftskritik beschränkt sich auf die Überprüfung gültiger Normen und versucht vor allem durch moralische Argumentation die Gesellschaft zu erreichen. Die Gemeinwesenarbeit wird mittlerweile als „politische Vermittlungsinstanz“ beschrieben und nicht mehr als „radikal revolutionäre“ Methode. Sozialarbeit

ist zwar gewiss an gesellschaftlichen Veränderungen beteiligt, doch werden diese von der Mehrheit einer Gesellschaft gefordert und getragen, oder von EntscheidungsträgerInnen einer Gesellschaft gegen eine Mehrheit durchgesetzt.

Aus systemtheoretischer Sicht kann Sozialarbeit als System gar nicht zu Gesellschaftsveränderung beitragen, da ihre Kommunikation auf Formen der Hilfe beschränkt ist. Wenn sich SozialarbeiterInnen auf politischer Ebene für oder gegen etwas aussprechen, dann „sozialarbeiten“ sie nicht, sondern verlassen das Hilfesystem und betreiben Politik.

Sozialarbeit selbst kann keine Gesellschaftsveränderung fordern oder erwirken, sondern nur das System der Politik, in dem sich SozialarbeiterInnen dann bewegen, wenn sie Gesellschaftskritik üben oder in der Öffentlichkeit für die Rechte ihrer AdressatInnen eintreten.

Die These dieser Arbeit zeigt sich anhand der Ausführungen belegt. Die Funktion der Sozialarbeit, die von Politik und gesellschaftlicher Meinung bestimmt wird, lässt sich als Sicherung bestehender Ordnung und Stabilisierung *herrschender* Machtverhältnisse beschreiben. Sozialarbeit ist ein politisches Instrument der Herrschaftssicherung und hat nichts mit „Che Guevara“ (Systemveränderung und „Revolution“) zu tun.

10.2 Folgerungen

Folgende Konsequenzen und Fragen ergeben sich aus dargelegter Funktionsbestimmung.

Einzig die *Funktion* der Sozialarbeit lässt sich klar und dauerhaft bestimmen. Ihr Gegenstand und ihre Ethik kann nur aus der sie umgebenden Gesellschaft erklärt werden. Das bedeutet, dass ihre normativen Grundlagen, ihre konkreten Aufgaben, ihre Prinzipien und Arbeitsweisen nur zeitlich begrenzt – in Bezug auf die jeweilige Gesellschaft und deren Normen – Gültigkeit haben.

Sozialarbeit stabilisiert bestehende – egal ob demokratische, diktatorische oder militärische – Ordnung und schafft Sicherheit und Orientierung. Sie hilft Menschen, sich in einer Gesellschaft zurecht zu finden, bietet Unterstützung und vermittelt Regeln.

Sozialarbeit als Institution kann sich Instrumentalisierungen grundsätzlich nicht widersetzen – sehr wohl aber einzelne SozialarbeiterInnen (siehe nächsten Absatz). Sozialarbeit bleibt Sozialarbeit, egal ob sie von Mitgliedern der Waffen-SS – wie in den Jugendschutzlager im Nationalsozialismus – von ehrenamtlichen, Selbstbestätigung und Sinn suchenden Witwen oder bezahlten, langhaarigen und bärtigen „Weltverbesserern“ durchgeführt wird.

Ihre Funktion bleibt, unabhängig von den Ausführenden, jene der Herrschaftssicherung. Wie sie dieser Aufgabe nachkommt, ob mit militärischen oder disziplinierenden Methoden oder „aktiver Gesprächsführung“, richtet sich nach gesellschaftlichen Werten und nach der Effizienz und Effektivität der jeweiligen Vorgangsweisen. Herrschaft bzw. Machtverhältnisse in einer Gesellschaft aufrecht zu erhalten, wird nicht nur durch Systemanpassung von Abweichlern erreicht, sondern kann auch erreicht werden durch die Schaffung „Sozialer Biotop“e“, d.h. durch die Errichtung von „Räumen“ für Abweichende, in denen sie die gegebene Ordnung so wenig als möglich gefährden oder/und belasten (klassische Beispiele aus dem Drogenbereich sind Konsumräume, in denen illegale Drogen konsumiert werden dürfen, oder Methadonprogramme). Inwieweit diese „Sozialen Biotop“e“ zulässig sind, entscheidet allerdings nicht die Sozialarbeit sondern die Gesellschaft bzw. die Politik.

Auch wenn es – um ein weiteres Mal diesen wichtigen Punkt anzusprechen – nicht Ziel vorliegender Forschung war, die herrschaftssichernde Funktion der Sozialarbeit zu bewerten, kommt an vielen Stellen eine negative Beurteilung ihrer Funktion zum Vorschein. Der Umstand, dass Sozialarbeit so schutzlos den Interessen von politischen EntscheidungsträgerInnen ausgesetzt ist – dahingestellt ob „positiven“ oder „negativen“ Interessen –, stimmt nachdenklich und hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Allerdings gibt es einen kleinen „Ausweg“, der sich öffnet, wenn man nicht das System, bzw. die Institution „Sozialarbeit“ betrachtet – wie im Untersuchungsverlauf der Arbeit erforderlich – sondern die einzelnen Individuen, die diese Institution bilden. Bereits im letzten Absatz wurde erwähnt, dass zwar Sozialarbeit als Institution von Gesellschaft und Politik instrumentalisiert und bestimmt wird, allerdings nicht generell die einzelnen SozialarbeiterInnen. Sind sie mit verlangten Aufgabenstellungen und den Arbeitsbedingungen nicht zufrieden, haben sie die Möglichkeit Vorgaben bis zu einem gewissen Rahmen zu umgehen oder das System „Sozialarbeit“ zu verlassen. Einerseits obliegt diese Entscheidung jeder Sozialarbeiterin und jedem Sozialarbeiter und deren/dessen Persönlichkeit aber auch Aus- und Fortbildungseinrichtungen können die einzelnen ProfessionistInnen so stark in ihren, an Humanität und Menschenrechten ausgerichteten Prinzipien festigen, dass sie eine, als Verschlechterung angesehene gesellschaftliche Veränderung nicht mittragen.

Allerdings bleibt auch dieser „Ausweg“ nicht ohne Widersprüchlichkeit, denn wenn SozialarbeiterInnen in ihrer Ausbildung darauf „trainiert“ werden, keine „Verschlechterung“ ihrer Aufgaben zuzulassen, handelt es sich ebenso um eine Beeinflussung, die auf den Werten der

gegebenen Gesellschaft aufbaut. Folglich kommt es zum Paradox, dass SozialarbeiterInnen instrumentalisiert werden um sich nicht instrumentalisieren zu lassen.

Der „Ausweg“ aus der Zwickmühle der Instrumentalisierung bleibt trotzdem eine kleine reale Möglichkeit. Wenn viele SozialarbeiterInnen, im Fall von gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen in eine negative Richtung, ihren Beruf aufgeben und gegen die „Verschlechterung“ mobil machen, wäre das politische System vor die schwierige Aufgabe gestellt, das System der Sozialarbeit von Grund auf mit neuen Arbeitskräften aufzubauen.

Ich möchte diese Gedankenspiele an dieser Stelle nicht weiter fortführen. Als wichtige Erkenntnis soll festgehalten werden, dass einzelne SozialarbeiterInnen immer die Möglichkeit haben, sich Instrumentalisierungen und Herrschaft zu widersetzen.

10.3 Weiterführende Fragen

Einige Fragen schließen an vorliegende Arbeit an, die ich zum Abschluss kurz anführen möchte. Da meine Diplomarbeit – auch wenn einige empirische Untersuchungen einfließen – vor allem auf theoretischer Ebene argumentiert, wäre es in einer daran anschließenden Forschung interessant, wo sich Herrschaft in der heute praktizierten Sozialarbeit, d.h. in ihren Institutionen und Handlungsfeldern sowie in ihren Dokumentationen und Fallbeschreibungen widerspiegelt. Welche Ziele streben soziale Einrichtungen an? Wie wird etwa „Erfolg“ in Institutionen der Sozialarbeit definiert?, etc.

Die zweite Überlegung bezieht sich auf den einzelnen Sozialarbeiter/die einzelne Sozialarbeiterin, denn es stellt sich die Frage, wie der/die „perfekte“ SozialarbeiterIn angesichts dieser Funktionsbestimmung aussieht. Das Ergebnis dieser Arbeit legt den Schluss nahe, dass SozialarbeiterInnen dann gut für ihren Beruf geeignet sind, wenn sie sich weitgehend mit den Werten und Normen der Gesellschaft identifizieren. Andererseits setzt m.E. der Beruf voraus, sich in – im Fall der Sozialarbeit oft unangepasste – Menschen einfühlen zu können, und systemkritische Personen sind der Lebenswelt bzw. der Weltauffassung von Randgruppen unter Umständen näher.

Drittens wäre eine Erweiterung der Funktionsbestimmung der Sozialarbeit durch das Konzept der „Gouvernementalität“ interessant, was aufgrund des beschränkten Umfangs einer Diplomarbeit nicht möglich war.

10.4 Schlussworte

„Jedem, der Menschen in kritischen Lebenssituationen berät, stellt sich die Frage nach dem Sinn des Lebens“ (Windheuser 1986:63)

Herrschaft straft und heilt zugleich, ihre Hilfeseite hat immer ordnende Funktion, denn jede Strukturierung beinhaltet Sanktion. Sozialarbeit hilft Personen, indem sie diese in ein Korsett normalisierenden Verhaltens zwingt.

Sozialarbeit hat immer beides im Blick gelingende Herrschaft und gelingendes Leben (vgl. Dirnberger 2005). Die Balance zwischen den beiden Polen wird allerdings nur zum Teil von ihr selbst gelenkt, viel spielt sich hinter ihrem Rücken ab. Sie trägt in ihrer „entwickelten“ Form dazu bei, dass Menschen – innerhalb einer Welt strukturierter Machtverhältnisse und ungleicher Chancenverteilungen – Lebensentwürfe so weit als möglich umsetzen können.

Sozialarbeit hat immer mit Lebenssinn und Lebensziel zu tun. Nicht nur auf der Seite der KlientInnen, gerade SozialarbeiterInnen werden durch ihre Tätigkeit mit dem Sinn konfrontiert. So kann der/die einzelne SozialarbeiterIn seinen/ihren Sinn darin sehen, so weit, als es die gesellschaftliche Ordnung zulässt, zu gelingendem Leben zu verhelfen.

Literatur

Achinger, Hans (1966): Soziologie und Sozialreform. In: Soziologie und moderne Gesellschaft. Verhandlungen des 14. Deutschen Soziologentages vom 20. bis 24. Mai 1959 in Berlin. Stuttgart

Achinger, Hans (1971): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. Frankfurt am Main

Aden, Hartmut (2004): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene. Governance und Herrschaftskritik. In: Ders. (Hg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene. Wiesbaden Seite 9-22

Adensamer, Michael (1998): Ethisches Handeln in der Sozialarbeit. Diplomarbeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit in St. Pölten.

Aich, Prodosh (1973): Politische Perspektiven für die soziale Arbeit im Kapitalismus. In: Hollstein, Walter/Meinhold, Marianne (Hg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt am Main, Seite 243-261

Albrecht, Günter (1985): Professioneller Altruismus am Beispiel der Nichtsesshaftenhilfe. In: Bellebaum, Alfred/Becher, Heribert J./Greven, Michael Th. (Hg.): Helfen und Helfende Berufe als Soziale Kontrolle. Opladen, Seite 125-153

Allmendinger, Jutta/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2000): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen. Weinheim und München, Seite 7-14

Autorenkollektiv SPK (1973): Wem nützt die Modellbewegung? In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 73-83

Ayaß, Wolfgang (1986): Wanderer und Nichtsesshafte. „Gemeinschaftsfremde“ im Dritten Reich. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld, Seite 361-387

- Bäcker, Gerhard (2005): Soziale Sicherung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München Seite 1709-1728
- Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg.23/Heft2, Seite 93-110
- Baecker, Dirk (2005): Systemtheorie. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München, Seite 1870-1875
- Baier, Horst (1977): Herrschaft im Sozialstaat. Auf der Suche nach einem soziologischen Paradigma der Sozialpolitik. In: Ferber, Christian von/Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik. Opladen. Seite 128-142
- Balbus, Isaac (1975): Elitentheorie oder marxistische Klassenanalyse? Eine Kritik. In: Narr, Wolf Dieter/Offe, Claus (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität. Köln Seite 235-243
- Baron, Rüdiger (1986): Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld, Seite 391-418
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main
- Bettmer, Franz (2005): Abweichung und Normalität. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München Seite 1-6
- Blanke, Thomas/Sachße, Christoph (1978): Theorie der Sozialarbeit. In: Gaertner, Adrian/Sachße, Christoph (Hg.): Politische Produktivität der Sozialarbeit. Frankfurt am Main, Seite 15-56
- Bleses, Peter/Seeleib-Kaiser, Martin (2005): Sozialpolitik. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München Seite 1763-1773
- Böhnisch, Lothar (2002): Die Verantwortung der Sozialen Arbeit für die Gestaltung des Sozialen. In: Lange, Dietrich/Karsten, Fritz (Hg.): Soziale Fragen – Soziale Antworten. Neuwied; Kriftel, Seite 3-11

Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 21-40

Bommers, Michael/Scherr, Albert (1996): Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. In: Neue Praxis 1996/Heft2 Seite 107-123

Bommers, Michael/Scherr, Albert (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim und München.

Bourdieu, Pierre (Hg.) (1997): Das Elend der Welt. Konstanz

Bourdieu, Pierre (2000): Neoliberalismus und neue Formen der Herrschaft. <<http://www.trend.infopartisan.net/trd1200/t061200.html>> am 30.08.2007

Brandt, Eberhard (1996): ... und keiner sieht, dass der Kaiser nackt ist ...: über Ideologie und das Ideologische in der Sozialarbeit. Berlin

Breuer, Stefan (1986): Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault. In: Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main, Seite 45-69

Brezinka, Wolfgang (1967): Die Pädagogik und die erzieherische Wirklichkeit. In: Röhrs, Hermann (Hg.): Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit. Frankfurt am Main

Brezinka, Wolfgang (1971): Von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft. Eine Einführung in die Metatheorie der Erziehung. Weinheim-Berlin-Basel

Brockhaus (1978): Band IV Fei-Gre. Wiesbaden

Brockhaus (2005a): Band 17 Linl-Matg. Leipzig

Brockhaus (2005b): Band 19 Mosc-Norrd. Leipzig

Brusten, Manfred (1973): Prozesse der Kriminalisierung – Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 85-125

- Buchenstein, Hubertus (2004): Demokratie. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden, Seite 47-64
- Camara, Dom Helder (1978): Die Bekehrung eines Bischofs. Wuppertal
- Cremer-Schäfer, Helga (2005): Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Seite 147-164
- Dahl, Robert Alan (1991): Modern Political analysis. London
- Dahme, Heinz-Jürgen/Kühnlein, Gertrud/Wohlfahrt, Norbert (2005): Zwischen Wettbewerb und Subsidiarität. Wohlfahrtsverbände unterwegs in die Sozialwirtschaft. Berlin
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2002): Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die soziale Arbeit. In: Neue Praxis 2002/Heft1, Seite 10-32
- Degenkolbe, G. (1965): Über logische Struktur und gesellschaftliche Funktionen von Leerformeln. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 17f
- Dirnberger (2005): Motivation gelingenden Lebens. Die Vorstellung zu einem gelungenen Leben von jungen obdachlosen Frauen. Diplomarbeit an der Fachhochschule St. Pölten
- Dorschky, Lilo/Wagner, Harald (2004): Anmerkungen zur Strafe, Sozialdisziplinierung und sozialer Kontrolle im aktivierenden Sozialstaat. In: Liedke, Ulf/Robert, Günther (Hg.): Neue Lust am Strafen? Umbrüche gesellschaftlicher und pädagogischer Konzepte im Umgang mit abweichendem Verhalten. Aachen, Seite 129-142
- Dreisbach, Dieter (1973): Zur bürokratischen Organisation der Sozialarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 41-53
- Dudek, Peter (1991): Nationalsozialistische Jugendpolitik und Arbeitserziehung. Das Arbeitslager als Instrument sozialer Disziplinierung. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main, Seite 141-166

Edelmann, Murray (1975): Die symbolische Seite der Politik. In: Narr, Wolf Dieter/Offe, Claus (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität. Köln, Seite 307-322

Eugster, Reto (2000): Die Genese des Klienten. Soziale Arbeit als System. Bern, Stuttgart, Wien.

Ferber, Christian von (1977): Soziologie und Sozialpolitik. In: Ders./Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik. Opladen, Seite 11-34

Foucault, Michel (1998): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main

Foucault, Michel (2000a): Die „Gouvernementalität.“ In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main, Seite 41-67

Fuchs, Peter/Schneider, Dietrich (1995): Das Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom. In: Soziale Systeme, Jg.1, 203f

Galuske, Michael (2006): Zwischen staatstragender Funktion und gesellschaftskritischem Selbstverständnis. Anmerkungen zum Verhältnis von Politik und Sozialarbeit. In: Sozialarbeit in Österreich 2006/Nr.2, Seite 10-17

Giese, Dieter (1973): Zur Kompatibilität von Gesetz und Sozialarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band 1. Neuwied und Berlin, Seite 45-65

Glazer, Nathan (1975): Die Grenzen der Sozialpolitik. In: Narr, Wolf Dieter/Offe, Claus (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität. Köln Seite 335-349

Goffman, Erving (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main

Greven, Michael Th. (1985): Repressive Hilfe. Helfende Berufe in den totalen Institutionen des Strafvollzugs. In: Bellebaum, Alfred/Becher, Heribert J./Greven, Michael Th. (Hg.): Helfen und Helfende Berufe als Soziale Kontrolle. Opladen, Seite 53-79

- Groenemeyer, Axel (2005): Soziale Probleme. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München Seite 1693-1708
- Gross, Peter (1985): Vergebliche Liebesmüh. Professionalisierung, Entprofessionalisierung und die Grenzen der Erwerbsgesellschaft. In: Bellebaum, Alfred/Becher, Heribert J./Greven, Michael Th. (Hg.): Helfen und Helfende Berufe als Soziale Kontrolle. Opladen, Seite 265-291
- Guevara, Ernesto (1968): Che Guevara. Hasta la victoria siempre. Berlin
- Guggenberger, Bernd (1975): Herrschaftslegitimierung und Staatskrise. Zu einigen Problemen der Regierbarkeit des modernen Staates. In: Greven, Michael Th./Guggenberger, Bernd/Strasser, Johano (Hg.): Krise des Staates? Zur Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus. Darmstadt und Neuwied. Seite 9-59
- Guse, Martin/Kohrs, Andreas/Vahsen, Friedhelm (1986): Das Jugendschuttlager Moringen – Ein Jugendkonzentrationslager. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld, Seite 321-344
- Haag, Fritz (1973): Projektorientierte Sozialarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 187-215
- Habermas, Jürgen (1969): Technik und Wissenschaft als „Ideologie“. Frankfurt am Main
- Haferkamp, Hans (1983): Soziologie der Herrschaft. Opladen
- Haferkamp Hans/Meier G. (1972): Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle. In: Kriminologisches Journal (2) Seite 100 – 114
- Hegner, F. (1980): Fremdarbeit und Eigenarbeit in der ambulanten Sozial- und Gesundheitspflege. Sozialstationen als Versuch einer Kombination professioneller und nicht-professioneller Hilfen für Kranke, Altersschwache und Behinderte. IIMV-Paper, 80-6, Berlin
- Heiner, Maja (1994): Aufbau und Pflege politischer Netzwerke in der Gemeinwesenarbeit. In: Bitzan, Maria/Klöck, Tilo (Hg.): Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien – Wendungen und Perspektiven. München, Seite 90-116

Hellmann, Kai-Uwe (2004): System. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden, Seite 350-366

Hinte, Wolfgang (1994): Intermediäre Instanzen in der Gemeinwesenarbeit. Die mit den Wölfen tanzen. In: Bitzan, Maria/Klöck, Tilo (Hg.): Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien – Wendungen und Perspektiven. München, Seite 77-89

Hohmeier, Jürgen (1975): Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. In: Brusten, Manfred/Ders. (Hg.): Stigmatisierung Band I. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied und Darmstadt, Seite 5-24

Hollstein, Walter (1973): Sozialarbeit im Kapitalismus. Themen und Probleme. In: Ders./Meinhold, Marianne (Hg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt am Main, Seite 9-43

Hollstein, Walter (1973): Hilfe und Kapital. Zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit. In: Ders./Meinhold, Marianne (Hg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt am Main, Seite 167-207

Iser, Mattias (2004): Gesellschaftskritik. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner Ina (Hg.): Politische Theorie – 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden, Seite 155-172

Itzwerth, Ralf (1985): Selbsthilfegruppen – erste empirische Befunde und sozialpolitische Aspekte. In: Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band IV. Lokale Sozialpolitik und Selbsthilfe. Neuwied und Darmstadt, Seite 155-171

Japp, Klaus Peter (1985): Kontrollfunktionen in der Sozialarbeit. In: Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band IV. Lokale Sozialpolitik und Selbsthilfe. Neuwied und Darmstadt, Seite 95-115

Jütte, Robert (1986): Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit. In: Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main, Seite 101-118

Karberg, Walter (1973): Soziale Einzelfallhilfe. Methode als Beeinflussungsinstrument. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 147-167

Kaufmann, Franz-Xaver (1973): Zum Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpolitik. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band I. Neuwied und Berlin, Seite 87-104

Kerner, Ina (2004): Globalisierung. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden, Seite 190-208

Kleve, Heiko (o.J.): Systemtheorie und Ökonomisierung Sozialer Arbeit. Zur Ambivalenz eines sozialarbeiterischen Trends. <<http://www.sozaktiv.at/alt/SOMAS/kleve.html>>, 19.08.07

Klöck, Tilo (1994): „Empowerment“ in der Balance von Interessenorganisation und stellvertretender Einmischung als kombinierbare Prozesse der Machtbildung. In: Bitzan, Maria/Ders. (Hg.): Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien – Wendungen und Perspektiven. München, Seite 134-153

Knieschewski, Elmar (1976): Das Klientifizierungsproblem in der Sozialarbeit. Eine empirische Untersuchung zur Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung. Münster

Knüppel-Dähne, Helge/Mitrovic, Emilija (1986): Helfen und Dienen. Die Arbeit von Fürsorgerinnen im Hamburger öffentlichen Dienst während des Hitler-Faschismus. In: Otto Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld, Seite 431-453

Koch, Claus/Narr, Wolf-Dieter (1976): Krise – oder das falsche Prinzip Hoffnung. In: Leviathan, Jg.4, Seite 291-327

Konopka, Gisela (1969): Soziale Gruppenarbeit, ein helfender Prozess. Weinheim-Basel

Lamnek, Siegfried (1994): Neue Theorien abweichenden Verhaltens. München

Lemke, Christiane (2004): Governance in der Europäischen Union. Ersatz oder Ergänzung für tradierte Herrschaftsformen in Europa? In: Aden, Hartmut (Hg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene. Wiesbaden Seite 159-176

Lemke, Thomas/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2000): Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung. In: Dies. (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main

Lenhart, Gero/Offe, Claus (1977): Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik. In: Ferber, Christian von/Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik. Opladen, Seite 98-127

Lessenich, Stephan (2000): Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaates. In: Allmendinger, Jutta/Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen. Weinheim und München, Seite 39-78

Liedke, Ulf/Robert, Günther (Hg.) (2004): Neue Lust am Strafen? Umbrüche gesellschaftlicher und pädagogischer Konzepte im Umgang mit abweichendem Verhalten. Aachen

Lipp, Wolfgang (1975): Selbststigmatisierung. In: Brusten, Manfred/Hohmeier, Jürgen (Hg.): Stigmatisierung Band I. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Neuwied und Darmstadt, Seite 25-53

Lüdtke, Alf (1991): Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis. In: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien. Göttingen, Seite 9-63

Luhmann, Niklas (1971): Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung. Opladen

Luhmann, Niklas (1973): Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band I. Neuwied und Berlin, Seite 21-43

Luhmann, Niklas (2003): Macht. Stuttgart

Malinowski, Peter/Münc, Ulrich (1975): Soziale Kontrolle. Soziologische Theoriebildung und ihr Bezug zur Praxis sozialer Arbeit. Neuwied und Darmstadt

Mannheim, Karl (1958): Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus. Darmstadt

Massing, Otwin (2004): Herrschaft – kritische Bestandsaufnahme der Funktion einer komplexen Kategorie. In: Aden, Hartmut (Hg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene. Wiesbaden Seite 25-38

May, Elmar (1973): Che Guevara. In Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek bei Hamburg

Mayr, Burkhard (1993): Sozialarbeit und ihre gesellschaftspolitischen Funktionen am Beispiel der niederschweligen Drogeneinrichtung „Ganslwirt.“ Diplomarbeit an der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien

Merten, Roland (Hg.) (2001): Hat soziale Arbeit ein politisches Mandat. Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen

Merz-Benz, Ulrich-Peter (2007): Systemtheorie, Biologie der Sozialität – und das Thema „Herrschaft.“ In: Gostmann, Peter/Ders. (Hg.): Macht und Herrschaft. Zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe. Wiesbaden

Miller, Tilly (2001): Systemtheorie und soziale Arbeit. Entwurf einer Handlungstheorie. Stuttgart

Mollenhauer, Peter (1973): Berufsrecht des Sozialarbeiters. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 55-72

Müller, C. Wolfgang (1973): Das Dilemma der Gemeinwesenarbeiter. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 217-222

Müller, C. Wolfgang (1997): Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit Band II: 1945 – 1995. Weinheim und Basel.

Müller, C. Wolfgang (1999a): Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit Band I: 1883 – 1945. Weinheim und Basel.

Müller, C. Wolfgang (1999b): Selbsterziehung – Umerziehung – Lebenshilfe. Kreuzwege Sozialer Arbeit in Deutschland. In: Pantucek, Peter/Vyslouzil, Monika (Hg.): Die moralische Profession. Menschenrechte und Ethik in der Sozialarbeit. St. Pölten, Seite 17-24

Müller, Siegfried (1978): Sozialarbeiterisches Alltagshandeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Aspekte einer gesellschaftlichen Funktionsbestimmung der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Neue Praxis 8.Jg./Heft4, Neuwied, Seite 342-348

Müller, Siegfried/Cremer-Schäfer Helga/Ihrig, Sigrid/Richter, Helmut/Schnapka, Markus/Spang, Helmut/Weitekamp, Elmar G. (2002): Innere Sicherheit statt Soziale Arbeit? Das Geschäft mit der Angst. In: Lange, Dietrich/Karsten, Fritz (Hg.): Soziale Fragen – Soziale Antworten. Die Verantwortung der Sozialen Arbeit für die Gestaltung des Sozialen. Neuwied, Kriftel, Seite 42-66

Murswieck, Axel (1976): Politikformulierung im Sozialssektor. In: Ders. (Hg.): Staatliche Politik im Sozialssektor. München, Seite 62-91

Narr, Wolf-Dieter (1980): Gedanken zu Rolf Richard Grauhans Erbe. In: Leviathan, Jg.8, Seite 1-9

Narr, Wolf-Dieter (2004): Die herrschaftssichernde Funktion von Polizei und Geheimdiensten. In: Aden, Hartmut (Hg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene. Wiesbaden Seite 73-88

Narr, Wolf Dieter/Offe, Claus (1975a): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität. Köln Seite 9-50

Narr, Wolf Dieter/Offe, Claus (1975b): Einleitung zum Kapitel: Legitimationsprobleme politischer Herrschaft. In: Dies.. (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität. Köln Seite 303-306

Narr, Wolf Dieter/Offe, Claus (1975c): Einleitung zum Kapitel Grenzen des sozialen Friedens. In: Dies. (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität. Köln, Seite 352-354

Nowicki, Michael (1973): Zur Geschichte der Sozialarbeit. Historischer Abriss und politischer Stellenwert von Sozialarbeit in einer „Geschichte der Klassenkämpfe“. In: Hollstein,

Walter/Meinhold, Marianne (Hg.): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen. Frankfurt am Main, Seite 44-100

Oelschlägel, Dieter (1994): Politikverständnis der Gemeinwesenarbeit im Wandel. Von der Gesellschaftsveränderung zur kommunalpolitischen Einmischung. In: Bitzan, Maria/Klöck, Tilo (Hg.): Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien – Wendungen und Perspektiven. München, Seite 12-23

Olk, Thomas (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim und München

Olk, Thomas/Heinze, Rolf G. (1985): Selbsthilfe im Sozialsektor. Perspektiven der informellen und freiwilligen Produktion sozialer Dienstleistungen. In: Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band IV. Lokale Sozialpolitik und Selbsthilfe. Neuwied und Darmstadt, Seite 233-267

Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe (1981): Wertewandel und Sozialpolitik. Entwicklungsperspektiven kommunaler Sozialarbeitspolitik. In: Neue Praxis 11.Jg./Heft2, Neuwied, Seite 99-146

Otto, Hans-Uwe (1973): Professionalisierung und gesellschaftliche Neuorientierung. Zur Transformation des beruflichen Handelns in der Sozialarbeit. In: Ders./Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 247-261

Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (1973): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band I. Neuwied und Berlin, Seite 11-18

Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (1991): Volksgemeinschaft als Formierungsideologie des Nationalsozialismus. Zur Genesis und Geltung von „Volkspflege“. In: Dies. (Hg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main, Seite 50-77

Pankoke, Eckhart (2005): Soziale Frage, soziale Bewegung, soziale Politik. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München Seite 1676-1683

Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Eine Einführung für soziale Berufe. Freiburg im Breisgau

Pantucek, Peter (1999): Machen wir uns kritisierbar. Für eine Praxis der Verantwortung. In: Ders./Vyslouzil, Monika (Hg.): Die moralische Profession. Menschenrechte und Ethik in der Sozialarbeit. St. Pölten, Seite 179-194

Pantucek, Peter (2005): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit. Wien-Köln-Weimar

Peters, Helge (1968): Moderne Fürsorge und ihre Legitimation. Köln und Opladen

Peters, Helge (1973): Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die „pathologische“ Definition ihrer Adressaten. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band I. Neuwied und Berlin, Seite 151-164

Peukert, Detlev (1986): Zur Erforschung der Sozialpolitik im Dritten Reich. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld, Seite 123-132

Pieper, Marianne/Rodríguez, Encarnación Gutuiérrez (2003): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault. Frankfurt am Main, Seite 7-21

Piven, F. Frances/Cloward, A. Richard (1977): Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt. Frankfurt am Main

Pohlmann, Friedrich (1988): Politische Herrschaftssysteme der Neuzeit. Absolutismus – Verfassungsstaat – Nationalsozialismus. Opladen

Przytulla, Horst (1994): Die Kunst, als ausgemachter Verlierer zu gewinnen. Erinnerungen an die Zukunft der Gemeinwesenarbeit. In: Bitzan, Maria/Klöck, Tilo (Hg.): Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 5. Politikstrategien – Wendungen und Perspektiven. München, Seite 24-39

Rauschenbach, Thomas (1992): Soziale Arbeit und Soziales Risiko. In: Ders./Gängler, Hans (Hg.): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft. Neuwied-Kriftel-Berlin, Seite 25-60

Reeser, Linda Cherrey (1999): Der Code of Ethics der NASW. In: Pantucek, Peter/Vyslouzil, Monika (Hg.): Die moralische Profession. Menschenrechte und Ethik in der Sozialarbeit. St. Pölten, Seite 157-177

Reichl, Andreas (1997): Zur gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit – Politische, ethische und sozialarbeitswissenschaftliche Diskussionsaspekte. Diplomarbeit an der Fachhochschule Lüneburg, <<http://www.sozialarbeit.de/download/files/fusoar.pdf>>, 10.08.2007

Reinhold, Gerd (Hg.) (1992): Soziologie-Lexikon. München, Wien

Richmond, Mary (1922): What is Social Case Work? New York

Röhrich, Wilfried (2004): Die Herrschaft der politischen Klasse. In: Aden, Hartmut (Hrsg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene. Wiesbaden Seite 145-156

Rössner, Lutz (1975): Theorie der Sozialarbeit. München/Basel

Saar, Martin (2004): Subjekt. In: Göhler, Gerhard/Iser, Matthias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden, Seite 332-349

Sachße, Christoph (1979): Über den Zusammenhang von Sozialisation, Recht und Staat. Einige Anmerkungen zur gesellschaftlichen Entwicklung der Sozialarbeit. In: Neue Praxis 9.Jg./Heft1, Neuwied, Seite 7-21

Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1986): Sicherheit und Disziplin: Ein Skizze zur Einführung. In: Dies. (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main, Seite 11-44

Sack, Fritz (1973): Abweichendes Verhalten aus soziologischer Sicht. Folgen für die Sozialarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Band I. Neuwied und Berlin, Seite 129-149

Sack, Fritz (1993): Strafrechtliche Kontrolle und Sozialdisziplinierung. In: Frehsee, Detlev u.a. (Hrsg.): Strafrecht, soziale Kontrolle, soziale Disziplinierung. Opladen, Seite 16-45

Sack, Fritz (2004): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. In: Liedke, Ulf/Robert, Günther (Hrsg.): Neue Lust am Strafen? Umbrüche gesellschaftlicher und pädagogischer Konzepte im Umgang mit abweichendem Verhalten. Aachen. Seite 17-50

Schaarschuch, Andreas (1990): Zwischen Regulation und Reproduktion. Gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektiven Sozialer Arbeit. Bielefeld

Scherpner, Hans (1974): Theorie der Fürsorge. Göttingen

Schmid, Tom (2002): Eulen nach Athen tragen. Oder: Gibt es eine besondere politische Verantwortung der Sozialarbeit? In: Fachhochschulgänge St.Pölten (Hg.): Schriftenreihe 2002. St. Pölten, Seite 29-50

Schnurr, Stefan (1991): Die nationalsozialistische Funktionalisierung sozialer Arbeit. Zur Kontinuität und Diskontinuität der Praxis sozialer Berufe. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main, Seite 106-140

Schoen, Paul (1986): Geschichte, Selbstanspruch und Stellenwert der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt e.V. (NSV) 1933 – 1939. In: Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld, Seite 199-220

Skiba, Ernst Günther (1973): Zum Fremdbild des Sozialarbeiters. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 223-246

Stark, Christian (2006): Ist die politische Sozialarbeit tot? In: Sozialarbeit in Österreich 2006/Nr.2, Seite 22-28

Stekl, Hannes (1986): „Lobore et fame“ – Sozialdisziplinierung in Zucht- und Arbeitshäusern des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main, Seite 119-147

Sünker, Heinz (1990): Soziale Arbeit im Nationalsozialismus. Endlösung der sozialen Frage? In: Neue Praxis 20.Jg./Heft4, Neuwied, Seite 354-360

Tennstedt, Florian (1976): Zur Ökonomisierung und Verrechtlichung in der Sozialpolitik. In: Murswieck, Axel (Hg.): Staatliche Politik im Sozialsektor. München, Seite 139-165

Thiersch, Hans (2002): Der Beitrag der Sozialen Arbeit für die Gestaltung des Sozialen. Ein Resümee. In: Lange, Dietrich/Karsten, Fritz (Hg.): Soziale Fragen – Soziale Antworten. Die Verantwortung der Sozialen Arbeit für die Gestaltung des Sozialen. Neuwied; Kriftel, Seite 12-21

Thiersch, Hans (2005): Moral und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Ders. (Hg.): Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. München Seite 1245-1258

Topitsch, Ernst (1966): Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft. Neuwied-Berlin

Voigt, Rüdiger (2004): Jenseits der Westfälischen Staatsordnung. Staatliche Souveränität, internationale Organisation und Global Governance. In: Aden, Hartmut (Hrsg.): Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene. Wiesbaden Seite 241-264

Weber, Gottfried (1973): Kritische Anmerkungen zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit Band 2. Neuwied und Berlin, Seite 169-186

Weber, Max (1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen

Weber, Max (1964): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Köln und Berlin

Weisbrod, Bernd (1986): „Visiting und „Social Control.“ Statistische Gesellschaften und Stadtmissionen im Viktorianischen England. In: Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik. Frankfurt am Main, Seite 181-208

Windheuser, Jochen (1986): Existenzgefühl durch Handlung. Eine Emotions-psychologische Sicht des Sinn-Erlebens. In: Gabriel, Karl/Sauer, Paul Ludwig/Vieth, Willi (Hg.): Sinnfragen sozialer Arbeit. Erfahrungen und Entwürfe. Hildesheim, Seite 63-72

Winkler, Michael (2005): Formation und Ausgrenzung – Skizzen für die Theorie einer diskursiven Ordnung. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden, Seite 95-114

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BDM	Bund Deutscher Mädchen
DBSH	Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik
Ders.	Derselbse
Dies.	Dieselbe bzw. Dieselben
Ebd.	Ebenda
GWA	Gemeinwesenarbeit
H.i.O	Hervorhebung im Original
HJ	Hitlerjugend
Hn.i.O	Hervorhebungen im Original
KZ	Konzentrationslager
m.E.	Meines Erachtens
NS	Nationalsozialismus
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
SS	Schutzstaffel

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Robert Rybaczek, geboren am 03.04.1983 in St.Pölten, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Eschenau, am 07.09.2007

Unterschrift